

# Der Regensburger Historiker und Archivar Carl Theodor Gemeiner (1756-1823)

Leben, Werk und Bedeutung für die Geschichtsschreibung des  
späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts<sup>1</sup>

Von Hermann Hage

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |     |
|---|-----|
| A. Einleitung . . . . .   | 172 |
| B. Der Werdegang Gemeiners bis zum Jahr 1781 . . . . .  | 172 |
| I. Eingebunden in das Leben der freien Reichsstadt . . . . .  | 172 |
| II. Schule, Ausbildung und erste historische Versuche . . . . .   | 174 |
| C. Archivar und Bibliothekar der Reichsstadt . . . . .  | 177 |
| I. 1782—1788, Zeit konzentrierter Arbeit in den Archiven und in der Stadtbibliothek . . . . .   | 177 |
| II. Die beiden ersten gedruckten historischen Arbeiten Gemeiners und seine Auseinandersetzung mit den Kreisen um Westenrieder . . . . . | 182 |
| III. 1791—1797. Die ganze Breite der Ansätze auf den verschiedenen Gebieten der Geschichte wird sichtbar . . . . .                      | 190 |
| IV. Die Geschichte der „Regensburgischen Chronik“ . . . . .   | 201 |
| D. Gemeiner als Beamter im Fürstentum Dalbergs . . . . .  | 207 |
| I. Die Jahre 1803—1810. Zeit der Umorientierung und der Sammlung . . . . .  | 207 |
| II. Der Streit mit Zirngibl und Gemeiners Beziehungen zu anderen Zeitgenossen . . . . .   | 210 |
| E. In bayerischen Diensten. 1810—1823 . . . . .   | 214 |
| I. Generalarchivar und Leiter des Archivkonservatoriums . . . . .   | 214 |
| II. Höhen und Tiefen — Historische Arbeiten des alten Gemeiner . . . . .  | 217 |
| III. Gemeiners Tod . . . . .  | 227 |
| F. Gemeiners Stellung in der Geschichtsforschung . . . . .  | 228 |
| I. Aufklärung und Romantik — Kernbegriffe in Gemeiners Geschichtsauffassung . . . . .   | 228 |
| II. Arbeitsweise, Problemsicht und Geschichtsbild . . . . .   | 229 |
| III. Bedeutung Gemeiners für die historische Forschung . . . . .  | 230 |
| G. Verzeichnis der Schriften Gemeiners . . . . .  | 232 |
| I. Gedruckte Schriften . . . . .  | 232 |
| II. Handschriften . . . . .   | 234 |

<sup>1</sup> Diese Arbeit wurde im November 1980 als Zulassungsarbeit für die wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien bei Herrn Professor Dr. Rudolf Endres, Institut für Fränkische Landesgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, vorgelegt.

## A. Einleitung

Die vorliegende Arbeit versucht, die Person und das Werk Carl Theodor Gemeiners konkreter zu fassen und darzustellen, als die aufgrund des sehr dünn gestreuten biographischen Materials und der Vielfalt seiner — heute zum größten Teil nur mehr sehr schwer zugänglichen — Schriften bisher möglich schien.

Da nur wenige Briefe und persönliche Dokumente Gemeiners bekannt sind, wurden vor allem das kulturelle und geistige Leben, wie es zur Zeit Gemeiners in Regensburg ablief, sowie das großenteils hierdurch gekennzeichnete Geflecht von Beziehungen, in dem er in seiner Heimatstadt stand, herangezogen. Ferner wurden jene seiner kleineren Arbeiten verstärkt berücksichtigt, die aktuelle Bezüge zum damaligen historischen und politischen Tagesgeschehen aufweisen. Ziel der Arbeit ist es, ein möglichst klares Bild der Persönlichkeit Gemeiners zu entwerfen, seine historiographische und archivalische Leistung zu untersuchen und den Rahmen für eine Bewertung seiner Stellung in der Geschichtswissenschaft abzustecken.

## B. Der Werdegang Gemeiners bis zum Jahr 1781

### I. Eingebunden in das Leben der freien Reichsstadt

Carl Theodor Gemeiner wurde am 10. Dezember 1756 in Regensburg geboren. Sein Vater war der Ratsherr im Inneren Rat Georg Theodor Gemeiner (1712—1780)<sup>1</sup>. Nach Kiefhaber<sup>2</sup> hatte er folgende Positionen inne: „Reichsstadt Regensburgischer Senator, des Allmosen-Amtes Direktor, zum Reichsstaedtischen Direktorium erster Deputirter, und verschiedener freien Staedte des deutschen Reichs Bevollmaechtigt“<sup>2</sup>. Carl Theodor entstammte der (dritten) Ehe seines Vaters, die dieser 1753 mit der jüngsten Tochter des kursächsischen Reichstagssekretärs Nikolaus Herrich, Juliane Herrich, eingegangen war<sup>3</sup>. Er wurde im Elternhaus<sup>4</sup> „unter der Leitung und Aufsicht seiner Eltern“<sup>5</sup> erzogen und erwarb sich „die gründlichsten Schul- und Vorbereitungskenntnisse auf dem immer sehr geachteten Gymnasium seiner Vaterstadt“<sup>5</sup>. Gemeiner selbst sagt von der Zeit im Elternhaus, daß „mehr als die Vorbilder und Beispiele, der Geist der Zeit . . . und die Lokalverhaeltnisse auf ihn gewirkt haben“<sup>6</sup>. Erste Mittler dieses Zeitgeistes und

<sup>1</sup> Über die Vorfahren Carl Theodor Gemeiners s. W. Fürnrohr, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags, in: VO 93 (1952) 153—308. Vgl. C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu herausgegeben von H. Angermeier 1 (1971) Einleitung 14 (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe mit Bandangabe).

<sup>2</sup> K. S. Kiefhaber, Vorrede zum IV. Bd. der Regensburgischen Chronik, in: Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) III (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Regensburgische Chronik mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>3</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) III.

<sup>4</sup> Gemeiner wohnte zeit seines Lebens im Haus „zum Pelikan“, in der Keplerstraße, s. H. Walderdorff, Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart (1896) 557.

<sup>5</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) IV.

<sup>6</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) III.

der Lokalverhältnisse waren die Mitglieder des Familienzirkels. Kiefhaber überliefert von diesem folgende Zusammensetzung: „Dieser (gemeint ist der kursächsische Reichstagssekretär Mirus, eigene Anm.) und der in der gelehrten Welt allgemein bekannte Superintendent und Naturforscher Schaeffer, beide Schwaeger seiner Mutter, bildeten mit einigen vaeterlichen Verwandten und zwei Halbgeschwistern den Familienzirkel, in welchem er die ersten Eindrücke und Ideen erhielt . . .“<sup>7</sup>.

Träger des protestantisch-theologischen Elements in der Familie dürften vor allem Gemeiners Mutter, deren Großvater G. Serpilius — Nachkomme der gleichnamigen ungarischen Predigerfamilie — als Pastor und Superintendent in Regensburg wirkte<sup>8</sup>, sowie sein Onkel, der bereits erwähnte Jacob Christian Schäffer, gewesen sein. Schäffer, der in Halle Theologie studiert hatte und dort das Gedankengut des Pietismus Hallensischer Prägung in sich aufgenommen hatte<sup>9</sup>, hing dem Pietismus auch in der Frühphase seiner Regensburger Zeit aktiv an<sup>10</sup>. Er dürfte den Protestantismus der Familie Gemeiner mitgeprägt haben. Inwieweit die Erziehung Carl Theodor Gemeiners durch dieses pietistische Element mitbestimmt war, läßt sich im einzelnen wohl nur schwer konkret nachweisen. Zumindest ein Grundsatz der Hallensischen Pietisten, so wie ihn Dollinger mitteilt<sup>11</sup>, daß es nämlich nicht genug sei, „wenn die Eltern ihr Gesinde zur Kirche und ihre Kinder zur Schule schicken, alle Verantwortung den ‚Predigern und Schulmeistern auf den Hals schieben‘ . . . sondern ‚daß ein jeglicher sein Haus göttlich regiere, selbst das Wort Gottes zu Herzen nehme und solches seinen Kindern einschärfe und davon rede zur Erbauung und Besserung der Seinigen“<sup>11</sup>, scheint in Gemeiners Familie Platz gegriffen zu haben, wenn man Ausführungen bei Kiefhaber vergleicht<sup>12</sup>, in denen dieser anführt, daß Gemeiners Eltern den Erziehungsgrundsatz gehabt hätten, ihren Sohn nicht in ein Erziehungsinstitut zu geben, sondern ihn unter eigener Leitung und Aufsicht (s. o.), im Sinne einer „zarten elterlichen Pflege und Fürsorge“ zu erziehen.

Den Geist der Zeit und die Lokalverhältnisse hat Gemeiner vor allem als Sproß einer traditionsbewußten Ratsherrenfamilie<sup>13</sup> erfahren. Neben seinem Vater, der auch ein erfolgreicher Handelsmann war<sup>14</sup> — er hatte z. B. in den Jahren 1752—1781 7500 Gulden in städtischen Obligationen angelegt<sup>14</sup> und zählte damit zu den begüterteren Regensburger Ratsherren — gehörte auch Johann Christoph Theodor Gemeiner, sein Stiefbruder, zunächst als Syndicus, dann als Innerer Rat<sup>15</sup>, dem Stadregiment an. Die Familie Gemeiner hatte darüberhinaus nachweislich schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gute Kontakte zu Angehörigen von Reichstagsgesandtschaften gehabt. Fürnrohr berichtet, daß Theodor Gemeiner, der Urgroßvater Carl Theodors, 1669 den auf dem Reichstag

<sup>7</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) III.

<sup>8</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) V.

<sup>9</sup> Hierzu R. Dollinger, Das Evangelium in Regensburg (1959) 329—330.

<sup>10</sup> Hierzu E. Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg 1750—1806 (= MBM 84 1979) 91—92 u. 133—134 (im Folgenden gekürzt: Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben).

<sup>11</sup> R. Dollinger, Das Evangelium in Regensburg, 329.

<sup>12</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) III—IV.

<sup>13</sup> W. Fürnrohr, in: VO 93 (1952) 233—234.

<sup>14</sup> W. Fürnrohr, in: VO 93 (1952) 278.

<sup>15</sup> W. Fürnrohr, in: VO 93 (1952) 234.

weilenden Grafen Johann von Nassau beherbergt habe<sup>16</sup>. Carl Theodors Vater selbst war erster Regensburger Vertreter im Kollegium der Reichsstädte am „immerwährenden Reichstag“. Durch seine Ehe mit der Tochter des kursächsischen Reichstagssekretärs trat er schließlich sogar in familiäre Beziehungen mit am Reichstag tätigen Personen. Man kann also davon ausgehen, daß im Hause Gemeiner Fragen, die um Stadtregiment und Reichstag kreisten, zu den alltäglichen Gesprächsgegenständen gehörten.

Carl Theodor Gemeiner wuchs in einer Stadt heran, die zu jener Zeit die einzige freie Reichsstadt im ansonsten nahezu geschlossenen bayerischen Territorium war, die das wichtigste politische Gremium des deutschen Reiches, den „immerwährenden Reichstag“ beherbergte, die mit ihren Mauern noch große Teile der weiteren Reichsstandschaften (Hochstift, Ober- und Niedermünster, St. Emmeram) umschloß. Carl Theodors Vater war, wie bereits beschrieben, als Vertreter der Interessen seiner Heimatstadt, der freien Reichsstadt, aktiv am politischen Leben, an den Fragen der städtischen Politik — nach innen im Rat und in der städtischen Verwaltung, nach außen im Reichstag — beteiligt. Durch die stete Begegnung mit den Themen reichsstädtischer Politik begann auch im Sohn schon sehr frühzeitig das Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Belange seiner Heimatstadt zu erwachen. Dieses Interesse am Geschick seiner Vaterstadt schlug sich in vielen seiner späteren historischen Schriften nieder. — Carl Theodor Gemeiner lebte in seinem Elternhaus in einer Atmosphäre der bewußten Bejahung und Förderung der reichsstädtisch-protestantischen Tradition. Diese Tradition wurde bestimmend für sein ganzes späteres Denken und Handeln. Außer vom reichsstädtischen Patriotismus war sie vor allem vom Geist der Toleranz und Aufgeschlossenheit gegen Andersdenkende, vom Geist der Aufklärung, geprägt. In der Forschungsliteratur, bei Kraus<sup>17</sup>, Hammermayer<sup>18</sup> und zuletzt Neubauer<sup>19</sup>, ist man sich darüber einig, daß in der Stadt Regensburg, im Zusammenleben der fünf Reichsstandschaften und des Reichstags, im Neben- und Miteinander von Katholizismus und Protestantismus, der Geist der Aufklärung und der religiösen Toleranz herrschte. Gemeiner kam also schon früh, praktisch von Kindesbeinen an, mit dem Gedankengut der Aufklärung in Berührung. Dieses Gedankengut, ein toleranter Protestantismus und eine durch nichts getrübbte Liebe zur Vaterstadt wurden in der Folge bestimmend für sein Denken und Arbeiten.

## II. Schule, Ausbildung und erste historische Versuche

Gemeiner besuchte das reichsstädtisch-protestantische Gymnasium poeticum. In dem Zeitraum, in dem er an dieser Schule unterrichtet wurde (um 1768/69—1774/75), waren dort Religionslehre und Latein die Unterrichtsfächer, denen die größte Bedeutung beigemessen wurde. Ab 1763 wurden die Fächer Deutsch und Geschichte stärker betont. Geschichte wurde nun ab der dritten Klasse gelehrt<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> W. Fürnrohr, in: VO 93 (1952) 233.

<sup>17</sup> A. Kraus, Bürgerlicher Geist und Wissenschaft, in: Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. von H. Grundmann 49, Heft 3 (1967) 340—390, bes. 356—358 u. 365—367.

<sup>18</sup> L. Hammermayer, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler II (zweiter, verbesserter Nachdruck 1977) 985—1003, bes. 996—997.

<sup>19</sup> Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben, 167—174.

<sup>20</sup> Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben, 58—60.

Einzelheiten aus Gemeiners Schulzeit sind nicht bekannt. Kiefhaber berichtet, daß Gemeiner in dieser Zeit „eine entscheidende Neigung und Vorliebe für das Studium der Theologie gefaßt habe“<sup>21</sup>. Am 10. Mai 1775 immatrikulierte er sich in diesem Fach an der Universität Leipzig<sup>22</sup>. Die einzige Quelle für die Zeit des Studiums in Leipzig ist wiederum Kiefhaber. Von ihm erfahren wir, daß Gemeiner mit großem Fleiß studiert habe und so erfolgreich gewesen sei, „daß er . . . öfter specimina theologica an den Senat seiner Vaterstadt einschickte, und durch oeftere Uebungen im Predigen sowohl in Leipzig, als an verschiedenen Orten in Sachsen und Voigtland . . . zu einem Pfarramte sich vorbereitete . . .“<sup>23</sup>. Zu diesem specimina theologica zählt auch eine lateinische Handschrift mit dem Titel „Dissertatiuncula historica-theologica de Paidobaptismo“<sup>24</sup>. Ihr Untertitel weist sie als hierher gehörig aus: „Illustri Reip. Ratisbonensis Senatui pro specimine academico oblata a Carolo Theodoro Gemeiner. SS. Stud. Leipzig 15. 3. 1777.“ In die gleiche Reihe von Schriften sind wohl auch „Locum (!) actorum Cap. II. Sect. III. illustraturus“<sup>25</sup>, 1778 in Altenburg im Druck erschienen, sowie „Das Gebet des Herrn aus den Schriftstellen, Matth. X. 10. und Luc. IX. 2. und f. exgetisch erklart“<sup>26</sup>, o. O. gedruckt 1779, einzuordnen.

Nach Beendigung seiner Studien kehrte Gemeiner 1778 nach Regensburg zurück, wo er „mehrmals mit Beifall predigte“<sup>27</sup>. Da aber in der Stadt zu dieser Zeit keine Pfarrstelle frei war, beschäftigte er sich während der Wartezeit — bei „seiner Liebe zur Geschichte und Geschichtsforschung“<sup>28</sup> — mit der Geschichte der Juden in Regensburg<sup>29</sup>. Im „Vorbericht“ eines erhaltenen Manuskripts mit dieser Thematik teilt Gemeiner mit, daß dies sein zweiter Versuch einer Regensburger Judengeschichte sei, der sich vom ersten<sup>30</sup> durch die Verwendung vieler neuer Akten und Urkunden unterscheide. Eine Notiz auf Blatt 16 des Manuskriptes spricht von „Juden Sachsen im Plassenburger Archiv.“ Dies ist ein Hinweis darauf, daß Gemeiner zum Zeitpunkt der Abfassung des (zweiten) Entwurfs seine Ausbildung bei dem Bayreuthischen Archivar Philipp Ernst Spieß bereits erhalten haben könnte. Da diese Ausbildung nach Beendigung seiner Studien an den Universitäten Ingolstadt und Erlangen<sup>31</sup> stattfand (nicht vor Mitte des Jahres 1781), kann man davon ausgehen, daß der zweite Entwurf der Regensburger Juden-

<sup>21</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) IV.

<sup>22</sup> Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, hrsg. von G. Erler III (1909) 108.

<sup>23</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) V.

<sup>24</sup> Gemeinerischer Nachlaß, StadtAR, Nr. 4.

<sup>25</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) V. Die Schrift konnte nicht aufgefunden werden. Kiefhaber sagt, daß sie über die Aussendung des hl. Geistes gehandelt habe.

<sup>26</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VI. Diese Schrift konnte ebenfalls nicht aufgefunden werden.

<sup>27</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VI.

<sup>28</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VI.

<sup>29</sup> Titel der Arbeit: Versuch einer Regensburgischen Juden Geschichte. ausgearbeitet u. mit einer Menge neuer Urkunden vermehrt durch Carl Theodor Gemeiner, der fr. Rsst. Regensburg designierten Archivair, Manuskript in der StBR, Rat. civ. 310.

<sup>30</sup> Wahrscheinlich verschollen (s. u.).

<sup>31</sup> Hier am 3. 1. 1781 für Rechtswissenschaften immatrikuliert. Vgl. K. Wagner, Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743—1843 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 4. Reihe, 4. Bd. 1918) 191.

geschichte höchstwahrscheinlich zwischen der Mitte des Jahres 1781 und dem 31. Dezember 1781 geschrieben wurde<sup>32</sup>. — Wie oben erwähnt, hat Gemeiner seinen ersten Entwurf nach der 1778 erfolgten Rückkehr von Leipzig gefertigt. Dieser um 1778/79 entstandene, dem einflußreichen Stadtkämmerer Bösner zugeeignete Entwurf<sup>33</sup>, in dem es Gemeiner um die Darstellung der „merkwürdigsten Ereignisse mit der Judenschaft in Regensburg“<sup>34</sup> ging, hat den Stadtkämmerer so beeindruckt, daß dieser danach trachtete, „diesen kenntnißreichen und mit so vieler Anlage zur Geschichtsforschung begabten jungen Mann fuer die geheime Registratur und das Archivwesen der Reichsstadt zu gewinnen“<sup>35</sup>.

Der erhaltene (zweite) historische Versuch, der eigentlich nur eine erweiterte Materialsammlung ist, läßt schon einige Züge des Gemeinerschen Verständnisses von Geschichte und Geschichtsschreibung erkennen, wie es in der Anlage fast aller seiner späteren historischen Arbeiten immer wieder durchscheint. Das Manuskript ist streng chronologisch aufgebaut. Wo Gemeiner Anregungen für einen chronologischen Aufbau dieses Manuskriptes (und der Mehrheit seiner späteren Geschichtswerke) aufgenommen hat, läßt sich schwer festlegen. Zum Zeitpunkt der Entstehung des erhaltenen Entwurfs hatte er bereits die Universitäten durchlaufen (s. o.), war auf der Plassenburg von Spieß im Archivwesen und in der Diplomatie unterwiesen worden und hatte bei einer literarischen Reise durch Deutschland und das Elsaß, die ihn zu Saverne, Grandidier und Oberlin geführt hatte<sup>36</sup>, seine Kenntnisse vertieft. — Während seiner Studien an der Universität Ingolstadt gewann Gemeiner in dem Juristen Georg Xaver Semer<sup>37</sup> einen Freund. Semer war als Schüler Weishaupts rasch an der Universität aufgestiegen<sup>38</sup>, vertrat das Gedankengut seines Lehrers und gehörte dem Illuminatenorden an. Zwei private Briefe<sup>39</sup> Gemeiners an Semer belegen, daß zwischen beiden zwar ein (formales) Lehrer-Schüler Verhältnis bestand, daß die Briefe aber in einem vertraulichen Ton abgefaßt sind und daß Gemeiner sich bemühte, Semer über die Vorgänge in Regensburg und über literarische Neuigkeiten in der Stadt auf dem laufenden zu halten. — Kraus geht davon aus, daß Gemeiner „bewußt gelehrter Tradition folgend, 1790 und 1800 die Form der Jahrbücher gewählt hatte“<sup>40</sup>.

<sup>32</sup> Gemeiner nennt sich im Titel des erhaltenen Entwurfs einer Regensburger Judengeschichte selbst „der fr. Rsst. Regensburg *designierten* Archivair“ (s. o. Anm. 29)). Die Ernennung zum Syndicus archivarius erhielt er am 31. 12. 1781. Bestallungsurkunde im Gemeinerschen Nachlaß, StadtAR, Nr. 8.

<sup>33</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VII.

<sup>34</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VI.

<sup>35</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VII.

<sup>36</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VIII.

<sup>37</sup> Georg Franz Xaver Semer (1754—17. 10. 1805). 1773 Beginn der Studien an der Universität Ingolstadt, Schüler Weishaupts, 1781 außerordentlicher Professor für Rechtswissenschaften in Ingolstadt, 1783 ordentlicher Professor, Aufklärer und aktiver Illuminat. S. a. M. Permaneder, *Annales Almae Universitatis Ingolstadii*, Pars V (1859) 64, 73, 90, 187. Ph. Funk, *Von der Aufklärung zur Romantik* (1925) 11, 40—41.

<sup>38</sup> L. Hammermayer, *Illuminaten in Bayern*, in: Wittelsbach und Bayern, hrsg. von H. Glaser III/1, *Krone und Verfassung* (1980) 153.

<sup>39</sup> Briefe vom 9. 3. 1782 und 22. 10. 1782. Handschriften- und Inkunabelabteilung der Bay. StBM, Autographensammlung.

<sup>40</sup> A. Kraus, *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759—1806* (= Schriftenreihe zur Bay. Landesgeschichte 59 1959) 143 (im Folgenden gekürzt: Kraus, *Historische Forschung*).

Diese Feststellung mag richtig sein, doch Gemeiner war sich durchaus der Mängel der gewählten Methode bewußt. In der „Vorrede“ zum Manuskript der Judengeschichte schreibt er: „Ich habe mehr chronologische als systematische Ordnung beobachtet, u. eben dadurch manche große Lücke entdeckt, die vielleicht nur durch die künftig vorzunehmende Arrangierung aller Akten, u. durch die mit göttlicher Hülfe vorgenommene Bearbeitung mehrerer Bücher der vaterländischen Geschichte aufgefüllt werden können. Ich sehe mich daher genötigt, die Urkunden der ältern Jahrhunderte nur einzeln anzuführen, u. der in denselben enthaltenen Geschichten ohne Zusammenhang Erwähnung zu thun, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, wieder neue Mutmaßungen auszudenken . . .“<sup>41</sup>. Die Behauptung von Kraus, daß Gemeiner die Form der Jahrbücher nur wählen konnte, „weil er für die Kausalität in der Geschichte wenig Verständnis besaß“<sup>42</sup>, ist in dieser Form nicht zu halten. In Gemeiner lebt vielmehr der Geist der Aufklärung. Er hatte sich von Beginn an sehr deutlich von der historiographischen Methode des Barock abgesetzt. In der Vorrede zur „Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung“ weist er sich selbst als Anhänger der Aufklärung aus: „Ich wählte die chronologische Ordnung, weil diese die Geschichte im reinsten Licht darstellt. Es ist nichts natürlicher, als die Ordnung zu erzählen, in der sie sich zutrug (!)“<sup>43</sup>. Gemeiner hatte für sich vollzogen, was Schwaiger so zusammenfaßt: „Den Menschen des aufgeklärten Zeitalters waren die barocken Festgewänder zu schwer und faltenreich geworden . . . Gegenüber dem allzu drückend gewordenen Ballast der Geschichte griff die Aufklärung auf ein Ursprüngliches vor der Geschichte zurück: auf den Menschen als Vernunftwesen. Das mystische Himmelslicht des Barock wurde im Zeitalter der Kritik fortschreitend durch das Licht der Natur und der Vernunft ersetzt“<sup>44</sup>.

Die geistige Atmosphäre in Regensburg, die Ausbildung in Ingolstadt und andernorts führten Gemeiner frühzeitig an das Gedankengut der Aufklärung heran. In den meisten seiner historischen Arbeiten wird diese Ausrichtung spürbar. Gemeiner berichtet nicht nur chronologisch vorgehend von historischen Abläufen, sondern wendet mehr und mehr die Regeln kritischer Geschichtsforschung an. Dabei stellt er, wie noch zu zeigen sein wird, verstärkt die Frage nach Ursachen und Anlässen geschichtlicher Vorgänge.

### *C. Archivar und Bibliothekar der Reichsstadt 1782—1803*

#### *I. 1782—1788, Zeit konzentrierter Arbeit in den Archiven und in der Stadtbibliothek*

Ende 1781 nimmt Gemeiner, da „keine Aussicht war, die Anstellung in einem Pfarramte so fruehe zu finden, als er haette wuenschen moegen“<sup>1</sup>, das Angebot Bösners (s. o.) — es war ihm „mit Einstimmung des damaligen geheimen Rath-

<sup>41</sup> Blatt 2 des Manuskripts.

<sup>42</sup> Kraus, *Historische Forschung*, 143.

<sup>43</sup> C. Th. Gemeiner, *Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung* (1790) Vorrede 2 (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, *Geschichte des Herzogthums Bayern*).

<sup>44</sup> G. Schwaiger, *Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung*, in: Wittelsbach und Bayern III/1 (1980) 121.

<sup>1</sup> Gemeiner, *Regensburgische Chronik* IV (1824) VII.

Ausschusses“<sup>2</sup> gemacht worden — an und tritt, nachdem er „sich noch die zur Archivwissenschaft noethigen rechtlichen und diplomatischen Kenntniße“<sup>1</sup> erworben hatte (s. o.), mit Beginn des Jahres 1782 als Stadtsyndicus in den Dienst seiner Heimatstadt<sup>2</sup>.

Im Jahr 1782 heiratete Gemeiner Sibylle Elisabeth Ritter, deren Vater Rats herr im Inneren Rat und wohlhabender Handelsherr war. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor. Eines starb „in der ersten Jugend“. 1817 schon starb die einzige Tochter. Nur der jüngere der beiden Söhne, Johann Georg Theodor, überlebte den Vater. Der ältere Sohn, Johann Christoph Theodor, starb hingegen noch im Oktober 1823<sup>3</sup>.

Mit dem offiziellen Eintreten Gemeiners in das öffentliche Leben seiner Heimatstadt beginnt für diesen ein Lebensabschnitt, der ungeheuer reich ist an frucht barem Schaffen. Bis zum Jahr 1803 erscheinen fast jährlich historische und bibliothekarische Arbeiten Gemeiners im Druck. Seine fast explosiv wirkende Leistungskraft schlägt sich zunächst hauptsächlich in Arbeiten über die ihm unterstellten städtischen Archive und Bibliotheken nieder. Im Jahr 1782 beschließt der Rat die Zusammenlegung der drei städtischen Bibliotheken (Rats-, Schul- und Ministerialbibliothek). 1783 werden sie in zwei neuen Räumen auf der Stadtwaage aufgestellt, wo Gemeiner sie ordnet und mit ihrer Katalogisierung beginnt<sup>4</sup>. Im gleichen Jahr wird er endgültig zum Stadtsyndicus und geheimen Registrator ernannt<sup>5</sup>. Kiefhaber erwähnt für das Jahr 1784 ein „Diplomatarium civitatis Ratisbonensis antiquissimum“<sup>6</sup>, das Gemeiner gefertigt und dem Senat der Stadt übergeben habe. Es scheint festzustehen, daß er sich in besagtem Jahr verstärkt bemüht hat, eine Zusammenstellung der Akten und Urkunden des städtischen Archivs zu bewerkstelligen. Bei Beschäftigung mit einschlägigem Urkundenmaterial wird Gemeiner auch auf den Gedanken gekommen sein, eine kurze Abhandlung über die Rückgabe Regensburgs von Bayern an das Reich (1492), sie erhielt den Titel „Tagebuch über die Regensburger Vorgänge im Jahre 1492“<sup>7</sup>, zu schreiben. Diesem Manuskript ist ein Brief Gemeiners an den bekannten Stadtkämmerer Bösner beige bunden, in dem er ihm mitteilt, daß er die Regensburger Geschichte der Jahre 1486 bis 1496 bearbeiten wolle, daß aber, wegen des Umfangs des Materials, vorerst nur das Jahr 1492 von ihm behandelt

<sup>2</sup> Bestallungsurkunde zum Stadtsyndicus auf 3 Jahre. S. o. Anm. 32).

<sup>3</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XLVI.

<sup>4</sup> C. Th. Gemeiner, Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Buechern aus dem funfzehenden Jahrhundert (1785) XIV—XV. S. a. K. A. Baader, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen 2 (1797) 404.

<sup>5</sup> Bestallungsurkunde zum Stadtsyndicus und geheimen Registrator im Gemeiner schen Nachlaß, StadtAR, Nr. 10.

<sup>6</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) IX. Eine Schrift unter diesem Titel war nicht auffindbar. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Arbeit um Designatio der in löblich gemeiner Stadt Archiv befindlichen Urkunden und Akten (3 Bde., BHStAM Reichsst. Lit. Regensburg 621, 622, 623). Dies ist jedoch eine Sammlung, die hauptsächlich von Gemeiners Vorgänger Plato Wild angelegt wurde. Nur in den Bänden 2 u. 3 stammen die letzten Einträge von Gemeiners Hand. Da Kiefhaber ansonsten alle Titel richtig zitiert, bliebe auch die Frage offen, warum er hier einen abweichenden Titel nennt.

<sup>7</sup> (1784) BHStAM, Reichsst. Lit. Regensburg 597.

werde. Die Schrift reiht die politisch bedeutsamen Vorgänge im Regensburg des Jahres 1492 aneinander. Die Darstellung ist tendenziös antibayerisch. Ein Anhang berichtet über Prozesse u. ä., die in diesem Jahr an den Stadtgerichten stattfanden. Nach Durchsicht der Abhandlung sendet Bösner dem Rat ein begeistertes Schreiben<sup>8</sup>, in dem er diesen um Unterstützung für Gemeiners Unterfangen bittet: „Von dem rühmlichen und außerordentlichen Fleiß des Herrn Synd. Archivarius Gemeiner, giebt die . . . Geschichte des 1492. Jahres einen mehrmaligen schätzbaren Beweis . . . Seine Absicht ist, die Geschichte unserer Vaterstadt von 1485 bis nach dem Vertrag von 1496 in das Licht zu setzen . . . Das Unternehmen ist wichtig, groß und bey unserer damaligen Lage von besonderer Brauchbarkeit . . .“ Hier äußert sich bei Bösner, einem der politisch führenden Männer Regensburgs in dieser Zeit, ein bisher nicht gekanntes Interesse an der Geschichte. Noch spielt dabei das utilitaristische Moment, die Frage nach der „Brauchbarkeit“, nach dem praktischen Nutzen der Geschichte eine wichtige Rolle, doch ein neues Verständnis, oder besser — da noch nicht reflektiert — eine neuartige Begeisterung dringt spürbar mit durch. Gemeiner trägt diese Begeisterung ebenfalls in sich. Er spricht sie noch nicht offen aus, doch sie hat ihn gefesselt, beseelt ihn schon in der Frühzeit seines Schaffens, treibt ihn zu immer neuen Entwürfen und Abhandlungen. — Noch im gleichen Jahr (1784) sendet er ein „merkwürdiges Siegel“ Ottos von Wittelsbach<sup>9</sup> und die Abschrift einer Urkunde des Jahres 1207 (aus dem Stadtarchiv) an die bayerische Akademie der Wissenschaften<sup>9</sup> in München ein und bewirbt sich um die Aufnahme in ihre Reihen. Am 7. Juni 1785 wird er zum außerordentlichen Mitglied der Historischen Klasse der Akademie ernannt. Das Original der Aufnahmeurkunde befindet sich im Gemeinerschen Nachlaß im Stadtarchiv Regensburg<sup>10</sup>. Diese formale Aufnahme in den Kreis der bayerischen Gelehrten beflügelt die Schaffenskraft Gemeiners: Im Jahr 1785 stellt er einen zweibändigen handschriftlichen Katalog aller Schriften der Regensburger Stadtbibliothek fertig<sup>11</sup> und im Druck erscheinen seine „Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Buechern aus dem funfzehenden Jahrhundert“<sup>12</sup>. Das Buch widmet er „Einem Hoch-Edeln, Hoch und Wohlweisen Herrn Kamrer und Rath“<sup>13</sup>. Auf den Seiten V—XVIII gibt er einen guten chronologischen Abriß der Geschichte und Entwicklung der Regensburger Stadtbibliothek, von der Schenkung der ersten acht Handschriften (durch Conrad von Hildesheim) an die Stadt im Jahr 1430 bis zum Jahr 1783. Er führt zahlreiche Spender und Gönner der Bibliothek an und kommt zu dem Schluß, daß diese Anspruch darauf habe, unter die „an-

<sup>8</sup> Datiert vom 6. 6. 1784; betreffendem Manuskript ebenfalls vorangebunden.

<sup>9</sup> Die Schrift scheint verschollen zu sein. Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXIX u. C. Th. Gemeiner, Auswahl einiger für die Geschichte und zur Kenntnis der ältern bayerischen Landesverfassung vorzüglichen wichtigen Urkunden (1811) 2 Anm.

<sup>10</sup> Nr. 11. Trägt die Unterschriften von Anton Graf von Törring in Seefeld (1780—1793 Vizepräsident der Bay. A. d. W.), Carl Albrecht Ritter von Vacchieri (1779—1802 Direktor der Bay. A. d. W.) und Ildephons Kennedy (Sekretär der Bay. A. d. W.). S. a. Kraus, Historische Forschung, 138—139.

<sup>11</sup> C. Th. Gemeiner, Bibliothecae civitatis Ratisbonensis catalogus realis alphabeticus 2 Bde. (1785). StBR, Rat. civ. 34/1, 34/2.

<sup>12</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 4 dieser Arbeit.

<sup>13</sup> C. Th. Gemeiner, Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen . . . Buechern . . . (1785) III.

sehnlichen staedtischen Bibliotheken Teutschlands“<sup>14</sup> gerechnet zu werden<sup>15</sup>. Im folgenden zählt er in fünf Abteilungen an die 350 Bücher auf, die im 15. Jahrhundert gedruckt wurden und sich im Besitz der Regensburger Stadtbibliothek befinden. Durch kurze Erläuterungen zu den einzelnen Titeln und ein alphabetisches Register der vorgestellten Bücher wird die Benützung des Katalogs erleichtert. Obwohl Gemeiner in der gelehrten Welt seiner Zeit noch ziemlich unbekannt ist, erfährt sein Buch in einigen bedeutenden Literaturzeitingen eine überwiegend positive Aufnahme: In den „Neuen Leipziger Gelehrten Zeitungen“<sup>16</sup> wird geurteilt, daß Gemeiner hier eine Arbeit geliefert habe, zu der er schon immer einen sehr starken natürlichen Hang gehabt habe. Der Rezensent fährt fort: „Schon in frühern Jahren widmete er (Rec. weiß es aus der Erfahrung) der gelehrten Geschichte und Bücherkunde einen Teil seiner Zeit, und sammelte, in Rücksicht auf sein damaliges Alter schon beträchtliche Kenntnisse dieser Art ein . . .“<sup>17</sup>. Abschließend stellt er fest, „daß Herr G. alles getan, was der vernünftige Leser von ihm begehren und erwarten kann“<sup>18</sup>. Auch für die „Jenaer Allgemeine Literatur-Zeitung“<sup>14</sup> ist das Buch „ein dankenswerter Beytrag zur Geschichte der alten Drucke“<sup>19</sup>. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek“<sup>20</sup> berichtet: „Dieses sein erstes Buch muß jedem Bibliographen angenehm seyn . . .“<sup>21</sup>. Hirsching schreibt 1790: „Diese zur Geschichte der ersten gedruckten Buecher sehr brauchbare (!) Nachrichten sind ein vortreffliches Muster, wie man die Merkwuerdigkeiten oeffentlicher Bibliotheken . . . beschreiben soll“<sup>22</sup>.

Noch im Jahr 1785 geht Gemeiner an die Bearbeitung der Handschriften der Stadtbibliothek heran. Die bayerische Staatsbibliothek in München bewahrt im Nachlaß Gemeiners ein Manuskript mit dem Titel „Verzeichnis der Handschriften der ehemaligen Stadt-Bibliothek Regensburg -1785-“<sup>23</sup> auf, das deren Hand-

<sup>14</sup> C. Th. Gemeiner, Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen . . . Buechern . . . (1785) XVIII.

<sup>15</sup> Der Abschnitt über die Geschichte der Stadtbibliothek ist überschrieben mit: Kurze Geschichte der hiesigen Stadtbibliothek (V). Diese Beschreibung ist, soweit von mir übersehbar, die einzige Arbeit Gemeiners über die Stadtbibliothek. In Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 20 erwähnt Angermeier eine Beschreibung der Geschichte der Stadtbibliothek, die Gemeiner 1797 veröffentlicht haben soll. Weder bei Kiefhaber, noch in den einschlägigen Bücherverzeichnissen bei Baader, Heinsius und Meusel ist diese Abhandlung genannt. In Gemeiners Schriften und Nachlässen finden sich ebenfalls keinerlei Hinweise auf eine derartige Publikation.

<sup>16</sup> Neue Leipziger Gelehrte Zeitungen (1785) 763—767 (im Folgenden gekürzt: NLGZ mit Erscheinungsjahr).

<sup>17</sup> NLGZ (1785) 764.

<sup>18</sup> NLGZ (1785) 767.

<sup>19</sup> Jenaer allgemeine Litteratur-Zeitung 3 (1785) 16 (im Folgenden gekürzt: JALZ mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>20</sup> Allgemeine deutsche Bibliothek 72 (1787) 556—559 (im Folgenden gekürzt: ADBibl. mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>21</sup> ADBibl. 72 (1787) 556.

<sup>22</sup> F. K. G. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswuerdiger Bibliotheken Teutschlands 3, Abt. 2 (1790) 635.

<sup>23</sup> Dieser Titel auf dem Einband des Manuskripts stammt wahrscheinlich nicht von Gemeiner, vielmehr steht auf der 1. Seite des Manuskripts in Gemeiners Handschrift: Volumen primum continens codicum bibliothecae Manuscriptorum et librorum typographiae incunabilis impreborum Catalogum et Bibliothecam historicam sive librorum,

schriften- und Inkunabelbestände erfaßt. Dieses Manuskript, 1786 fertiggestellt, bildet die Vorlage für die erst 1791 im Druck erschienene „Kurze Beschreibung der Handschriften in der Stadtbibliothek der K. Freien Reichsstadt Regensburg ...“<sup>24</sup>. Vermutlich aus den Jahren um 1786/87 stammen Auszüge Gemeiners aus städtischen Steuerbüchern, Urkunden, Protokollen u. ä. des Zeitraums 1433—1535<sup>25</sup>. Diesen Auszügen liegt eine kurze Übersicht (1 Bogen) über den Ablauf der Rückgabe von Regensburg an den Kaiser durch den Bayernherzog (1492) bei. Mit der gleichen Thematik befaßt sich auch die „Übersicht der Differenzen hiesiger Stadt mit dem durchl. Haus Bayern“<sup>26</sup>. Diese Handschrift, die von dem bayerischen Oberst Otto Kleemann, einem Großneffen Gemeiners, der bayerischen Staatsbibliothek vermacht wurde<sup>27</sup>, erfaßt in einer Art Protokollform die „Reibungspunkte“ in der gemeinsamen Geschichte Regensburgs und Bayerns. Querelen, Auseinandersetzungen und Verträge werden angeführt und kurz beleuchtet. Das jüngste im Text angegebene Jahr ist 1786. Die Handschrift dürfte demnach vermutlich zwischen 1786 und spätestens 1796 entstanden sein. 1796, nachdem sich Gemeiner auch als Historiker einen Namen gemacht hat, erscheint sein „Versuch einer Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Baiern 1486 bis 1492“ (s. u.)<sup>28</sup>. Aus dem Jahr 1788 stammt ein „Catalogus von nuezlichen und grossentheils sehr seltenen Buechern und Handschriften“<sup>29</sup>. Dieser Versteigerungskatalog von Dupletten der Regensburger Stadtbibliothek enthält ein Angebot von über 3000 Büchern und Handschriften.

Im angegebenen Zeitraum lassen sich auch erste Kontakte Gemeiners mit auswärtigen Wissenschaftlern feststellen. Kiefhaber berichtet, daß Gemeiner mit Spieß bis zu dessen Tod brieflich in Verbindung blieb<sup>30</sup>. — In einem Brief vom 22. Januar 1786 teilt Gemeiner einem „Hochwuerden“ (Westenrieder??) Verbesserungen und Auszüge von Urkunden mit, die in ihm zugänglichen Archiven und Bibliotheken lagerten<sup>31</sup>. Auch mit dem Augsburger Historiker Georg Wil-

qui in bibliotheca asservantur, historicorum indicem anno MDCLXXXV (richtig muß es heißen MDCCLXXXV, eigene Anm.) tertio post bibliothecam restauratam anno bono cum Deo inchoatum atque ad finem anno sequenti perductum cura et opera Caroli Theod. Gemeiner reipublicae ab archivis et biblioth. Manuskript in der Handschriften- u. Inkunabelnabteilung der Bay. StMB, Nachlaß Gemeiners Cbm. Cat. 15.

<sup>24</sup> C. Th. Gemeiner, Kurze Beschreibung der Handschriften in der Stadtbibliothek der K. Freien Reichsstadt Regensburg, Teil 1, Heft 1 (1791).

<sup>25</sup> 10 Blätter, gebunden. BHStAM Reichsst. Lit. Regensburg 596 1/2.

<sup>26</sup> Notizheft, 46 Blätter, Reinschrift Gemeiners. Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Bay. StBM, Nachlaß Gemeiners, Cgm. 5080.

<sup>27</sup> Am 20. 12. 1858.

<sup>28</sup> Die Abhandlung erscheint zwar erst 1796, möglicherweise hatte aber Gemeiner das Manuskript hierfür schon früher (1786/87) fertig, wegen der Brisanz des Themas, und weil er damals noch ziemlich unbekannt war, nicht gewagt, es einem Verleger anzubieten, bzw. keinen gefunden.

<sup>29</sup> Untertitel: Die Montags den 3 November und folgende Tage laufenden 1788 Jahrs zu Regensburg auf gem. Stadtwaage, zwei Treppen hoch im Bibliothekszimmer, Nachmittags von 2 Uhr an, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ueberlassen werden sollen (1788).

<sup>30</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VIII.

<sup>31</sup> Brief in der Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Bay. StBM, Autographensammlung.

helm Zapf schloß Gemeiner im Jahr 1782 Bekanntschaft, als dieser die Regensburger Ratsbibliothek besuchte<sup>32</sup>.

Nachdem Gemeiner die ihm unterstellten Bibliotheks- und Archivbestände durchgearbeitet und katalogisiert hatte, wendete er sich ab 1789 mit ersten historischen Arbeiten an die Öffentlichkeit. Er stellte sich damit den Zeitgenossen und ihrer Kritik, vor allem den bayerischen Historikern im Lande, in den Klöstern und an der Akademie der Wissenschaften. Auch in den anderen deutschen Staaten fanden seine Arbeiten in der Folgezeit verstärkt Beachtung.

## *II. Die beiden ersten gedruckten historischen Arbeiten Gemeiners und seine Auseinandersetzung mit den Kreisen um Westenrieder*

Im Jahr 1789 erscheint die „Bemerkung einer von den Geschichtsforschern bisher uebersehenen Stelle in Conrad des Abts von Melck Chronik, von Oestreichs Graenzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrauthum zum Heerzogthum erhoben wurde“<sup>33</sup>. Es geht Gemeiner in dieser kleinen Abhandlung um die Festlegung der Grenzen des Herzogtums Österreich, vor allem um die Bestimmung seiner Westgrenze, um seine Abgrenzung gegen Bayern hin. Der Tenor der Arbeit ist bestimmt von dem Selbstbewußtsein, vom Selbstverständnis des reichsstädtisch-kaisertreuen Bürgers. Gemeiner will — und bejaht ganz emotional — die Größe „seines“ Kaisers, den er als den obersten Souverän anerkennt, der ihn schützt gegen die permanente Bedrohung durch die bayerischen Herzöge, gegen eine Bedrohung, auf die er in seinen zahlreichen Arbeiten zum Verhältnis Regensburg - Bayern (s. o.) immer wieder stößt, die ihn stets beunruhigt und belastet. So verteilt er denn von vorneherein die Rollen entsprechend: Die überragende Persönlichkeit ist Kaiser Friedrich I. Unter seiner „glorreichen Regierung“ wird das Ansehen des deutschen Kaisertums vermehrt<sup>34</sup>. 1156 gelingt die friedliche Lösung des Streits zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott um das Herzogtum Bayern. Gemeiner streift kurz die Frage nach der Echtheit des „privilegium minus“<sup>35</sup>, die er positiv beantwortet, ohne hierfür eine ausreichende Begründung zu geben. Auf den folgenden Seiten führt er Quellenstellen (aus Urkunden und Annalen) an, die der Frage nach der Westgrenze des neugeschaffenen Herzogtums Österreich nachgehen. Diesen Quellen stellt erfolgende interessante Aussage voran, die er wohl als Maßstab für seine eigenen Forschungen betrachtet: „Der Geschichtsforscher soll von allem Vorurtheil und auch von aller Vorliebe zum Vaterland frei sein; denn was gewinnt der Ruhm eines Landes durch Hypothesen, die bey gruendlichern Untersuchungen verschwinden“<sup>36</sup>. Bei seinen Vorarbeiten<sup>37</sup> zur „Geschichte des Heerzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung“<sup>38</sup>, stößt Gemeiner im ersten Band der „Scripto-

<sup>32</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) X.

<sup>33</sup> C. Th. Gemeiner, Bemerkung einer von den Geschichtsforschern bisher uebersehenen Stelle in Conrad des Abts von Melck Chronik, von Oestreichs Graenzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrauthum zum Heerzogthum erhoben wurde (1789) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Bemerkung von Österreichs Grenzen).

<sup>34</sup> Gemeiner, Bemerkung von Österreichs Grenzen, 3.

<sup>35</sup> Gemeiner, Bemerkung von Österreichs Grenzen, 4, Anm. 3.

<sup>36</sup> Gemeiner, Bemerkung von Österreichs Grenzen, 5.

<sup>37</sup> Gemeiner, Bemerkung von Österreichs Grenzen, 12.

<sup>38</sup> Untertitel: Aus Urkunden und alten Zeitbuechern bearbeitet.

res rerum Austriacarum“<sup>39</sup> auf eine Stelle in der Chronik des Abts Konrad von Melk, der auch die Grafschaft Bogen dem Babenberger zuschreibt. Über die Frage, warum in keiner Urkunde, in keinen Annalen und in keiner Chronik diese Behauptung bestätigt wird, setzt sich Gemeiner mit der Mutmaßung hinweg, daß man wohl geglaubt habe, „einen Schreibfehler und die Grille eines alten Chronikschreibers hier anzutreffen“<sup>40</sup> und deshalb dieser Quellenstelle keine Beachtung geschenkt habe. Für ihn ist durch diese einzige Aussage einer erzählenden Quelle, die ihre Heimat darüberhinaus auf österreichischem Boden hat, erwiesen, „daß ein grosser Theil von Nieder Bayern, ienseit der Donau bis Pfaffenmuenster ueber Straubing herauf, diesseit derselben aber das Amt Osterhoven bis Plaedling auf dem Hoftag zu Regensburg im Jahr 1156 an den Heerzog Heinrich abgetreten und mit dem Land Oestreich vereinigt worden war“<sup>41</sup>. Gemeiner hat sein Ziel erreicht. Er hat „nachgewiesen“, daß Österreich einst nahe an Regensburg heranreichte und Bayern in jener Zeit über große Teile Niederbayerns nicht mehr verfügte. Wenn er sich mit der politischen Macht Bayerns in der Geschichte auseinandersetzt, bayerische Geschichte schreibt, so kann diese nur insoweit mit einer objektiv-sachlichen Bearbeitung rechnen, als dadurch die historische Größe und Bedeutung Regensburgs nicht geschmälert werden. Die überzogene Heimatliebe eines reichsstädtischen Historikers verführt Gemeiner immer wieder zur unkorrekten Darstellung bestimmter Passagen der bayerischen Geschichte. Dieser falsch verstandene Patriotismus gipfelt in der These von der „Freistadt“ Regensburg<sup>43</sup>, die, wie noch zu zeigen sein wird, in allen seinen Werken durchgängig vertreten wird. Größe und Unabhängigkeit seiner Vaterstadt zu beschreiben, ist das Ziel, das Gemeiner oftmals mit einer Blindheit anstrebt, die ihn seine eigenen Prämissen und Leitsätze (s. o.) vergessen läßt, die ihn bis zur bewußten Geschichtsfälschung<sup>42</sup> treibt.

Daß er die bayerische Geschichte in der „Bemerkung von Österreichs Grenzen“ so „verdreht“, daß sie in sein Wunschdenken von einem schwachen Bayern hineinpaßt, macht ihm Lorenz Westenrieder in einer „Prüfung“ des Textes zum Vorwurf. Westenrieder, dem Gemeiner seine Arbeit wohl zum Zweck der Veröffentlichung in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zugesandt hatte, bedankt sich in einem Brief vom 3. Oktober 1789<sup>44</sup> bei diesem und teilt ihm mit, daß er bezüglich der Zugehörigkeit der Grafschaft Bogen zum Herzogtum Österreich anderer Meinung sei. Er kündigt an, daß er eine Gegenschrift verfassen werde. Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Pruefung der Bemerkung von Oesterreichs Graenzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthume erhoben wurde“<sup>45</sup>. Über den Inhalt der „Prüfung“

<sup>39</sup> H. Pez, *Scriptores rerum Austriacarum*, 3 Bde. (1721—1745).

<sup>40</sup> Gemeiner, *Bemerkung von Österreichs Grenzen*, 12.

<sup>41</sup> Gemeiner, *Bemerkung von Österreichs Grenzen*, 14.

<sup>42</sup> Kraus, *Historische Forschung*, 15, 145.

<sup>43</sup> Z. B. in: Gemeiner, *Geschichte des Herzogtums Bayern*, 350; Gemeiner, *Regensburgerische Chronik I* (1800) 219, 294, II (1803) 73—74, 274—275 und öfter. 1817 greift Gemeiner seine Lieblingsthese in einem eigenen Buch auf. Vgl. Abschnitt E. II. dieser Arbeit.

<sup>44</sup> Gedruckt bei A. Graßl, *Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung* (= Schriftenreihe zur Bay. Landesgeschichte 16 1934) 126—127.

<sup>45</sup> In: L. Westenrieder, von, *Beytraege zur vaterlaendischen Historie, Geographie, Staatistik und Landwirthschaft* 3 (1790) 1—32 (im Folgenden gekürzt: Westenrieder, *Beiträge mit Bandangabe und Erscheinungsjahr*).

sei nur soviel gesagt, daß Westenrieder von der Sache her zuverlässiger argumentierte als Gemeiner und dessen Beweisführung in wesentlichen Punkten erschüttern konnte, da er u. a. Urkunden benützte, die Gemeiner geflissentlich übersehen hatte, da sie nicht in seinen Argumentationsgang gepaßt hatten. Was allerdings in der „Prüfung“ Westenrieders deutlich mitschwingt, ist eine gewisse Überheblichkeit, mit der er seinen jungen und unerfahrenen Kontrahenten behandelt. Gemeiner kann nicht damit rechnen, von Westenrieder in seiner geistigen Grundhaltung verstanden und toleriert zu werden. Seine kaisertreue und reichsstädtische Gesinnung wird über alle Maßen herausgefordert und er wird weit mehr zurechtgewiesen, als dies von der Sache her nötig gewesen wäre. Im sechsten Abschnitt seines Aufsatzes schlägt Westenrieder einen Ton an, der erkennen läßt, wes Geistes Kind er ist: „Unter welchem scheinbaren Vorwande, oder Fuge Rechters konnte K. Friedrich diesen Herrn (Berchthold II., eigene Anm.) seiner Grafschaft entsetzen, um sie seinem Lieblinge, dem Babenberger, in die Hände zu spielen? Hatte der Kaiser seine Vorliebe noch nicht weit genug getrieben, da er Heinrich dem Loewen das schoene Land ob der Ens abgeschwaetzet hatte, um den Babenberger damit zu bereichern?“<sup>46</sup> Und wenig später schreibt er: „Man weis zwar, daß einige Kaiser mit koeniglichen Abteyen, wie mit Kartenblaettern gespielet, und einige, ohne alle Ursache, aus bloßer Gefaelligkeit, oder auch gegen Geld, an Erz- und Bischoefe verschleiert haben . . .“<sup>46</sup>. — Beide, Westenrieder und Gemeiner, schaffen es nicht, sich ein Minimum an Verständnis oder Toleranz entgegenzubringen. Die weltanschaulichen Gegensätze sind zu groß<sup>47</sup>. Schon dieses erste Aufeinandertreffen verstellt beiden aufgrund ihrer engstirnig-einseitigen Haltung die Möglichkeit, in Zukunft miteinander — oder zumindest nebeneinander — zu arbeiten. Das Urteil, das Kraus über diese Auseinandersetzung fällt, die „Empfindlichkeit und Rechthaberei“ Gemeiners habe jeder Zusammenarbeit die Grundlage entzogen<sup>48</sup>, ist einseitig und geht ebenso am Kern der Sache vorbei, wie Graßls Anmerkung zu Westenrieders Brief vom 3. Oktober 1789 (s. o.), der in diesem Zusammenhang von einer freundschaftlichen wissenschaftlichen Fehde spricht<sup>49</sup>. — Gemeiner hat nicht ganz unrecht, wenn er in seiner Erwiderung auf Westenrieders „Prüfung“ die Ansicht vertritt, daß es darin nicht nur um eine Widerlegung der Sache ging, sondern daß sie auch ein Tadel und eine Mißbilligung seiner weltanschaulich-patriotischen und konfessionellen Gesinnungen sein sollte: „Ich kan diese Abfertigung nicht anders als mit dem bitteren Vorwurf schließen, daß Herr Westenrieder im ganzen mit mir nicht aufrichtig zu Werke gegangen ist“<sup>50</sup>. — Als Antwort auf Gemeiners Erwiderung erscheint im Jahr

<sup>46</sup> Westenrieder, Beiträge 3 (1790) 7—8.

<sup>47</sup> In diesem Zusammenhang muß auch Westenrieders Vorwort zum 2. Bd. seiner Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften (1807) gesehen werden, in dem er auch den Protestantismus in Bausch und Bogen abqualifiziert und nicht als Protagonist von Aufklärung und innergesellschaftlicher Toleranz gesehen werden kann. Die dort gemachten Aussagen deuten auch die Ausrichtung der A. d. W. in jenem Zeitraum (1779—1806) an.

<sup>48</sup> Kraus, Historische Forschung, 139—140.

<sup>49</sup> A. Graßl, Westenrieders Briefwechsel . . . (1934) 168 Anm. 4.

<sup>50</sup> C. Th. Gemeiner, Kurze Abfertigung der Pruefung meiner Bemerkung ueber die oesterreichische Graenze zu K. Friedrichs Zeiten, die Herr Prof. Westenrieder dem dritten Band seiner Beitrage zur vaterlaendischen Historie S. 3 eingeruekt hat (Diese Schrift ist Gemeiners Geschichte des Herzogtums Bayern am Schluß begebunden).

1792 eine weitere überkritische Gegenschrift, die im vierten Band von Westenrieders „Beytraegen“ gedruckt ist<sup>51</sup>. Autor ist der Oberaltaicher Benediktiner Hermann Scholliner, dessen Schaffen Kraus charakterisiert als beherrscht vom „leidenschaftlichen Eifer für die Größe Bayerns und die Macht seiner Fürsten“<sup>52</sup>. Scholliner zerlegt Gemeiners Antwort auf Westenrieders „Prüfung“ in zahlreiche kleine Segmente, die er jeweils einzeln bespricht. Neben der sachlichen Widerlegung, die ihm völlig gelingt, sinkt seine Kritik am Schluß zur persönlichen Diffamierung des Kontrahenten ab. Das, was er an Gemeiners Stil und Ausdrucksweise ungebührlich findet, fließt ihm nun selbst in die Feder: „Hier endet Herr G. . . wie er anfieng, mit Ungezogenheiten, und Prahlereyen“<sup>53</sup>. Westenrieder, von 1779—1806 Sekretär der Historischen Klasse der Akademie, hatte eine so beherrschende Stellung, daß für Gemeiner kaum mehr die Möglichkeit bestanden hätte, dort aktiv mitzuarbeiten. Gemeiner äußerte sich, soweit bekannt, nie darüber, ob ihm daran gelegen gewesen wäre. Nur noch einmal, im Jahr 1807, sandte er ein kurzes Manuskript an die Akademie<sup>54</sup>.

Gemeiners Arbeitseifer, sein Drang und sein Wille zur Leistung (vielleicht auch zum Ruhm), ließen ihn nach dieser schweren Niederlage nicht kapitulieren. Er besann sich vielmehr auf seine Fähigkeiten zu einer kritischen Geschichtsschreibung, die ihn mehrfach zu beachtlichen Leistungen in der Erforschung der deutschen, bayerischen und Regensburgischen Geschichte führen sollten, zu Leistungen, die — außerhalb der vorgezeichneten Bahnen der Akademie erzielt — ihn auf eine Stufe stellten mit den besten Köpfen der Akademie in jener Zeit.

Unter diesen Vorzeichen erschien 1790 seine bereits mehrfach erwähnte „Geschichte des Herzogtums Bayern“. Diese Abhandlung hat neben der „Regensburgischen Chronik“ die stärkste Beachtung in der zeitgenössischen Literatur gefunden. Auch in der modernen historiographischen Literatur hat sie ihren festen Platz, denn sie bedeutete für die Entwicklung der Historiographie im späten 18. Jahrhundert einen entscheidenden Schritt nach vorne. — In der Vorrede grenzt Gemeiner sich nochmals gegen die Akademie der Wissenschaften, namentlich gegen zwei ihrer leitenden Mitglieder ab: „Eine bayerische Geschichte nach Lori und Westenrieder zu schreiben, ist keine vergebliche Muehe. Herr Professor Westenrieder schrieb ein Lesebuch fuer die Jugend und das Volk auf Geheiß der Akademie; Herr von Lori einen fluechtigen Auszug, aus langer Weile“<sup>55</sup>. Im nächsten Satz wird er noch deutlicher: Er habe sich zu einer kritischen Bearbeitung der Geschichte entschlossen, nachdem er „in den bayrischen Geschichtsbuechern Irrthuemer bemerkte, die von Gelehrten auf Gelehrte, von Jahrhunderten auf Jahrhunderte fortgepflantz werden“<sup>55</sup>. Nachdem er sich solchermaßen polemisierend von der „bayerischen Geschichtsschreibung“ abgesetzt hat, nennt

<sup>51</sup> H. Scholliner, Zwote Pruefung der Bemerkung von Oesterreichs Graenzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgraffthum zum Herzogthum erhoben wurde, in: Westenrieder, Beiträge 4 (1792) 1—30.

<sup>52</sup> Kraus, Historische Forschung, 69.

<sup>53</sup> H. Scholliner, Zwote Pruefung der Bemerkung von Oesterreichs Graenzen . . . , in: Westenrieder, Beiträge 4 (1792) 29.

<sup>54</sup> C. Th. Gemeiner, Über ein gefundenes Fragment eines alten unedirten S. Emmeramischen Traditions-codex, in: Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der königl. Hof- und Centralbibliothek zu München, hrsg. von J. Ch. Freiherrn von Aretin IX (1807) 1052—1063.

<sup>55</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede.

er seine Vorbilder und geistigen Väter: Tacitus und Johannes von Müller<sup>56</sup>. Den Kaiser hält er für den wichtigsten Gestalter des von ihm beschriebenen Zeitalters. Er allein habe „Teutschlands Flor und der Voelker Gluek“<sup>57</sup> bereitet und geschaffen. Als Maxime für seine Darstellungsweise führt er an, daß er den Ablauf der Geschichte genau erzählen und durch die Angabe der jeweiligen Quellen absichern wolle. Dies solle im Gegensatz zu einer Geschichtsschreibung geschehen, deren Arbeiten „aus Aventin und andern neuen Geschichtsbuechern zusammengestoppelt“ seien<sup>58</sup>. So geschieht es dann im wesentlichen auch. Die Geschichte des Herzogtums Bayern zur Zeit der Regierung Friedrichs I. (1152—1190) wird aus den Quellen verlebendigt. Die Reichs- und Landtage Friedrichs I. und ihre Themen werden in chronologischer Reihenfolge — quasi als Gerüst, als der Rahmen, in dem sich alles abspielt — dargestellt und die dort gefaßten Beschlüsse zusammengestellt. Gemeiner berichtet von den Kreuzzügen und kommt zu dem Schluß, daß die Kurie die Kreuzzüge gepredigt habe, um den Vertreter ihrer Politik in Deutschland, die durch innenpolitische Konflikte schwer angeschlagene welfische Partei, vor einer weiteren Schwächung zu bewahren<sup>59</sup>. Er erzählt weiter von den Italienzügen Barbarossas. Seine Bewunderung für den Kaiser zeigt sich, wenn er diesen immer wieder mit Attributen wie „der große Koenig“<sup>60</sup>, „der Glorwuerdige“<sup>61</sup> u. ä. bedenkt, oder ihm „Eifer fuer das Beste der Nation“<sup>62</sup> zuschreibt. Aber Gemeiner versucht auch, den mit der Geschichte Bayerns verbundenen Herzögen und bedeutsamen Persönlichkeiten gerecht zu werden. Heinrich den Löwen, dem „sein unbiegsamer stolzer Sinn“<sup>63</sup> zum Nachteil gereichte, der aber auch 1155 „durch seinen Heldenmuth des Reichs Ehre und des Kaisers Leben gegen die Anschlaege des ehrgeizigen Roemers“<sup>64</sup> sicherte, stellt er nach seinem späteren Handeln nicht als den bösen Rebellen dar, sondern zeichnet vielmehr ein — meist genau an den Quellen orientiertes — Bild des Herzogs, das dessen Charakter und sachliche Interessen zumindest in Umrissen erkennen läßt. Gemeiners Schau der Geschichte bedurfte „nicht mehr der kleinen Mittel einer kleinlich rechnenden Zeit, den immer einen der je aufeinander stoßenden Gegner verächtlich und böse zeichnen mußte . . .“<sup>65</sup>. Auch die Geschichte des Babenbergers, des Gegenspielers des Welfen wird meist objektiv und sachbezogen dargestellt. Dies gelingt Gemeiner umso leichter, als sich die Spannung, die sich zwischen dem zunächst widerspenstigen Herzog und dem Kaiser aufbaut, durch den politisch klugen Kompromiß des Jahres 1156 auflöst und Barbarossa in

<sup>56</sup> Über die Vorbildfunktion, die Johannes von Müller für Gemeiner gehabt hat, sowie die Beeinflussung von Gemeiners Geschichtsauffassung und historischer Methode durch diesen, vgl. Abschnitt F. I. dieser Arbeit.

<sup>57</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede.

<sup>58</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede.

<sup>59</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 9—10. Vgl. Kraus, Historische Forschung, 141. Er vertritt die Ansicht, daß Gemeiner die negativen Urteile der Aufklärung über die Päpste übernommen habe und nie den Versuch unternahm, ihre Politik zu verstehen, da dies nicht in sein Konzept gepaßt habe.

<sup>60</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 14, 65, 78.

<sup>61</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 447.

<sup>62</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 61.

<sup>63</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 18.

<sup>64</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 56.

<sup>65</sup> Kraus, Historische Forschung, 142.

Heinrich Jasomirgott schließlich einen verlässlichen Gefolgsmann gewinnt, der seinen Plänen nicht entgegenarbeitet. Gemeiner erzählt: „Weil Heinrich Jasomirgott abermals der Ladung (hier der Vorladung auf den Reichstag zu Goslar 1154, eigene Anm.) nicht folgte, wurde er fuer straffaellig erkläert und des Heerzogthums Bayern entsetzt“<sup>66</sup>. Trotzdem habe er nicht versucht, gegen den Kaiser zu arbeiten: „In eigne Geschaefte verwickelt und unzufrieden mit seinem Schiksal, doch nicht rachsuechtig, machte daher der verurtheilte Heinrich den Roemerzug nicht mit ...“<sup>67</sup>. Wenige Seiten weiter wird er bereits als „großdenkender Fuerst“<sup>68</sup> bezeichnet und die Jahre nach 1156 sehen ihn als treuen Anhänger des Kaisers<sup>69</sup>. — Die Persönlichkeit Ottos I. von Wittelsbach, des bayerischen Pfalzgrafen und späteren Herzogs, erhält in Gemeiners Darstellung ihre Größe durch Ottos Rolle bei den Italienzügen Barbarossas, durch seine unverbrüchliche Treue zum Kaiser und sein vorbildliches Eintreten für dessen Politik. Ein letzter entscheidender Faktor für den Aufstieg der Wittelsbacher, der „Schlußstein“ in ihren Bemühungen um den Aufstieg zur führenden Macht in Bayern, zur Erlangung der Herzogswürde, wird deutlich herausgearbeitet: Im ersten Italienzug (1154/55) führt Otto von Wittelsbach die Fahne des Reichs und ist damit Träger „einer der vornehmsten Wuerden“<sup>70</sup>. Auf dem Rückweg von Italien bietet sich für Otto „neue Gelegenheit an, Ruhm und Unsterblichkeit seinen Thaten zu geben“<sup>71</sup>. Gemeiner beschreibt ihn schließlich als einen Mann „von erprobter Treue und Patriotismus“<sup>72</sup>. Diese Tugenden honoriert der Kaiser in späteren Jahren durch die Belehnung Ottos mit dem Herzogtum Bayern.

In der Abhandlung werden Eckpfeiler des Wertesystems, das Gemeiners Geschichtsauffassung bestimmt, sichtbar: Toleranz und Verständnis, das auch den Herzögen, deren politische Ideen und Handlungen dem Kaisertum nicht unbedingt nützen, entgegengebracht wird, Patriotismus, persönliche Ehre und Größe der Nation, Treue und Aufrichtigkeit sind die hervorstechendsten Kernbegriffe. Diese Maßstäbe, die Einflüsse der Aufklärung und der Romantik erkennen lassen, dienen Gemeiner als Grundlage für die Beurteilung der handelnden Personen, ihre Charaktere und Haltungen<sup>73</sup>. Bei der Darstellung weiß er sich einer Methode verpflichtet, die bemüht ist, die einschlägigen Quellen sachlich richtig zu deuten und unvoreingenommen auszuwerten. Diese Methode wird aber nicht in allen Passagen der Arbeit gleich konsequent durchgehalten. Päpstlichen Quellen mißtraut Gemeiner aus einem gewissen Unverständnis gegenüber dem Papsttum. Auch gegen manche katholische Historiker legt er eine — zum Teil sogar berechtigte — „Antihaltung“ an den Tag: „Es ist ein großer Fehler, den Hansiz, Aquil. Caesar, Hanthaler und die beruehmtesten katholischen Geschichtsschreiber mit den schlechtesten Scriblern gemein haben, daß sie ihre Paebste, Bischoefe und Aehte alle zu Heiligen machen wollen . . . und dabei nicht bei der Wahrheit bleiben“<sup>74</sup>. Auch die bekannte These von der Freistadt Regensburg taucht in der

<sup>66</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 50.

<sup>67</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 51.

<sup>68</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 58.

<sup>69</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 105 u. öfter.

<sup>70</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 52.

<sup>71</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 61.

<sup>72</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 101.

<sup>73</sup> Kraus, Historische Forschung, 141, ist anderer Ansicht.

<sup>74</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 128 Anm. 349.

Abhandlung wieder auf: „Aber Regensburg, die Hauptstadt des Landes, erlangte zu der Zeit keine grossern Freiheiten und Rechte und bedurfte auch nicht um solche sich zu bewerben, da sie ohnedies frei war und sich ihr Freistand aus dem grauen Alterthum herleitet“<sup>75</sup>. Derartig grobe Verstöße gegen jede Regel historischer Argumentation verstellten sowohl den Zeitgenossen, die für ihre Kritik durch solche Erfindungen „Angriffsflächen“ fanden (s. u.), den Blick auf das Wesentliche, als sie auch einer größeren, dauernden Wirkung des Werkes abträglich waren. Die Bildlichkeit und Plastizität der romantischen Sprache<sup>76</sup>, deren Gebrauch sich in jener Frühzeit der Epoche auf dem Sektor der historischen Arbeiten noch nicht allgemein durchgesetzt hatte, nahm den eher empfindsamen Gemeiner gefangen und erschwerte ihm den Blick auf sachliche Argumentation. Sie verführte ihn dazu, das Netz seiner Begründungen nicht immer gleich eng zu knüpfen und argumentative Dichte durch den überschwenglichen Gebrauch romantischer Sprache vorzutauschen. „Er verband nur die Hauptbegebenheiten miteinander, die Nebenumstände übersah er. So blieben auch ihm nur die Aushilfen, die in der Pragmatik üblich waren; er nahm persönliche Motive, einzelne Faktoren an, wo ein ganzes Geflecht von Ursachen hätte aufgeklärt werden müssen“<sup>77</sup>. Diese Aussage von Kraus, die sich auf Gemeiners Vorgehensweise an sich bezieht, ist als grundsätzliche Feststellung wohl zu vertreten, in ihrer Gesamtheit geht sie aber zu weit. — Die zeitgenössischen Rezensionen beurteilen die Abhandlung fast ausschließlich positiv. Nur in einem Rezensenten in Westensrieders „Beyträgen“ und in einem anonymen Schreiber, dessen Zitatstil sehr an eine anonyme Rezension zu Gemeiners „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg“<sup>78</sup> erinnert, findet er harte Kritiker. Die „Neue nuernbergische gelehrte Zeitung“, die beim gleichen Verleger<sup>79</sup> wie die „Geschichte des Herzogtums Bayern“ erschien, spricht von einem „meisterhaften Werke, aus dem die grundlichste Kenntniß Deutschlands im Mittelalter auf allen Seiten hervorleuchtet . . .“<sup>80</sup>. Auch der Rezensent in den „Goettingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“<sup>81</sup> spricht von einer guten Bearbeitung des für die bayerische und fränkische Geschichte so wichtigen Zeitraums von 1152—1190. Doch sieht und nennt er deutlich zwei Schwächen der Gemeinerschen Darstellung. Er zitiert einige Textstellen und spricht sich gegen den romantischen Sprachstil und gelegentliche Willkür und Ungenauigkeit bei der Auslegung von Quellen aus: „Mehrere Stellen eines solchen auslaufenden oder ohne hinlaengliche Besonnenheit sich ergießenden Stils sind uns hier und da begegnet, so wie auch Recens. manchmal zu dem Wunsch veranlaßt wurde, mehrere Genauigkeit in Ansehung der Citate beobachtet zu sehen“<sup>82</sup>. Eine ausführliche Rezension in der „Oberdeutschen allge-

<sup>75</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, 349—350.

<sup>76</sup> Zum Begriff des romantischen Sprachstils vgl. E. u. H. A. Frenzel, Daten deutscher Dichtung. Chronologischer Abriss der deutschen Literaturgeschichte I (181981) 301.

<sup>77</sup> Kraus, Historische Forschung, 143.

<sup>78</sup> C. Th. Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben (1792) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Kirchenreformation).

<sup>79</sup> E. Ch. Grattenauer.

<sup>80</sup> Neue nuernbergische gelehrte Zeitung (1791) 43 (im Folgenden gekürzt: NNGZ mit Erscheinungsjahr).

<sup>81</sup> Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen (1791) 7—8.

<sup>82</sup> Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen (1791) 8.

meinen Litteraturzeitung“<sup>83</sup> würdigt die Abhandlung ebenfalls, kritisiert allerdings die Nichtbehandlung der Kulturgeschichte<sup>84</sup>. Für den Rezensenten der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“<sup>85</sup> ist die Arbeit Gemeiners „ein sehr schätzbarer Beytrag zur deutschen Geschichte, nicht aus neuern Geschichtsbüchern zusammengestoppelt oder aus der Luft gegriffen . . . sondern aus den Quellen selbst geschöpft . . .“<sup>86</sup>. Diesen weitgehend positiven Urteilen steht die anonyme „Kurze und nöthige Erinnerung ueber die von dem Stadtregensburgischen Hrn. Syndicus, und Bibliothekar Karl Theodor Gemeiner herausgegebene Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrichs des I. Regierung, in Ruecksicht auf die herzoglichbaierische, und fürstbischöflichregensburgische Gerechtsamen“<sup>87</sup> gegenüber. Der Autor setzt sich jedoch kaum kritisch mit den Aussagen der Abhandlung auseinander. Er gibt sich vielmehr als Hasser der Aufklärung zu erkennen und „argumentiert“ auch aus dieser Position heraus gegen Gemeiner, bei dem er einen besonderen Hang „zur unverdienten Verachtung, und Bezuechtigung der aeltern regensburgischen katholischen Geistlichen, und neuesten baierischen Geschichtsschreiber“<sup>88</sup> feststellen zu können glaubt. Die Schrift führt in seitenlangen lateinischen Zitaten aus verschiedenen Schriftstellern „Gegenbeweise“ zu Gemeiners Aussagen an. Sie ist nicht als selbständige Arbeit zu betrachten. Bedeutsamer ist eine Gegenschrift, die in Westenrieders „Beyträgen“ erschien<sup>89</sup> und von ihrem Stil her eventuell auf die Autorenschaft Scholliners schließen läßt. Sie befaßt sich zwar nur mit Gemeiners Behauptung des hohen Alters der Regensburger Reichsfreiheit (s. o.), widerlegt diese aber sehr gründlich (was Gemeiner nicht davon abhält, seine Lieblingsthese in Zukunft trotzdem zu vertreten). Es geht dem Autor hierbei auch um die Ehrenrettung Aventins, den Gemeiner vielfach angriff<sup>90</sup>. Dabei zeigen die Ausführungen des Anonymus schwere methodische Mängel, vor allem bezüglich Quellenkritik und Sachlogik. Er hält nämlich Aventins Aussagen schon allein deshalb für richtig und unangreifbar, weil ihnen bis zum Jahr 1790, bis zu Gemeiners Kritik, nicht widersprochen worden sei<sup>91</sup>. Der Platz der „Geschichte des Herzogtums Bayern“ in der Historiographie ist in erster Linie festgelegt worden durch die Aussagen, die Kraus darüber getroffen hat<sup>92</sup>. Er bezeichnet sie abschließend als „ein bemerkenswertes Zeugnis der deutschen Präromantik“<sup>93</sup>, das, „mancher methodischen Verirrung ungeachtet . . . eine eindrucksvolle historiographische Leistung“<sup>93</sup> sei. Neubauer, in seiner Abhandlung „Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750—

<sup>83</sup> Oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung 1 (1791) 282—288 (im Folgenden gekürzt: OAL mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>84</sup> OAL 1 (1791) 287—288.

<sup>85</sup> ADBibl. (1792) 196—199.

<sup>86</sup> ADBibl. (1792) 196.

<sup>87</sup> (1790).

<sup>88</sup> Kurze . . . Erinnerung ueber die . . . Geschichte des Herzogthums Baiern . . . (1790) 5.

<sup>89</sup> H. Scholliner (??), Regensburgs, der ehemaligen Hauptstadt des norischen Reiches, untersuchte Reichsunmittelbarkeit, in: Westenrieder, Beiträge 4 (1792) 71—104.

<sup>90</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede, häufiger im Text und in den Anmerkungen.

<sup>91</sup> H. Scholliner (??), Regensburgs . . . untersuchte Reichsunmittelbarkeit, in: Westenrieder, Beiträge 4 (1792) 75.

<sup>92</sup> Kraus, Historische Forschung, 140—144, 249—250, 253—254, 286—287.

<sup>93</sup> A. Kraus, Bürgerlicher Geist und Wissenschaft, in: Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. von H. Grundmann 49, Heft 3 (1967) 366—367.

1806“), spricht — in Anlehnung an Kraus — vom echten Bemühen Gemeiners, „zur Erkenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge vorzudringen“<sup>94</sup>. Trotz zahlreicher methodischer Mängel des Werks, trotz teilweisem Steckenbleiben in vordergründig-oberflächlicher Argumentation und daraus resultierenden Schwächen in der Darstellung, ist ihm eine richtungsweisende Bedeutung zuzuerkennen. Gemeiner hat hier als einer der ersten die Richtung zu einem neuen wissenschaftlichen Ansatz für die Betrachtung und Erforschung der Geschichte gewiesen. Nicht die methodischen Schwächen in der Ausführung dieses Ansatzes sind entscheidend für dessen Bewertung, sondern vielmehr das, was dieser Ansatz tatsächlich leistet: Er weist, wenn auch nur in Umrissen, der Historiographie des ausgehenden 18. Jahrhunderts den Weg zur entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise.

### *III. 1791—1797. Die ganze Breite der Ansätze auf den verschiedenen Gebieten der Geschichte wird sichtbar*

Als eine Art Zwischenspiel, als schöpferische Pause, die Zeit läßt, das Vorangegangene zu überdenken und sich auf neue Produktivität vorzubereiten, könnte man die letzte größere archivalische Publikation Gemeiners über die Stadtbibliothek, die „Kurze Beschreibung der Handschriften in der Stadtbibliothek der k. Freien Reichsstadt Regensburg“<sup>95</sup>, betrachten. In der Einleitung dieses Handschriftenkatalogs, der 1791 in Ingolstadt erschien, gedenkt Gemeiner zunächst der Stifter und Gönner der Bibliothek. Er führt etwa einhundert Handschriften<sup>96</sup> an, deren Inhalte und Besonderheiten kurz dargelegt werden und deren Alter er zu bestimmen sucht. Rezensionen in der „Jenaer Allgemeinen Literatur-Zeitung“<sup>97</sup>, der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“<sup>98</sup> und der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“<sup>99</sup> begrüßen in ähnlichen Kommentaren die Mitteilung der Handschriften und äußern die Hoffnung, daß Gemeiner noch weitere Teile des Handschriftenkatalogs publizieren werde.

Im Jahr 1792, wohl anläßlich des 250. Jahrestages der offiziellen Einführung der Reformation in Regensburg<sup>100</sup>, erscheint die „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg.“ Um Gemeiners Art der Darstellung der Regensburger Reformationsgeschichte verstehen zu können, muß man fragen, welches Verständnis der Reformation ihr zugrunde liegt. Eingangs des ersten Abschnitts<sup>101</sup> der

<sup>94</sup> Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben, 110.

<sup>95</sup> Untertitel: Des ersten Theils, welcher die auf Pergament geschriebenen enthaelt, erstes Heft, vgl. Abschnitt C. I. dieser Arbeit. Weitere Hefte erschienen nicht mehr. Die Gründe hierfür mögen in einer Abwendung von dieser Thematik, bzw. in einer Überlastung Gemeiners zu suchen sein. Vgl. auch Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XIII.

<sup>96</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 23 dieser Arbeit.

<sup>97</sup> JALZ (1792) 471—472.

<sup>98</sup> ADBibl. (1792) 281—283.

<sup>99</sup> OAL 2 (1791) 132—137.

<sup>100</sup> L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg 1 (1936) 2 (1951); hier: 1, XI (im Folgenden gekürzt: Theobald, Reformationsgeschichte mit Bandangabe).

<sup>101</sup> Die Konzeption der Arbeit sah eine Einteilung in vier Abschnitte vor: Abschnitt 1: 1519—1530, Abschnitt 2: 1530—1542, Abschnitt 3: 1542—1555 und Abschnitt 4: Der Protestantismus in Regensburg in den Jahren nach 1555. Der 4. Abschnitt wurde nicht mehr veröffentlicht.

Arbeit finden sich einige Äußerungen hierüber, die als erste Andeutungen genügen mögen. Die Reformation wird dort als wundervolle Begebenheit bezeichnet, die Martin Luther „mit goettlichem Beistand“<sup>102</sup> betrieben habe. Das Motto, das Gemeiner seinen Ausführungen voranstellt und das er seiner Leserschaft quasi als sein „Credo“, als seine Vorstellung vom Wesen der Reformation nahelegt, lautet: „Gedenket, meine Mitbuerger, dieses Wunderwerks, das Gott gethan hat, dieses Wunders und seines Worts, und nehmet davon neuen Anlaß zum Preise Gottes und des erhoehten Mittlers!“<sup>103</sup> Wie er an die Darstellung der Regensburger Reformationsgeschichte heranging, vollzieht er in einem Brief an Kiefhaber (vom 17. 11. 1817) nach: „Das sechzehende Jahrhundert hat fuer mich viel Anziehendes, und ich versetze mich in die Zeiten der Reformation vorzueglich gerne“<sup>104</sup>. Dieses romantisch anmutende „Sich-Versetzen“ in ein Zeitalter, das Erzählen von diesem Zeitalter scheint demnach (auch schon 1792) Gemeiners Bestreben. Er will seinen Lesern keine Interpretation der Ereignisse liefern, sondern ihnen bloßes Nacherleben gestatten. — Er beschreibt die Verhältnisse, wie sie in der Stadt Regensburg um das Jahr 1520 herrschen. Die Verarmung — und damit die politische Ohnmacht — der Stadt hat ihren Höhepunkt erreicht, der Streit zwischen dem Bischof und dem Magistrat um die Einkünfte aus der Neupfarrkirche ist ausgebrochen. In dieser Situation werden die Schriften Luthers in der Stadt bekannt. Gemeiner berichtet weiter von den Anfragen des Rats an Luther und dessen Empfehlungen, von den Schwierigkeiten, die durch das Verhalten des Rats, der dem Luthertum nicht unbedingt negativ gegenüberstand, in den Beziehungen der Stadt zum Bischof, zum Kaiser und zu den Bayernherzögen auftraten. Auch die Händel und Auseinandersetzungen, die sich in Regensburgs Mauern zwischen den Anhängern der neuen Lehre und des Katholizismus zutrug, werden erwähnt. Das Verhalten des Rats wird dargestellt als bestimmt von dem Bemühen, die in seinem und dem Interesse der Bürgerschaft liegende Einführung der Reformation so zu betreiben, daß dadurch kein gefährlicher Gegensatz zu Bischof, Kaiser und Bayernherzögen entstehen würde. Dies sieht so aus, daß die Abgesandten des Rats zu den verschiedenen Reichstagen sich dort stets neutral verhalten, bzw. versprechen, den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten. Insgeheim ist man aber bestrebt, protestantische Prediger und Lehrer in die Stadt zu ziehen, um dem immer vernehmbarer werdenden Ruf der Bürger nach Einführung der Reformation doch nachzukommen. Aber erst, als dieses Drängen der Bürger nicht mehr übergangen werden kann, entschließt sich der Rat mit folgender Begründung zur Einführung der Reformation: „... daß diese Ordnung mit dem h. Sacrament keine Neuerung, sondern schon seit sechszen Jahren, hier in Regensburg in Privatcapellen, im Brauch gewesen, und daß man nun dieselbe, wie es auch der Reichsabschied frei stelle, zur Verhuetung des heimlichen Einschleichens vieler Secten oeffentlich in einer einzigen Kirche eingefuehret habe“<sup>105</sup>. Im letzten Teil schildert Gemeiner die Stabilisierung und den Ausbau des Protestantismus in der Stadt gegen den starken Widerstand des Bischofs, der Bayernherzöge und vor allem des Kaisers. Als Ausblick weist Gemeiner auf die Regelungen des sich abzeichnenden Augsburger Religionsfriedens hin. — Der

<sup>102</sup> Gemeiner, Kirchenreformation, 4.

<sup>103</sup> Gemeiner, Kirchenreformation, 5.

<sup>104</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXXI Anm.

<sup>105</sup> Gemeiner, Kirchenreformation, 139—140.

Rezensent in der „Neuen nuernbergischen gelehrten Zeitung“<sup>106</sup> erkennt, daß es ein zentrales Anliegen der Gemeinerschen Darstellung ist, den Lesern die schwierige Situation der Stadt in jener Zeit verständlich zu machen: „Es ist bekannt und leicht zu begreifen, daß bei aller ueberwiegenden Neigung fuer die evangelische Lehre, Regensburg dennoch, wegen seiner Lage, weit behutsamer gehen mußte, als andere Staende und Staedte, die manchmal darueber einen zwar wohlgemeynten, aber wirklich unpolitischen Unwillen aeusserten“<sup>107</sup>. Die Rezension in der „Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek“<sup>108</sup> bemängelt den „etwas trockenen und schwerfaelligen Styl“<sup>109</sup> und meint damit wohl die Breite und Ausführlichkeit der Erzählung. Nur die „Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung“<sup>110</sup> stößt sich am Prolog, besonders an den „hyperbolischen Floskeln“<sup>111</sup>, mit denen Gemeiner die Reformation preise. Die Angabe, daß die Reformation die wunderbarste Begebenheit „seit der Sendung und dem Wandel des goettlichen Mittlers auf Erden“<sup>112</sup> sei, bringt Gemeiner den Vorwurf ein, die Zeichen der Aufklärung nicht verstanden zu haben, oder nicht verstehen zu wollen<sup>113</sup>. Dies ist jedoch keine grundsätzliche Kritik am Reformationsbegriff Gemeiners, sondern resultiert eher aus der konservativ-katholischen Grundhaltung der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“. — Die Tendenz einer 1792 (o. O.) anonym herausgegebenen Gegenschrift unter dem Titel „*Historia reformationis ecclesiasticae Ratisbonensis latina, ex auctore coaevo, cum notis germanicis edita*“, wird deutlich, wenn der unbekannte (eventuell in den Reihen Regensburger Klostergeistlicher zu suchende) Autor äußert, daß man Gemeiner, den Feind der bayerischen Herzöge, der Regensburger Bischöfe und der Geistlichkeit, bald durch einen Aufsatz im vierten Band von Westenrieders „Beyträgen“ näher kennenlernen werde<sup>114</sup>. Anstelle von sachlicher Kritik folgen nur (lateinische) Auszüge aus Hochwarts „*Catalogus episcoporum Ratisponensium*“<sup>115</sup>, die auf 63 Seiten der 72 Seiten umfassenden Schrift ausgebreitet werden und Gemeiner korrigieren sollen<sup>116</sup>. Aufgrund dieser unsachlichen Kritik konnte es Gemeiner, nach Kiefhabers Angaben, „doch nicht ueber sich gewinnen, den letzten Abschnitt mehr drucken zu lassen“<sup>117</sup>, der schon fertig geschrieben war. — Erst Theobald (1936) stellt die Frage nach Gemeiners Reformationsbegriff und kommt zu dem Schluß, daß „sein rein verstandesmäßiges Arbeiten zu einer richtigen Erkenntnis des

<sup>106</sup> NNGZ (1792) 81—83.

<sup>107</sup> NNGZ (1792) 82.

<sup>108</sup> NADBibl. (1793) 334—339.

<sup>109</sup> NADBibl. (1793) 339.

<sup>110</sup> OAL 1 (1792) 625—636.

<sup>111</sup> OAL 1 (1792) 626.

<sup>112</sup> Gemeiner, Kirchenreformation, 4.

<sup>113</sup> OAL 1 (1792) 626.

<sup>114</sup> *Historia reformationis ecclesiasticae Ratisbonensis latina, ex auctore coaevo, cum notis germanicis edita*, 3 Anm. 1.

<sup>115</sup> L. Hochwart, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, in: A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptorum I* (1763) 148—242.

<sup>116</sup> Zu dieser Schrift erschien eine Rezension in der OAL 1 (1792) 1054—1056. S. a. Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz v. Westenrieder, hrsg. von A. Kraus, Teil I in: VO 103 (1963) 5—164, Teil II in: VO 104 (1964) 5—164; hier VO 104 (1964) 66—68, Brief Zirngibls an Westenrieder vom 28. 7. 1811 (im Folgenden gekürzt: Kraus, Zirngiblbrieve mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>117</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXXIII.

Wesens der Reformation nicht vordringen konnte“<sup>118</sup>. Wie sehr Gemeiners theologische Positionen und sein darauf basierendes Verständnis der Reformation ein „reiner christlicher Rationalismus“<sup>119</sup> prägt, wird an zwei späteren kleinen Arbeiten zur Regensburger Reformationsgeschichte gezeigt werden können. Mit Angermeier<sup>120</sup> kommen wir auf den für die Beurteilung der „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg“ entscheidenden Punkt: Er argumentiert, daß Gemeiner nicht — wie Ranke und seine Schule — „die reformatorische Bewegung mit der Entfaltung des Geistes“<sup>121</sup> verbunden und auch nicht „diese Geisteshaltung als den eigentlichen Kern der geschichtlichen Bewegung“<sup>122</sup> verstanden habe. Sein theologisches Denken sei nicht in seine Geschichtsbetrachtung eingegangen<sup>122</sup>. Trotzdem scheint Gemeiners theologisches Denken seine Geschichtsauffassung wesentlich mitbestimmt zu haben: Er betrachtet die Reformation ausschließlich als „theologische Reinigung“, als bloßes „reformare“ der Religion<sup>123</sup>. Sie ist für ihn rein theologischer Vorgang, ohne eine geistesgeschichtliche Dimension. Damit besteht keine Brücke zwischen Theologie und Geschichte. Dieser „reduzierte“, formelhafte Reformationsbegriff liegt der „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg“ zugrunde. Von dieser Warte aus erzählt Gemeiner seinen Lesern die Vorgänge in ihrem chronologischen Ablauf. Seine Mitbürger über einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte ihrer Heimatstadt — anlässlich des 250jährigen Gemeindejubiläums — umfassend zu informieren, ist sein Hauptbestreben<sup>124</sup>.

Im Jahr 1792 wagt sich Gemeiner an die Frage nach der Entstehung des Kurfürstenwahlrechts. Sein Lösungsversuch erscheint 1793 unter dem Titel „Aufloesung der bisherigen Zweifel ueber den Ursprung der churfuerstlichen Wuerde“. Er wurde zusammen mit seiner Abhandlung „Von der Rangordnung der Zeugen in den kaiserlichen Urkunden“ unter dem Obertitel „Berichtigungen im teutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte“ in Bayreuth veröffentlicht. Zu Beginn der Abhandlung über das Kurfürstenwahlrecht, die er seinem Lehrer und Freund Spieß widmet, führt Gemeiner aus, daß sich vor ihm schon viele Gelehrte mit diesem Thema beschäftigt hätten und daß viele unterschiedliche Meinungen vertreten würden<sup>125</sup>. Seine eigenen Überlegungen baut er im wesentlichen auf exakter Untersuchung der Quellenaussagen auf: Der Kreis der Wahlberechtigten wird festgestellt, indem die Titel der Wahlteilnehmer (z. B. duces, episcopi, comites, principes etc.) gesammelt und ausgewertet werden. Die Bezeichnungen deutet er aber noch keinesfalls als Klassifikation der Wähler<sup>126</sup>. Einzelne Wahlen wer-

<sup>118</sup> Theobald, Reformationsgeschichte 1, XI.

<sup>119</sup> C. Th. Gemeiner, Einige besondere Umstaende aus der Reformationsgeschichte (1817) 4.

<sup>120</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuauflage 1, Einleitung 18—19.

<sup>121</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuauflage 1, Einleitung 18.

<sup>122</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuauflage 1, Einleitung 18.

<sup>123</sup> Gemeiner, Kirchenreformation, 5, 13.

<sup>124</sup> Die NADBibl., (1793) 39, stellt fest, daß die Sprache der Abhandlung einige „Provinzialismen“ enthalte. Diese deuten darauf hin, daß Gemeiner bestrebt war, seinen Stil dem Sprachniveau seiner Leserschaft möglichst weit anzunähern.

<sup>125</sup> C. Th. Gemeiner, Aufloesung der bisherigen Zweifel ueber den Ursprung der churfuerstlichen Wuerde, in: C. Th. Gemeiner, Berichtigungen im teutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte (1793) 1—112; hier 3—4 (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht).

<sup>126</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 20.

den genauer erforscht. Im Wahldekret zur Wahl Ottos IV. (1198) entdeckt Gemeiner Unterschiede zwischen den Wahlteilnehmern. Die einen sagen von sich „elegi et subscripsi“, die anderen „consensi et subscripsi“<sup>127</sup>. Daraus zieht er den Schluß, daß es damals bereits ein Vorrecht gewesen sei, eine Stimme bei der Wahl zu haben<sup>128</sup>. Sich so an den Quellen vorantastend und jede Wahl untersuchend, gelingt es ihm, den Kreis der wahlberechtigten Fürsten zu umreißen. Früh verfällt Gemeiner jedoch in einen alten Fehler. Seine Abneigung gegen das Papsttum verführt ihn dazu, dessen Rolle nicht objektiv aus den Quellen heraus darzustellen, sondern ihm die Einmischung in die deutsche Königswahl, ausschließlich zum Zweck der Vergrößerung seiner Macht, zu unterstellen. Immer wieder berichtet er von Versuchen der Einflußnahme durch den Papst: „Auf des Pabsts Zureden wollten die Fuersten kein Erbrecht auf den teutschen Thron mehr anerkennen, sondern die Koenigswuerde . . . nach ihrem eignen Willen . . . geben“<sup>129</sup>. Noch deutlicher äußert er sich im Zusammenhang mit der Doppelwahl von 1198: „Der Pabst wollte die Koenigswahlen in Teutschland nach seinem Gefallen lenken und zum Koenige ernennen, wen er wollte“<sup>130</sup>. Seine antipäpstliche Haltung ließ ihn die Methoden einer kritischen, an den Quellen orientierten Geschichtsschreibung wieder einmal vergessen. Er diktiert dem Papst einfach die federführende Rolle bei den deutschen Königswahlen zu: Den Anspruch auf diese Rolle habe das Papsttum (besonders Innozenz III.) vertreten, „um in Deutschland nach seinem Gefallen zu schalten und zu walten. Und da man mit wenigen leichter, als mit vielen fertig wird, so lag es unstreitig in dem Plan, die Kurherren so viel als moeglich zu verringern . . . Es vergiengen aber doch noch viele Jahre, bis der Stuhl zu Rom diese Absicht erreichen konnte“<sup>131</sup>. Durch diese methodischen Verirrungen, die dem Einfluß des Papstes die Ausbildung des alleinigen Wahlrechts der sieben Kurfürsten zuschreiben, wird der hervorragende Ansatz der Arbeit in starkem Maße entwertet und die greifbar nahe Lösung des Problems wieder in weite Ferne gerückt. — Unberechtigterweise ist die Abhandlung nicht tiefer in das Bewußtsein von Gemeiners Zeitgenossen eingedrungen. Es scheint, daß kein Kritiker sie einer Rezension für wert erachtet hat. Erst Kraus (1959) hat die Arbeit wiederentdeckt. Er urteilt, daß Gemeiner in die Entstehung des Kurfürstenwahlrechts in entscheidenden Punkten Licht gebracht habe und ihm die Lösung der Frage gelungen wäre, wenn er „die Quellen gewissenhafter ausgewertet“ hätte und „sich weniger von seiner Animosität gegen Rom beeinflussen lassen“<sup>132</sup> hätte. Vor allem die ungefähre Bestimmung des Wählerkreises, den Versuch, die Ursachen der Bildung des Kurfürstenkollegiums zu eruieren, die richtige Einschätzung der Doppelwahlen und das Erkennen der Bedeutung der Träger der Erzämter<sup>133</sup> zählt Kraus zu den gelungenen Passagen. Bei der Frage nach der Stellung der Abhandlung in der Geschichtswissenschaft neigt er zu der Annahme, daß Gemeiner immer „noch im Bann der personalistischen Pragmatik“<sup>132</sup> stehe und mißt so dieser methodischen Richtung größere Bedeutung bei,

<sup>127</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 21—22.

<sup>128</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 22.

<sup>129</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 60.

<sup>130</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 86.

<sup>131</sup> Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 87.

<sup>132</sup> Kraus, Historische Forschung, 144.

<sup>133</sup> Gemeiner schreibt aber den Trägern der Erzämter nicht durchgängig die größte Bedeutung zu, vgl. Gemeiner, Kurfürstenwahlrecht, 48.

als den Ansätzen der Arbeit, die eine historische Entwicklung suchen (und diese auch überzeugend darlegen und durch gute Auswertung der Quellen dokumentieren).

In der Abhandlung „Von der Rangordnung der Zeugen in den kaiserlichen Urkunden und von dem Nutzen, den die Reichsgeschichte und das teutsche Staatsrecht aus der Beobachtung derselben ziehet“ weist Gemeiner darauf hin, daß diese Rangordnung für Historiker, Geographen und Genealogen sehr aufschlußreich sei. Er kündigt an, daß er die „Ordnung des Rangs, nach welchem die Zeugen in den Urkunden der Kaiser und Koenige aufgestellt und genannt werden“<sup>134</sup> untersuchen wolle. Dies sei notwendig, weil davon Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der Urkunden abhingen<sup>135</sup>. Er schließt, daß es für die Festlegung der Rangordnung bestimmte Kriterien gebe, stellt auch einige Kriterien zusammen<sup>136</sup> und belegt eine daraus entwickelte Theorie an einigen wenigen, passend ausgewählten Urkunden. Ziel dieser unhaltbaren Theorie ist die „Absicherung“ der Behauptung, daß die Burggrafschaft von Regensburg niemals bayerisches Lehen gewesen sei<sup>137</sup>.

Die Geschichte Regensburgs ist reich an bemerkenswerten und wichtigen historischen Begebenheiten. Zu den interessantesten Erscheinungen gehört der „immerwährende Reichstag“. Gemeiners Leben ist mit der Geschichte des Reichstags eng verknüpft. Großvater, Vater und Bruder waren am Reichstag tätig. Nach dem Tod des Bruders (1799) rückt Gemeiner in dessen Position und wird Vertreter der Städte Rothenburg ob der Tauber, (Bad) Windsheim und Bremen am „immerwährenden Reichstag“. Eine Beschäftigung mit der Geschichte des Reichstags war also geradezu vorprogrammiert. In den Jahren 1794, 1795 und 1796 erscheinen in Nürnberg die drei Bände der „Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags von dessen Anfang bis auf neuere Zeiten“, in denen auf über 700 Seiten die Geschichte des „Immerwährenden Reichstags“ bis zum Ende des Jahres 1669 in allen Details beschrieben wird. Wieder ist es aus dem Vollen schöpfende, chronologisch vorgehende Erzählung, die Gemeiner gewählt hat, um ein möglichst dichtes und plastisches Bild des Reichstagsgeschehens zu entwerfen. Diese Anlage der Abhandlung — sie war ursprünglich nicht so konzipiert<sup>138</sup> — bietet durch strenge Orientierung an den Quellen eine meisterhafte und getreue Schilderung der Ereignisse bis ins letzte Detail. — Zu Beginn beschreibt Gemeiner die Vorgeschichte des damals noch nicht als „immerwährend“ begriffenen Reichstags. Dabei wird erneut die Tendenz sichtbar, die Bedeutung der Stadt Regensburg stets hervorzuheben: „Die Bucrgerschaft von Regensburg ist seit Jahrhunderten dem Erzhaus Oestreich mit unwandelbarer Treue zugethan . . . Daher ist meine Vaterstadt seit Rudolph des Zweiten Zeiten der ordentliche Sitz der Reichsversammlung . . .“<sup>139</sup>. Ein exaktes

<sup>134</sup> C. Th. Gemeiner, Von der Rangordnung der Zeugen in den kaiserlichen Urkunden, in: C. Th. Gemeiner, Berichtigungen im teutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte (1793) 113—135; hier 118.

<sup>135</sup> C. Th. Gemeiner, Von der Rangordnung der Zeugen . . . , 118.

<sup>136</sup> C. Th. Gemeiner, Von der Rangordnung der Zeugen . . . , 122—123.

<sup>137</sup> C. Th. Gemeiner, Von der Rangordnung der Zeugen . . . , 130—131.

<sup>138</sup> C. Th. Gemeiner, Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags von dessen Anfang bis auf neuere Zeiten 1 (1794) 2 (1795) 3 (1796); hier 1, Vorrede (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Reichstagsverhandlungen mit Bandangabe).

<sup>139</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, Vorrede.

Abbild der damaligen Zeit spiegelt die glänzende Darstellung der Auseinandersetzungen um Fragen des Ranges, des Stimmrechts, der Verfahrensweise und ähnlicher Dinge wieder. Sie erfaßt die Struktur der Reichstagsgesellschaft, ihren streng hierarchischen Aufbau und dadurch bedingte Anfälligkeiten, Empfindlichkeiten und Schwächen in hervorragender Weise. Wie ein roter Faden zieht sich die Schilderung des alles beeinflussenden Standeszeremoniells durch Gemeiners Ausführungen: „Die fuerstlichen Gesandten hueteten sich wie vor einer Todsuende, den churfuerstlichen den Titel der Excellenz zu geben; und so wurde es auch selbst am Hof des Erzbischofs von Salzburg, als des ersten Fuersten im Fuerstenrath gehalten“<sup>140</sup>. Immer wieder gefährden Kontroversen um Rangstreitigkeiten den Reichstag. So auch, als anlässlich der Eröffnungsprozession den Abgesandten der fürstlichen Stände zugemutet werden soll, zu Fuß zu gehen, während die kurfürstlichen Gesandten traditionellerweise beritten teilnehmen wollen. Der Erzbischof von Salzburg, Prinzipalkommissar des Reichstags, bahnt durch sein Verhalten einen Kompromiß an, der die streitenden Parteien ein<sup>141</sup>. Unmittelbar vor Beginn des Zuges kommt es zu einem neuen Streit zwischen den kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen Deputierten, sowie dem Gefolge des Erzbischofs von Salzburg: „Da kams zum Wortwechsel zwischen den Hofleuten und Hofjunkern des Erzbischofs, die zwischen den beyden hoehern Collegien im Zug gehen wolten. Es widersetzte sich aber nicht nur das fuerstliche Collegium, auch die staedtischen behaupteten den Vorrang, weil sie in einem oeffentlichen Charakter stunden, und Privatpersonen nicht weichen wolten“<sup>142</sup>. Diese Darstellungen der Fragen des Zeremoniells und der Etikette bestimmen einen Gutteil der Ausführungen Gemeiners<sup>143</sup>. Beinahe scheint es, daß diese Nebenumstände, die doch in Wirklichkeit keine sind, das Bild des Reichstags eher prägen, als die dort anstehenden Themen und ihre Behandlung. Schließlich wird die Beratung der Fragen<sup>144</sup> in Angriff genommen. Die Verfahrensweise hierbei wird verdeutlicht: Die drei Kollegien des Reichstags, kurfürstliche, fürstliche und städtische Vertreter, einigen sich jeweils in ihren Reihen über die Unterteilung, die „Subdivision“, der einzelnen Punkte („Materien“). Dann versucht man, sich mit den anderen Kollegien auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verständigen<sup>145</sup>. Dabei wird sichtbar, daß kurfürstliches und fürstliches Kollegium sich fast durchgängig auf eine gleiche Basis gegenüber dem Städtekollegium einigen können. Dieses kann seine Rechte, die durch Gemeiners Darstellungsweise erst nach und nach erkennbar werden, oft nur mit großer Mühe gegen die ziemlich geschlossene Phalanx der adeligen Kollegien durchsetzen. Dieser Problematik widmet Gemeiner besonderes Augenmerk<sup>146</sup>.

Die Beratung der Materien erfolgt in den einzelnen Kollegien, die ihr Ergebnis jeweils in einem „conclusum“ zusammenfassen. Auf dem Ratssaal findet an-

<sup>140</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 15.

<sup>141</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 16—17.

<sup>142</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 18.

<sup>143</sup> Über Rang-, Verfahrens- u. Wahlstreitigkeiten vgl. Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 24, 66—67, 80, 84—85, 182—183; II, 24—25; III, 12—13, 73—74, 88—89, 203 u. öfter.

<sup>144</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 21.

<sup>145</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 27—29, 31—32 u. öfter.

<sup>146</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen I, 34—35, 38—39, 100—102, 138—139; II, 21—22; III, 9—10, 109—110 u. öfter.

schließend, zunächst zwischen den kurfürstlichen und den fürstlichen Deputierten, eine „Correlation“ statt, die meist, oft erst nach langen Auseinandersetzungen, zu einem „conclusum duorum“ führt. Nun erst werden die Städtevertreter beigezogen, die diesem Beschluß die Entscheidung ihres Gremiums gegenüberstellen. Es folgen die Verhandlungen über eine gemeinsame EntschlieÙung aller drei Kollegien, wobei sich die Städtevertretung bisweilen einem übermächtigen Druck ihrer Gegenspieler ausgesetzt sieht. Ist ein Reichsgutachten zustande gekommen, wird es dem Kaiser zur Stellungnahme und Entscheidung übersandt. Dieses Grundmuster des Ablaufs der Verhandlungen tritt später, bei zunehmender Dauer des Reichstags, in vielfachen Abänderungen auf, da bestehende Fronten bei schwierigen Beratungen aufgebrochen werden und Formen sich ändern. Gemeiner zeigt aber, daß dieses Schema in den kommenden, teilweise geradezu chaotisch verlaufenden Auseinandersetzungen<sup>147</sup>, die oft um völlig unbedeutende Fragen kreisen, während einer Zeit des „Zerredens“, Boykottierens und Intrigierens, für die Arbeitsweise und das Funktionieren des Reichstags typisch ist.

Das Werk, das mit einem Ausgang des Jahres 1669 abbricht und in späteren Jahren keine Fortsetzung mehr erfahren hat, wird in zwei Rezensionen des ersten Bandes positiv, zum Teil mit überschwenglichen Worten, aufgenommen. Die „Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung“<sup>148</sup> berichtet: „Der Verfasser der vor uns liegenden Schrift verdient Dank und Unterstuetzung. Beydes wuenscht ihm Recensent vom Herzen. Das Interesse des Buches liegt schon im Titel, dem auch in der Ausarbeitung dieses ersten Bandes vortrefflich entsprochen wird . . . Die Art, wie der Verfasser das, was hier verhandelt wurde, erzahlet, gefiel dem Recensenten“<sup>149</sup>. Die Rezension in der „Erlangischen gelehrten Zeitung“<sup>150</sup> setzt sich zunächst mit der Konzeption der Arbeit auseinander, rühmt die Vollständigkeit des dargebotenen Materials und begrüÙt die Unparteilichkeit „eines blossen Referenten“<sup>151</sup>, die Gemeiner an den Tag gelegt habe. Der Rezensent bemängelt indirekt die stellenweise Unübersichtlichkeit des Werks, wenn er eine Verbindung der „Annalisten-Methode mit der systematischen“<sup>151</sup> wünscht<sup>152</sup>. Ferner hofft er, daß es Gemeiner gelingen möge, „in die meisten folgenden Baende einen beträchtlich groessern Zeitraum zusammenzudraengen . . .“<sup>151</sup>. Er kommt zu dem Schluß, daß „so vollstaendig und pragmatisch, als hier . . . die Geschichte der Veranlassung und Eroeffnung des jetzigen Reichstages, noch nirgend erzahlt“<sup>151</sup> worden sei. Der Wert der Darstellung liegt in der Vielzahl der Einzelzüge, die mit geradezu protokollarischer Genauigkeit eingearbeitet werden. Auf dem Hintergrund dieser Detailschilderungen zeichnet sich das Reichstagsgeschehen ab. Es ist, wie gezeigt wurde, geprägt vom Standeszeremoniell, von Fragen der gesellschaftlichen Hierarchie, vom Kampf um Einflußbereiche. Die streng chronologische Vorgehensweise bei der Schilderung der Ereignisse stört aber bisweilen in starkem Maß die Einheit der Darstellung. Gemeiner setzt sich kaum mit der Frage nach den politischen Hintergründen, nach Ursachen und Anlässen, auseinander. Gruppenbildungen, politische Allianzen und Koalitionen, sowie die Gründe

<sup>147</sup> Gemeiner, Reichstagsverhandlungen II, durchgängig in III.

<sup>148</sup> OAL 1 (1794) 1031.

<sup>149</sup> OAL 1 (1794) 1031.

<sup>150</sup> Erlangische gelehrte Zeitung (1795) 101—103.

<sup>151</sup> Erlangische gelehrte Zeitung (1795) 102.

<sup>152</sup> In Bd. II u. Bd. III kam Gemeiner dieser Anregung in Form von zusammenfassenden Bemerkungen am Seitenrand nach.

für ihr Entstehen werden erst allmählich erkennbar. Die großen Zusammenhänge scheinen nur andeutungsweise durch. Die Bindung der „Akteure“ an sachliche Positionen, an Sachzwänge, fehlt häufig. Kraus würde hier wohl mit Recht vom mangelnden Verständnis Gemeiners für die Kausalität in der Geschichte und vom Mangel an politischem Gespür sprechen <sup>153</sup>.

Im gleichen Jahr 1796, in dem der letzte Band der „Reichstagsverhandlungen“ erscheint, veröffentlicht Gemeiner den „Versuch einer Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Baiern 1486 bis 1492“ <sup>154</sup>. Er greift damit ein Thema wieder auf, das ihn nachweislich seit seinen ersten historischen Versuchen beschäftigt und bisweilen zu subjektiv-unwissenschaftlichen Aussagen veranlaßt hatte (s. o.). Neben den zwei bereits erwähnten frühen Manuskripten <sup>155</sup> gibt es eine weitere Materialsammlung <sup>156</sup> Gemeiners zu gedachter Thematik. Sie umfaßt Auszüge aus städtischen Urkunden, Protokollen, Steuerbüchern u. ä. aus dem Zeitraum von 1433—1535. Diesen Auszügen liegt eine knappe (einen Bogen starke) Übersicht über die Geschichte der Rückgabe Regensburgs von Bayern an den Kaiser bei <sup>157</sup>. — Im Prolog der Abhandlung von 1796 sagt Gemeiner: „Streben nach Freiheit ist in der Natur des Menschen“ <sup>158</sup>. Diesen Freiheitswillen spiegele die Geschichte der Entstehung der Reichsstädte wider. Regensburg sei die einzige Reichsstadt, die jemals ihre Reichsunmittelbarkeit freiwillig aufgegeben habe <sup>159</sup>. Am Anfang der Schilderung der Regensburger Ereignisse steht die Einschätzung, daß die scheinbare Freiwilligkeit des Handelns, daß Handlungsfreiheit an sich eigentlich nicht existiere, daß vielmehr innere oder äußere Gewalten — heute würde man wohl von Kausalzusammenhängen sprechen — die Geschichte verändern würden: „Sonderbar ist indessen die Bemerkung, aber wahr, und durch die Geschichte bestaetigt: daß die freien Reichsstaedte das traurige Schicksal zu haben scheinen, ihren politischen Zustand nie mit innerm freiem Willen aendern zu koennen; daß eine solche Ver-aenderung nur durch innere und aeussere Gewalt, wider ihren Willen, gedeiht“ <sup>160</sup>. Im Text fällt sogleich die, bei Gemeiner völlig ungewohnte, positive Haltung den bayerischen Herzögen gegenüber auf: „Regensburg, und seine Buerger, befanden sich in einem sehr gluecklichen Zustande, so lange sie unter der Regierung der bayerischen Herzoge waren. Weise und mild war diese Regierung“ <sup>161</sup>. Mit begeisterten Worten werden der Reichtum und die Zufriedenheit der Regensburger Bürger in jenen Zeiten gepriesen. Allein aus der Anwesenheit des herzoglichen Hofes in der Stadt werden diese fast paradiesischen Zustände begründet. Gemeiner zeigt Verständnis für das dauernde Interesse Bayerns an Regensburg und führt einige in diesen Zusammenhang gehörige Ereignisse bis zu den Zeiten

<sup>153</sup> Kraus, Historische Forschung, 143.

<sup>154</sup> C. Th. Gemeiner, Versuch einer Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Baiern 1486 bis 1492 (1796) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg).

<sup>155</sup> Vgl. Abschnitt C. I. dieser Arbeit.

<sup>156</sup> BHStAM, Reichsst. Lit. Regensburg 596 1/2.

<sup>157</sup> Wann Gemeiner dieses Material zusammengestellt hat, läßt sich nicht genauer festlegen.

<sup>158</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 3.

<sup>159</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 4. Einige Ausnahmen aus der Zeit der Entstehung der Abhandlung werden angeführt.

<sup>160</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 5.

<sup>161</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 8.

Herzog Albrechts IV. an. Dieser wird beschrieben als „gelehrter und kluger Fuerst, von durchdringendem Verstande . . . Er stand . . . im Rufe der Gerechtigkeit, und seine Regierung zeichnete sich eben so an Milde, als seine Macht an Groesse . . . aus“<sup>162</sup>. Der positiven Gestalt des Herzogs wird ein negatives Kaiserbild gegenübergestellt. Der Kaiser erscheint als derjenige, der sich ohne Unterlaß die Mittel für seine Politik von den Reichsstädten holt. Zahlreiche kaiserliche Hoflager in den Reichsstädten beschleunigten den Prozeß ihrer Verarmung. Zwar würden bei solchen Hoflagern den Reichsstädten oft Privilegien und Freiheiten zuteil, diese festigten aber nur die Herrschaft der Magistrate, in denen wenige Familien die Entscheidungsbefugnis in Händen hielten. Die gestärkte Macht der Obrigkeit führe zur „Unterdrueckung der buergerlichen Rechte“<sup>163</sup>. Besonders Regensburg sei in jener Zeit durch unkluges Wirtschaften des Magistrats völlig verarmt<sup>164</sup>. Hier setzt Albrechts IV. Bemühen um die Rückgewinnung Regensburgs an. Gemeiner beschreibt, daß der Herzog im wesentlichen nicht mit Drohungen und Gewalt vorging, sondern daß er der Stadt gute und annehmbare Konditionen für den Übertritt auf die Seite seines Hauses vorschlug und der städtischen Selbständigkeit keinen Abbruch zu tun versprach<sup>165</sup>. — In der Stadt hatten unpopuläre steuerliche Beschlüsse des Magistrats schwere Auseinandersetzungen zwischen diesem und der Bürgerschaft heraufbeschworen. Hauptsächlich als Folge dieses Konflikts und eines weiteren Aufruhrs im Jahr 1485 kam es zur Übergabe der Stadt an den Herzog. Aus dem Inhalt des Übergabevertrages, die Übergabe erfolgte am 6. August 1486, erwähnt Gemeiner nur das Öffnungsrecht (= Recht des Landesherrn, die Stadt im Kriegsfall als Festung zu benützen) und die Vereinbarung, daß der Herzog in der Stadt eine Burg errichten dürfe<sup>166</sup>. — Für die nun sofort einsetzenden Bemühungen des Kaisers um die Rückgewinnung der Stadt wird eine Vielzahl von Motiven und Gründen angeführt. Persönliche Differenzen<sup>167</sup> des Kaisers mit den bayerischen Herzögen — Gemeiner zeigt sich hier z. T. im Banne des personalistischen Pragmatismus — und die Interessen der Hausmachtspolitik der Habsburger stehen im Hintergrund. Der Kampf um Regensburg wird im Rahmen eines machtpolitischen Konflikts zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach geführt: „Lange schon waren die beeden grossen Fuerstenhaeuser, Oesterreich und Baiern, eifersuechtig auf die wechselseitige (!) Vergroesserungen, die jedes von beeden Haeusern zu erringen strebte“<sup>168</sup>. Der Übergriff Albrechts IV. auf die freie Reichsstadt bietet dem Kaiser den willkommenen Anlaß, gegen ihn vorgehen zu können und seine Stellung zu schwächen: „Die Baierfuersten sollten einmal gedemuetigt werden, und Friedrich konnte dies nur hoffen, wenn er seine Absichten hinter das Interesse des Reichs verbergen konnte“<sup>169</sup>. — Was die Stadt selbst betrifft, so reagierte sie nicht auf Strafandrohungen des Kaisers<sup>170</sup>, auch die Erklärung in die Reichsacht<sup>171</sup> änderte

<sup>162</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 13.

<sup>163</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 15.

<sup>164</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 14—17.

<sup>165</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 18—20.

<sup>166</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 28.

<sup>167</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 30—33, 36—37.

<sup>168</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 30—31.

<sup>169</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 42.

<sup>170</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 45.

<sup>171</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 50—52.

nichts an ihrer Haltung. Der Herzog, der die Stadt weiterhin schützt, verfällt nun selbst der Reichsacht<sup>172</sup>. Ein bewaffneter Konflikt scheint unvermeidlich. Die Gründe, warum größere Kämpfe noch abgewendet werden können und es zu einer friedlichen Einigung zwischen den Wittelsbachern und dem Kaiser kommt, bleiben in Gemeiners Darstellung weitgehend unklar. Nur die Vermittlungsbestrebungen König Maximilians werden wiederholt angesprochen<sup>173</sup>. Die vertraglichen Regelungen und der Vorgang der Rückgabe werden mitgeteilt<sup>174</sup>. Der Kaiser habe über die Stadt ein „ziemlich schweres Strafgericht“<sup>175</sup> ergehen lassen: U. a. sei der alte Rat abgesetzt und vorläufig gefangengenommen worden, sowie die Einsetzung eines Reichshauptmannes, „ohne welchem fortan nichts wichtiges gerathschlagt, und beschlossen werden durfte“<sup>176</sup>, angeordnet worden. Auch habe man eine kaiserliche „Untersuchungskommission“ gebildet<sup>177</sup>. In den beiden letzten Abschnitten der Abhandlung räumt Gemeiner ein, daß die kaiserliche Kommission auch „die Errichtung einer bessern Regierungsverfassung und Administration“<sup>178</sup> in Regensburg zum Ziel gehabt haben könne. Wenn dem so gewesen sei, müsse man die Handlungsweise des Kaisers würdigen und sich freuen, „die Maiestaet in ihrem heiligsten, seeligsten, Berufe, im Schuetzen unterdrueckter, im Retten ungluecklich gemachter, Menschen, — im Abglanze der Gottheit, — thaetig gesehen zu haben“<sup>179</sup>. — Die Darstellung der Verhältnisse wird von Gemeiner weit besser bewältigt, als dies aufgrund seiner bisher zur Schau gestellten Voreingenommenheit gegen Bayern (Ausnahme: Schilderung Ottos von Wittelsbach in der „Geschichte des Herzogtums Bayern“) zu erwarten war. Die Auswirkungen der kaiserlichen Politik auf die Stadt Regensburg (Belastungen) werden angedeutet. Gemeiner ruft darüberhinaus die Zeiten ins Gedächtnis zurück, als Regensburg noch Sitz der Agilolfingerherzöge war. Den damaligen Wohlstand der Bürgerschaft und die spätere Verarmung derselben sieht er jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der Anwesenheit, bzw. der Nichtanwesenheit der Herzöge in der Stadt. Er erkennt nicht, daß die wirtschaftliche Blüte und der wirtschaftliche Niedergang Regensburgs in der Hauptsache von der Leistungsfähigkeit und den Handelsbeziehungen der Kaufleute und Handelsherrn und von der Veränderung dieser Bedingungen abhängig waren. — Überraschend ist die positive Darstellung der Persönlichkeit Herzog Albrechts IV. Er wird wohl deshalb so günstig beurteilt, weil er der Stadt ein Angebot machte, das ihre Zukunft viel erfreulicher erscheinen ließ, als unter kaiserlicher Oberherrschaft zu erwarten gewesen wäre. Gemeiner sieht aber auch, daß die bayerischen Herzöge, der Wittelsbachische Machtblock, genauso Expansions- und Machtsicherungspolitik betreibt, wie der Kaiser<sup>180</sup>. Es ist ihm klar, daß für Regensburg nur die Bindung an einen der beiden Machtblöcke bleibt. Warum er gerade die Anlehnung an das von ihm doch oft geschmähte Bayern jetzt vorzieht, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Schrift, zwar am Vorabend der

<sup>172</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 53—54.

<sup>173</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 55—56, 59—63.

<sup>174</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 62—63, 70—71.

<sup>175</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 65.

<sup>176</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 67.

<sup>177</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 67—68, 72—75.

<sup>178</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 74.

<sup>179</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 76.

<sup>180</sup> Gemeiner, Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg, 30—31.

Säkularisation (1796) verfaßt, in einem „politischen Weitblick“ des Autors auf die Ereignisse vorausweist, die Regensburgs Zugehörigkeit zu Bayern 14 Jahre später zur Realität werden lassen<sup>181</sup>. Es scheint, daß Gemeiner vielmehr glaubt, daß seine über alles geliebte Heimatstadt unter der Herrschaft der Wittelsbacher wieder zu ihrer alten wirtschaftlichen und politischen Größe aufgestiegen wäre. Hier trauert der Geschichtsschreiber einer verlorenen Chance für seine Heimatstadt nach.

Zum Abschluß seiner ersten großen Schaffensperiode veröffentlicht Gemeiner 1797 in dem in Leipzig erscheinenden „Allgemeinen litterarischen Anzeiger“ einen kurzen „Beitrag zu G. E. Waldau's Biographie Joh. Albr. von Widmanstadt's, und zu Prof. Veessenmeyer's Recension derselben im Allg. litt. Anz. 1797. No. XXIII. S. 241—242“<sup>182</sup>. Er berichtet von einer Schrift Widmanstadts, die sich in der Bibliothek des Regensburger Minoritenklosters befinde und die in der Biographie Waldaus nicht berücksichtigt sei. Man müsse sie aber auf jeden Fall heranziehen, da sie bisher unbekannte Angaben über Widmanstadts Persönlichkeit, Tätigkeiten und Todesjahr enthalte.

Mit diesem kurzen Zeitschriftenartikel zieht Gemeiner den Schlußstrich unter die erste Blütezeit seines Schaffens. Im Alter von erst 31 Jahren kann er schon auf teilweise sehr bedeutende Leistungen in der Archivkunde und der Historiographie verweisen.

#### IV. Die Geschichte der „Regensburgischen Chronik“<sup>183</sup>

Die „Regensburgische Chronik“ ist das Hauptwerk Gemeiners. Wenn man die Vielzahl der direkten und indirekten Vorarbeiten hierzu überblickt, wenn man den großen Zeitraum in Betracht zieht, in dem sie entstand, so könnte man sie als sein Lebenswerk schlechthin bezeichnen. In der Tat sind auch mehr oder weniger große Teile und Einzelheiten aus allen seinen historischen Arbeiten in die Ausführungen der Chronik einbezogen worden. — Die Handschriften- und Inkunabelnabteilung der bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrt eine größere Zahl von Notizheften, die Materialsammlungen für die Chronik enthalten. Im bayerischen Hauptstaatsarchiv befinden sich — in drei Folianten — die Manuskripte der Chronik für den Zeitraum von 1300 bis Mai 1592. Einige der Notizhefte<sup>184</sup> enthalten Auszüge aus Urkunden, Chroniken, sonstigen Quellen und Sekundärliteratur zu einzelnen Stichworten, wie zum Beispiel „Comes Palatinus“, Burgfried, Burggraf, Landgericht etc. Eine andere Materialsammlung ist chronologisch aufgebaut. Es werden historische Fakten aus den Jahren 442—1742 gesammelt<sup>185</sup>. Betrachtet man diese mehrere hundert Seiten starken Aufzeichnun-

<sup>181</sup> Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 15—16. Angermeiers Ausführungen müssen ergänzt werden.

<sup>182</sup> Allgemeiner litterarischer Anzeiger (1797) 1426—1429.

<sup>183</sup> Um die Einheit der Darstellung zu wahren, wird die Regensburgische Chronik, an der Gemeiner mit Unterbrechungen von spätestens 1789 bis zu seinem Tod gearbeitet hat, hier in ihrer Gesamtheit, als zusammengehöriger Komplex, behandelt.

<sup>184</sup> Nachlaß Gemeiners in der Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Bay. StBM, Cgm. 6219 a, 6219 b, 6221/2. Ähnlich Cgm. 6220; Cgm. 6222, speziell zur bay. Geschichte (einzelne Orte) u. Sammlung historischer Literatur.

<sup>185</sup> Nachlaß Gemeiners in der Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Bay. StBM, Cgm. 6221/1.

gen, so erkennt man, daß in der Zusammenstellung und der Darstellung der Ereignisse erst dann eine größere Dichte und Genauigkeit erreicht wird, als Gemeiner nicht mehr von für sein Unterfangen kaum verwertbaren alten Chroniken und allgemeiner Sekundärliteratur abhängig ist, sondern sich auf eigene Forschungen, städtische Archivalien und Vorarbeiten seines Amtsvorgängers Plato Wild berufen kann. Gemeiner scheint auch selbst gefühlt zu haben, daß er für die frühe Geschichte Regensburgs nicht unbedingt der kompetente Mann war. Ursprünglich begann er mit seiner Bearbeitung der Stadtgeschichte beim Jahr 1300, wie der Titel eines frühen Manuskripts (Reinschrift) aus dem Jahr 1789 beweist: „Regensburgische Chronik von 1300 bis 1399“<sup>186</sup>. Der zweite Teil des Manuskripts, er ist nicht genau datierbar, hat den Titel „1400 usque 1500 Regensburg Chronic. Tom. 3“<sup>187</sup>. Da die Bezeichnung „Tom. 3“ mit Sicherheit von Gemeiners Hand stammt, kann man davon ausgehen, daß er sich zu diesem Zeitpunkt bereits entschlossen hatte, die Stadtgeschichte vor 1300 ebenfalls zu bearbeiten. Ein weiterer Manuskriptband trägt die Aufschrift „1500—Mai 1592“<sup>188</sup>. Mit dem Mai 1592 enden die Eintragungen. Der „Index personum et locorum“ und das Register dieses Bandes sind unvollständig. Das Werk, das auf sechs Bände konzipiert war und bis etwa 1800 reichen sollte<sup>189</sup>, endet so mit dem Jahr 1592<sup>190</sup>. Die gedruckte Chronik reicht nur bis zum Jahr 1525. Die „Regensburgische Chronik“<sup>191</sup> wurde nur in wenigen hundert Exemplaren aufgelegt. 1971 hat sie Angermeier unverändert neu herausgegeben und u. a. mit einer Einleitung und einem Register versehen. Diese Einleitung beinhaltet eine ausführliche Würdigung der Chronik<sup>192</sup>. Auch Neubauer beschäftigt sich in seiner Arbeit „Königtum und Reichsstadt im 14. Jahrhundert im Spiegel der Reichsstadt Regensburgischen Chronik“<sup>193</sup> mit einem Aspekt des Werks. Die Aussagen Angermeiers und Neubauers werden für die folgenden Erörterungen vorausgesetzt. Die Feststellungen Neubauers werden dort, wo er aus den (richtigen) speziellen Ergebnissen seiner Untersuchung allgemeine Schlüsse im Hinblick auf Gemeiners Literaturkenntnis und Methode zieht, zum Teil in Frage gestellt werden müssen. Im übrigen sei es gestattet, Aufbau, Inhalt und Aussagen der fast 2500 Seiten starken Chronik nur knapp zu umreißen und Gemeiners methodisches Vorgehen z. T. anhand einiger repräsentativer Textpassagen zu verdeutlichen. — In der Vorrede zum I. Band der Arbeit,

<sup>186</sup> BHStAM, Reichsst. Lit. Regensburg 595.

<sup>187</sup> BHStAM, Reichsst. Lit. Regensburg 596.

<sup>188</sup> BHStAM, Reichsst. Lit. Regensburg 598.

<sup>189</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 21.

<sup>190</sup> Das BHStAM verwahrt unter der Signatur Reichsst. Lit. Regensburg 595 a ein weiteres Manuskript Gemeiners, das sich mit der Regensburger Stadtgeschichte befaßt. Es besteht aus 28 Seiten und trägt den Titel: Eine kurze Beschreibung von erbauung, Herrschaften, und allerhandt denkwürdig geschichten so sich in kaiser Statt Regenspurg allhier zugetrag haben. Das Manuskript gibt einen sehr knappen Abriß der Stadtgeschichte bis zum Jahr 1632. Es ist vermutlich eine frühe Arbeit Gemeiners, oder ein Überblick, der zu einem heute nicht mehr bekannten Zweck geschrieben wurde.

<sup>191</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800), II (1803), III (1821), IV (1824). IV wurde posthum veröffentlicht.

<sup>192</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, bes. 21—23.

<sup>193</sup> E. Neubauer, Königtum und Reichsstadt im 14. Jahrhundert im Spiegel der Reichsstadt Regensburgischen Chronik. Carl Theodor Gemeiner — der Geschichtsschreiber der Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 239—258 (im Folgenden gekürzt: Neubauer, Königtum u. Reichsstadt).

die er seinen „lieben werthen Mitbuergern, und den wuerdigen Vorstehern derselben, den Buergern vom innern und aeußern Rath“<sup>194</sup> widmet, sagt Gemeiner selbst, was er mit der Erarbeitung dieser Chronik leisten wollte: „Ich spreche mir kein groeßeres Verdienst zu, als daß ich Materialien zu einer Geschichte meiner Vaterstadt mit Sorgfalt und Fleiß gesammelt, und einem kuenftigen Geschichtsschreiber von mehr Geist und Faehigkeiten zu den mir fast ausschließlich bekannten und vorhin unter Riegeln gehaltenen Quellen gefuehrt und ihm dieselben gezeigt habe“<sup>194</sup>. Diese Aussage sollte man beachten, wenn man die Chronik untersucht. — Der I. Band umfaßt den Zeitraum von den Anfängen der Stadt bis zum Beginn des Jahres 1334. Er ist gegliedert in einen kurzen „Vorbericht vom Ursprung und Alter der Stadt“<sup>195</sup>, die „Aelteste Geschichte bis auf die Ankunft des heil. Emmerams“<sup>196</sup>, den „Zeitraum unter den bayrischen Herzogen“<sup>197</sup>, den „Zeitraum unter den Carolingern“<sup>198</sup>, den „Zeitraum unter den teutschen Kaisern und Koenigen im zehenden, eilften und zwoelften Jahrhundert“<sup>199</sup> und den „Zeitraum im dreizehenden und vierzehenden Jahrhundert, bis zur Verbannung der Auerischen Patricier Familie“<sup>200</sup>. Bereits im „Vorbericht“ wird wieder die bekannte Tendenz sichtbar, Größe, Bedeutung und Alter der Stadt hervorzuheben<sup>201</sup>. Den Ruhm seiner Heimatstadt zu sichern, ist für Gemeiner, den „Prototyp“ des reichsstädtischen Patrioten, eine Art heilige Verpflichtung. Hierbei läßt er fast stets alle Regeln kritischer und methodisch korrekter Argumentation außer acht. So berichtet er zum Jahr 788: „In der Anstellung eines Burggrafen in Regensburg liegt der Keim der nachherigen reichstaedtischen Verfassung hiesiger Stadt, oder vielmehr, sie wurde eben dadurch schon dazumal eine koenigliche freie Stadt und erhielt ihren eignen Magistrat“<sup>202</sup>. Solche, durch nichts begründbare Mutmaßungen, Gemeiner gibt sie für Tatsachen aus, durchziehen die gesamte Chronik<sup>203</sup>. Ein schwerwiegender Mangel an Gemeiners Methode tritt so erneut hervor und droht den Blick auf die positiven Ansätze zu verstellen. Der Autor spürt selbst, daß es schwierig ist, ein dichtes und konkretes Bild der frühen Regensburger Geschichte zu zeichnen. Erst etwa mit dem Beginn des Spätmittelalters hat er umfassendere Materialien aus den Regensburger Archiven zur Hand. Für den Zeitraum bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts erkennt er seine Abhängigkeit von den „unweisliche(n) Sagen alter Chronikschreiber“<sup>204</sup>, die er nicht beweisen könne<sup>205</sup> und sagt in diesem Zusammenhang weiter: „Es muß aber vielmehr . . . das freie Gestaendniß abgelegt werden, daß eine Chronik von Regensburg nicht eher als mit dem Jahr der Ankunft des heil.

<sup>194</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) Vorrede.

<sup>195</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) III—XII.

<sup>196</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 13—36.

<sup>197</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 37—55.

<sup>198</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 55—101.

<sup>199</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 101—290.

<sup>200</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 290—566.

<sup>201</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) V—VI.

<sup>202</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 55. Vgl. auch die Anmerkung, in der Gemeiner den Ausdruck „coram civibus“ mit „Rathscollegium“ übersetzt!

<sup>203</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 33, 55, 120 Anm. 3), 219, 239 Anm. („omnes cives“ = „der ganze Magistrat“!), 272 u. öfter. Besonders deutlich nochmals in der Vorrede zum 2. Bd.

<sup>204</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 33.

<sup>205</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 99.

Emmerams beginnen kann . . .“<sup>204</sup>. So ist es nicht verwunderlich, daß Gemeiner, da er dennoch versucht, die Regensburger Geschichte von ihren Anfängen an zu beschreiben, in der Ausführung seines Planes zu scheitern scheint: Der I. Band der Chronik<sup>206</sup> zeigt, wie bereits festgestellt, seine Abhängigkeit von alten Annalen, Chroniken u. ä. Die spärlichen Angaben, die in diesen Quellen zur Regensburger Geschichte enthalten sind, vermischt er mit seinen eigenen — für Regensburgs Frühzeit eben ungenügenden — Kenntnissen und macht so Aussagen, die im wesentlichen ungesichert sind, so daß Oefele schon 75 Jahre nach Erscheinen der beiden ersten Bände der Chronik sagen konnte, sie bedürften „bei dem jetzigen Stande der deutschen Verfassungsgeschichte und Quellenkunde größtenteils einer neuen Bearbeitung“<sup>207</sup>.

Der II. Band der Chronik, erschienen 1803, beinhaltet den Zeitraum von 1334 bis zum Jahr 1429. Er hat den Untertitel: „Die Periode unter den fremden Buergermeistern bis zur voelligen Abschaffung der Buergermeisterwuerde zu Anfang des 15. Jahrhunderts“<sup>208</sup>. Neubauer, in seinem Aufsatz „Königtum und Reichsstadt im 14. Jahrhundert im Spiegel der Reichsstadt Regensburgischen Chronik“<sup>209</sup>, sieht einen Schwerpunkt des II. Bandes richtig in der Darstellung des Verhältnisses Königtum-Reichsstadt<sup>210</sup>, speziell des Kaisers Ludwig des Bayern zu Regensburg. Auch die Bistumsgeschichte berücksichtigt Gemeiner nun verstärkt, da er seit 1803 auch Zutritt zum bischöflichen Archiv hat<sup>211</sup>. Neubauer kommt zu dem Ergebnis, daß Gemeiner das Verhältnis Königtum-Reichsstadt in den großen Zügen richtig erfaßt, wenngleich er dort, wo es um Regensburgs Größe geht, nicht objektiv bleibe<sup>212</sup>. Auch habe ihn ein Hang zur Romantik blind gemacht für eine korrekte Beurteilung des Kaisers und der Könige<sup>213</sup>. Er zieht den Schluß, daß Gemeiner methodisch kaum Fehler gemacht habe und die ihm zur Verfügung stehenden Materialien gewissenhaft ausgewertet habe<sup>214</sup>. Die Brauchbarkeit der Untersuchung Neubauers — ihre Ergebnisse zeigen ihn in Übereinstimmung mit Angermeier und Kraus — wird dadurch relativiert, daß er behauptet, Gemeiner sei „in der maßgeblichen historischen Literatur seiner Zeit kaum bewandert“<sup>215</sup> gewesen: „Die Werke Westenrieders und Loris zur bayrischen Geschichte . . . zog er nie heran . . . seine Abneigung gegen P. Roman Zirngibl . . . äußerte sich darin, daß er dessen Werke geradewegs übergieng“<sup>216</sup>.

<sup>206</sup> Hierzu erschien eine Rezension in der OAL 1 (1800) 992—1000. Sie enthält keine Kritik, sondern faßt nur den Text zusammen.

<sup>207</sup> Allgemeine Deutsche Biographie 8 (1878) 554 (im Folgenden gekürzt: ADB mit Bandangabe und Erscheinungsjahr).

<sup>208</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik II (1803) 1.

<sup>209</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 193 dieser Arbeit.

<sup>210</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 242.

<sup>211</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 251.

<sup>212</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 244.

<sup>213</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 247. Diese Einschätzung halte ich für nur teilweise richtig. Gemeiner scheint vielmehr von der Tagespolitik des Jahres 1809 beeinflusst zu sein. Er legt Wert darauf, sein und Regensburgs Verhältnis zu den Wittelsbachern möglichst positiv zu zeichnen. Bei der Darstellung des Kaisertums Karls IV. und des Königtums Wenzels ist nichts von romantischer Begeisterung zu spüren.

<sup>214</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 248, 255 u. öfter.

<sup>215</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 243.

<sup>216</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 243—244.

Daraus folgt der Schluß: „Gemeiners Parteilichkeit blieb leider nicht auf den privaten Bereich beschränkt, sie griff, wie wir sahen, auf das Gebiet der Wissenschaft über, das zeigte sich schon in der Literatúrauswahl“<sup>217</sup>. Neubauer schließt sich hier wohl indirekt an Vorwürfe von Kraus an<sup>218</sup>.

Die Aussagen Neubauers müssen, da sie zu einer unrichtigen Beurteilung der Persönlichkeit, des Stils und der Arbeitsweise Gemeiners führen würden, korrigiert werden. Gemeiner verwendet sowohl die Arbeiten Westenrieders<sup>219</sup>, als auch Loris<sup>220</sup> und Zirngibls<sup>221</sup>. Auch die „Neuen historischen Abhandlungen der Churfürstlich Baierischen Akademie der Wissenschaften“<sup>222</sup> benützt er<sup>223</sup>. Die Vorwürfe, daß Gemeiner in der wichtigen historischen Literatur seiner Zeit nicht ausreichend bewandert gewesen sei und daß er bei der Literatúrauswahl Parteilichkeit gezeigt habe, lassen sich also an dieser Stelle und in dieser Form nicht aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang ist noch auf drei Notizbücher Gemeiners hinzuweisen, die in dessen Nachlaß in der Handschriften- und Inkunabelabteilung der bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrt werden<sup>224</sup>. Sie enthalten, neben einigen Auszügen aus Salbüchern und Urkunden, Aufzeichnungen zu Rezensionen und Berichten in literarisch-historischen Zeitschriften, sowie Exzerpte von Büchern, hauptsächlich zu Werken der Geschichte, Philosophie und Religion. Die Eintragungen beginnen früh und reichen bis nach 1820. Leider sind sie so angelegt, daß sie Gesagtes nur kurz zusammenfassen, es aber niemals kommentieren, so daß keinerlei Rückschlüsse auf Gemeiners geistige Haltung möglich sind. Auch die Summe der angeführten Titel erlaubt keine eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Richtung. Der III. Band der Chronik, erschienen 1821 (in einzelnen Lieferungen ab 1816<sup>225</sup>), umfaßt den Abschnitt von 1430 bis 1496. In der Vorrede dieses Bandes sagt Gemeiner, er habe es sich „auch zum Gesetze gemacht, die Begebenheiten . . . die dieser Band enthaelt, so viel es immer moeglich war, mit den eignen Worten der alten Aktensprache zu erzahlen“<sup>226</sup>.

<sup>217</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 244.

<sup>218</sup> Vgl. Abschnitt C. II. dieser Arbeit.

<sup>219</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 271 Anm. 2; II (1803) 128 u. Anm. 2; III (1821) 122 Anm. 247, 143 Anm. 291.

<sup>220</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik II (1803) 51 Anm. 3, 63 Anm. 2, 63 Anm. 3, 149 Anm. 2, 156 Anm. 1, 171 Anm. 2, 278 Anm. 1, 323 Anm. 5, 360 Anm. 8, 362 Anm. 1, 397 Anm. 1; III (1821) 300 Anm. 547, 330 Anm. 596, 591 Anm. 1185; IV (1824) 175 Anm. 366. Gemeiner verwendet folgende Arbeiten Loris: Sammlung des baierischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte (1764); Sammlung des baierischen Münzrechts, 3 Bde. (1765); Geschichte des Lechrains von 1030—1765 (1765)!

<sup>221</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik I (1800) 309 Anm. 3; III (1821) 253 Anm. 473.

<sup>222</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik III (1821) 253 Anm. 473. Es erschienen 5 Bde. in 4<sup>o</sup> (1779—1798) u. 2 Bde. in 8<sup>o</sup> (1804).

<sup>223</sup> Auch M. I. Schmidt, Geschichte der Deutschen, 2 Bde. (1778) und H. Zschokke, Baierische Geschichten, 4 Bde. (1813—1818) verwendet Gemeiner. Die Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen.

<sup>224</sup> Cgm. 6223/1, 6223/2, 6223/3.

<sup>225</sup> C. Th. Gemeiner, Chronik der Stadt und Hochstift Regensburg vom Jahr 1430 bis zum Jahr 1496. Aus unbenuetzten Urquellen, den hochstiftischen und staedtischen Urkunden und Akten bearbeitet. Erste Lieferung (1816). Reicht bis zum Ende des Jahres 1438 (Sign.: Bay. StBM, Bavar. 439 i/1).

<sup>226</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik III (1821) V.

Durch die Anwendung dieses Arbeitsprinzips gewinnt die Darstellung der Geschichte Regensburgs im III. und IV. Band der Chronik ungemein, und Oefele hat — soweit ich sehe unwidersprochen — festgestellt, daß besagte Bände „nach Gehalt und Gestalt dauernd hochschätzbar“ seien, da sie „ein reiches und klares Bild communalen Lebens und äußerer Vorgänge, dazu eine Fülle kulturgeschichtlicher Nachrichten“<sup>227</sup> böten. Dies gilt um so mehr, als ein Teil des verarbeiteten Aktenmaterials in den Wirren des mehrfachen Neuaufbaus der Archive, in der Folgezeit der Säkularisation, verloren ging. — Der III. Band berichtet vor allem von der Umorganisation der politischen Gewalt in der Stadt. Angermeier faßt zusammen: „Der innere Rat selbst tritt in den Vordergrund und an seiner Spitze steht nunmehr der Stadtkämmerer als Chef der Verwaltung“<sup>228</sup>. Über den Handwerkeraufstand, die Beschreibung des allmählichen wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt (Verschuldung, Gefahr von Abhängigkeit) führt Gemeiner die Erzählung ihrer Geschichte bis hin zu den Jahren, da sie ihre Reichsunmittelbarkeit aufgab und sich bayerischer Oberherrschaft unterstellte. Der Band schließt mit der Rückkehr Regensburgs in den Kreis der freien Reichsstädte. Bei der Behandlung der letztgenannten Vorgänge greift der Autor im wesentlichen auf seinen „Versuch einer Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Baiern 1486 bis 1492“ zurück.

Der IV. Band der Chronik beschreibt u. a. das Los der Stadt im Landshuter Erbfolgekrieg, das Schicksal der Regensburger Juden bis zu ihrer Vertreibung aus der Stadt im Jahr 1519 und die Anfänge der Reformation in Regensburg. Angermeier unterstreicht, daß dieser letzte Band „weithin original aus den Archivalien genommen“<sup>229</sup> sei, daß Gemeiner — neben Berichten „über Ratsbeschlüsse, Preis- und Lohnübersichten, wichtige Testamente, charakteristische Predigten, Gutachten und vor allem die Statuten zum Gerichts-, Bettel-, Zunft-, Luxus-, Befestigungswesen“<sup>230</sup> — jetzt noch über „viele Reichshändel, Verhandlungen der Stadtgesandten, reformatorische Gegebenheiten u. a. im Stil eines Aktenreferats“<sup>229</sup> informiere.

Dieser kurze Überblick über die „Regensburgische Chronik“ erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Er will vielmehr nur als Querschnitt verstanden werden. Eine eingehende Analyse des Gemeinerschen Hauptwerks würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen. Geht es um eine Wertung der Bedeutung der Chronik, so müssen auch die bekannten methodischen Schwächen Gemeiners, seine Willkür beim Verfechten von Lieblingsmeinungen, seine politischen Rücksichtnahmen u. ä. mehr berücksichtigt werden. Diese Schwächen wirken sich im I. Band der Chronik sehr nachteilig aus. Gemeiner hat dort, wo er Regensburgs Geschichte nur aus dem, „was in Bezug auf eine einzelne Stadt in der historischen Überlieferung zu finden war“<sup>231</sup>, zu rekonstruieren sucht, kräftig eigene Phantasien und durch nichts belegbare Sagen mit in die Darstellung einfließen lassen. In den übrigen Bänden treten diese Schwächen deutlich zurück, da Gemeiner in der Lage ist, mehr und mehr auf Arbeiten seiner Vorgänger und Zeitgenossen zurückzugreifen und eigene Abhandlungen, sowie in der Hauptsache

<sup>227</sup> ADB 8 (1878) 554.

<sup>228</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 31.

<sup>229</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 41.

<sup>230</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 41.

<sup>231</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 35.

das Aktenmaterial der Regensburger Archive und Registraturen heranzuziehen. Daraus entwirft er ein eindrucksvolles Bild der Regensburger Geschichte. — Insgesamt gesehen, wird man die „Regensburgische Chronik“ kritisch betrachten müssen. Ihre eigentliche Leistung liegt darin, daß sie die gesamten damals vorhandenen Archivalien erfaßt und so der Nachwelt bewahrt hat. Die Größe dieser Leistung wird erst dann recht verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es selbst heute noch keine umfassende Bearbeitung der Geschichte der Stadt Regensburg gibt, die den Ansprüchen der modernen Historiographie genügen könnte.

#### *D. Gemeiner als Beamter im Fürstentum Dalbergs*

##### *I. Die Jahre 1803—1810. Zeit der Umorientierung und der Sammlung*

Im Rahmen der Säkularisation veränderten die Beschlüsse des Reichsdeputationshauptschlusses auch die politischen Verhältnisse in Regensburg entscheidend. Die Klöster St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, das Hochstift und die Reichsstadt verloren ihre Reichsunmittelbarkeit. Sie wurden zum Fürstentum Regensburg zusammengefaßt, das, mit einigen anderen Territorien (Fürstentum Aschaffenburg, Stadt Wetzlar), das künftige Herrschaftsgebiet des Kurerzkanzlers des Deutschen Reiches, Carl Theodor von Dalbergs, bildete <sup>1</sup>.

Für Gemeiner bedeutete diese Entwicklung das Ende seiner Tätigkeit als Syndicus, Stadtschreiber und Archivar der Reichsstadt. Der II. Band der „Regensburgischen Chronik“ war bereits fertiggestellt, als Graf von Benzel — Dalbergs Bevollmächtigter — am 1. Dezember 1802 die Stadt für seinen Herrn in Besitz nahm. — Gemeiner wurde in die Verwaltung des Fürstentums Regensburg — zunächst führte er den Titel „Landes-Commissariats-Rath“ <sup>2</sup> — übernommen. Im (endgültigen) Organisationsreskript für die Verwaltung Regensburgs wird der Aufgabenbereich Gemeiners bezeichnet: Er ist als zweiter Referent (unter Bösner) zuständig für „Landeshoheitssachen“ <sup>2</sup> und das „Municipalwesen“ <sup>3</sup> (definiert als Stadtverwaltungsaufgaben). Wichtiger als diese beiden Positionen ist die Übertragung der Oberaufsicht über „Das Archivwesen, welches die Auf- und Uebersicht aller dermalen schon als realiter unirt anzusehenden Archive im Allgemeinen, und die Obsorge ueber das Hauptarchiv und die Registratur des Landes-Direktoriums in sich faßt, und dem Direktorial-Rath Gemeiner als Departements-Referenten und Generalarchivarius übertragen, auch der geistliche

<sup>1</sup> Einen guten Überblick über die meisten Aspekte der Vorgeschichte und des Verlaufs der Säkularisation in Regensburg bietet H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VO 97 (1956) 163—376, bes. 224—246.

<sup>2</sup> Später wurde er zum Landes-Direktorial-Rath ernannt, Staatsarchiv Amberg (im Folgenden gekürzt: StAA), KdI 6118: Organisationsreskript, den kurfürstlichen Magistrat für die kurfürstliche Residenzstadt Regensburg betreffend, 20. 11. 1803, 4 (im Folgenden gekürzt: Endgültiges Organisationsreskript vom 20. 11. 1803 mit Seitenangabe).

<sup>3</sup> Endgültiges Organisationsreskript vom 20. 11. 1803 6. Gemeiner war auch zu Regensburgs Reichsstadtzeiten mit Verwaltungsaufgaben u. ä. betraut, vgl. Acta, die Ablieferung einer von Sindicus Gemeiner in Regensburg überschickten Originalurkunde rücksichtlich der Graeflichen Hirschbergischen Verlassenschaften betreffend, 1800 (mit diesbezüglichem Brief Gemeiners vom 6. 3. 1800), Bay. HStAM, MInn 45969.

Rath P. Roman Zirngibl von St. Emmeram zum Gehuelfen zugegeben wird“<sup>4</sup>. Daß Gemeiner die ihm unterstellten Archive neu organisieren und als eine Einheit benützlich machen sollte<sup>5</sup>, war eine Aufgabe, die sich letztendlich — nicht nur wegen der Zeitumstände — als unlösbar erwies. Die Vorgänge um die Regensburger Archive in den Jahren 1803 bis 1810 sind in den großen Zügen geklärt. Dies liegt an der guten Quellenlage. Die Briefe Zirngibls an Westenrieder<sup>6</sup> und die Auseinandersetzung Gemeiner — Zirngibl<sup>7</sup> bieten viel Material. Darüberhinaus berühren mehrere wissenschaftliche Arbeiten mit ihren Fragestellungen die Geschichte der Archive in besagtem Zeitraum<sup>8</sup>. — Gemeiner erarbeitete bis zum Ende des Jahres 1803 Vorschläge zur Neuorganisation der Archive. Der Weg war ihm durch das Dalbergische Organisationsreskript (s. o.) schon vorgezeichnet. Auch formal sollte die realiter bereits erfolgte Vereinigung der Regensburger Archive durchgeführt werden. Dabei seien „Repititorien und alle Anstalten vorher so zu berichtigen, daß aus dieser Vereinigung wahre Ordnung und Verbesserung entstehe“<sup>9</sup>. Fürst<sup>10</sup> und Kraus<sup>11</sup> berichten (ohne Beleg), daß ab 1804 Gemeiner das Stadtarchiv und das fürstbischöfliche Archiv verwaltet habe und Zirngibl die Aufsicht über die Kloster- und Stiftsarchive zugeteilt wurde. Zirngibl sagt in einem Brief an Westenrieder, daß er Dalberg, der ihn ungebetener Weise in das Organisationsreskript aufgenommen habe<sup>12</sup>, gebeten habe, seinen Wirkungskreis neben Gemeiner festzulegen. Er hoffte, eine diesbezügliche Resolution Dalbergs zu erhalten<sup>13</sup>. Bezüglich einer strengen Abgrenzung der Kompetenzen — es gibt keine Belege dafür, daß eine solche je erfolgte — war also Zirngibl die treibende Kraft. Wie noch zu zeigen sein wird, fürchtete er stets, Einfluß und Beachtung zu verlieren.

Was Gemeiner von Beginn des Jahres 1804 bis zum Ende des Jahres 1809 in bezug auf die Neuorganisation der Regensburger Archive geleistet hat, ist nur schwer abzuschätzen. Daß er sich einen Überblick über die Schätze der Archive verschafft hat, läßt sich erahnen, wenn man Quellen- und Literaturangaben seiner späteren Publikationen betrachtet. Sturm führt drei Hauptgründe an, warum der Ausbau eines zentralisierten Großarchivs und einer Hauptregistratur im Fürstentum Regensburg nur langsam vonstatten ging:

<sup>4</sup> Endgültiges Organisationsreskript vom 20. 11. 1803 7.

<sup>5</sup> H. Sturm, Archive in Regensburg, in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962) 95—118; hier 99.

<sup>6</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 116 dieser Arbeit.

<sup>7</sup> Vgl. Abschnitt D. II. dieser Arbeit.

<sup>8</sup> Sturm, W. Fürst, Die reichsstädtischen Archive Bayerns im Zeitpunkt der Mediatisierung, mit besonderer Berücksichtigung des Regensburger Archives, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 73. Jg. (1925) 235—248. A. Kraus, Pater Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der Alten Akademie (1740—1816), in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige (im Folgenden gekürzt: StMBO) 66 (1955) 61—151, 67 (1956) 39—203; hier bes. 81—88 (im Folgenden gekürzt: Kraus, Pater Roman Zirngibl mit Bandangabe der StMBO).

<sup>9</sup> Reskript Carl Theodor v. Dalbergs vom 12. 1. 1804, hier nach Sturm 99.

<sup>10</sup> Fürst 244.

<sup>11</sup> Kraus, Pater Roman Zirngibl, in StMBO 67, 81.

<sup>12</sup> An Zirngibls Stelle sollte ursprünglich Augustin J. Sedelmayr neben Gemeiner zweiter Archivar werden. Er lehnte jedoch ab und schlug Zirngibl vor, vgl. Sturm 97—98.

<sup>13</sup> Kraus, Zirngiblbrieve, in: VO 103 (1963) 118, Brief 61.

1. „Eine systematische und zügige Erfassung scheint indes nicht ohne weiteres möglich gewesen zu sein, da immer wieder die angeforderten Feststellungen über die besitz- und lehensrechtlichen Gegebenheiten und ihre Nutzbarmachung für den wirtschaftlichen Ertrag des Kurstaates den Vorrang hatten“<sup>14</sup>.
2. Gemeiner und auch Zirngibl benützten die Archivalien z. T. für ihre eigenen historischen Forschungen<sup>15</sup>.
3. Der Zugang zu den größeren kirchlichen Archiven wurde Gemeiner stark erschwert<sup>16</sup>.

Ein genauer Überblick läßt sich über Gemeiners historische und bibliothekarische Publikationen im Zeitraum von 1803—1810 gewinnen. 1803 erstellte er — nach Kiefhabers Angaben<sup>17</sup> — einen handschriftlichen Katalog der fürstlich Palmischen Bibliothek. Dieser Katalog wurde in den Jahren 1811 bis 1820 als Versteigerungskatalog — in zwölf Abteilungen, mit zusammen knapp 3400 Seiten — gedruckt und publiziert. Allein der Umfang der gedruckten Kataloge läßt schon den Schluß zu, daß die Katalogisierung der Bibliothek Gemeiner zumindest im Jahr 1803, vielleicht auch noch länger, stark in Anspruch nahm. Im gleichen Jahr 1803 reiste er als Gesandter der Hansestadt Bremen — seit 1799 war er ja ihr Stimmführer am Reichstag — nach Wien, um in ihrem Auftrag dem Kaiser Dank abzustatten. Gleichzeitig besuchte er dort seinen jüngeren Bruder, Jakob Theodor<sup>18</sup>. Zu diesem hatte er offenbar ein sehr gutes Verhältnis, wie ein undatiertes Brief beweist<sup>19</sup>. In dem Brief teilt er seinem Bruder mit, wann und wie er seinen jüngeren Sohn, Johann Georg Theodor, zu ihm nach Wien schicken wolle. Ferner gibt er familiäre Ratschläge, wie man ihn behandeln solle.

Erst im Jahr 1807 trat Gemeiner mit einem Artikel „Ueber ein gefundenes Fragment eines alten unedirten S. Emmeramischen Traditions-codex“<sup>20</sup> wieder an die Öffentlichkeit. Er war, wie er bei der Beschreibung seines Fundes erwähnt, beim Transport der Minoritenbibliothek<sup>21</sup> — man arbeitete also an der Neuorganisation der Bibliotheken und Archive — auf zwei Blätter eines alten Emmeramischen Kodexes des 10. Jahrhunderts gestoßen<sup>22</sup>, die als Bucheinband gedient

<sup>14</sup> Sturm 99.

<sup>15</sup> Sturm 99.

<sup>16</sup> Sturm 100.

<sup>17</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XVI.

<sup>18</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XLVIII.

<sup>19</sup> Gemeinerscher Nachlaß, StadtAR, Nr. 4. Der Brief dürfte im Jahr 1800 geschrieben sein, da Gemeiner seinem Bruder darin mitteilt, daß die Franzosen Regensburg vermutlich bald besetzen würden, und der Rat ihm keine Erlaubnis geben würde, jetzt aus der Stadt abzureisen (um seinen Sohn nach Wien zu begleiten). Er stand also zu jenem Zeitpunkt im Dienst des Rats, folglich scheidet das zweite Datum einer französischen Belagerung Regensburgs, 1809, aus. Der Brief wurde vermutlich wegen der Zeitumstände nicht abgeschickt.

<sup>20</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 54 dieser Arbeit.

<sup>21</sup> Bereits früher hatte Gemeiner in der Minoritenbibliothek gearbeitet. Vgl. A. Ch. Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg (1797) 70: „Die Minoriten haben . . . die untere Stadtpfarre versehen. Sie besitzen eine ansehnliche Bibliothek, die sie sehr vermehren. Von ihren schaezbaren Incunabeln hat Herr Syndicus und Stadtbibliothekar Gemeiner ein Verzeichniß, welches noch nicht im Druck erschienen ist, verfaßt.“

<sup>22</sup> C. Th. Gemeiner, Ueber ein gefundenes Fragment . . . , 1053.

hatten. Erstmals nach 1784 entschloß er sich, wieder einen Beitrag — eben diesen — an die Akademie der Wissenschaften in München zu senden<sup>23</sup>. Dieser Beitrag besteht aus einer Beschreibung des Fundherganges, gibt einen knappen, interpretierenden Überblick über den Inhalt der lesbaren Traditionen — er ist voll von Vermutungen und Konstruktionen — und bietet schließlich den Text des Fragments<sup>24</sup>.

Im Jahr 1808 veröffentlicht Gemeiner eine Abhandlung mit dem Titel: „Ein Paar Vorschlaege wie Staatsschulden in sehr kurzer Zeitfrist ohne mindeste Anstrengung von Seiten des Staats und ohne große Beschwerde der Unterthanen bezahlt werden koennen“<sup>25</sup>. Er schreibt: „Schon seit einigen Decennien beschaeftigt mich die fixe Idee der Moeglichkeit eines leicht und schnell zu realisierenden Staatsschuldentilgungsplans . . .“<sup>26</sup>. Mehr als eine fixe Idee ist es dann auch nicht, was er zur Beendigung der Staatsverschuldung vorschlägt: „Eine neue Schuldentilgungssteuer unter dem Namen und unter der Form eines Staatslotterianlehens ist es also, was ich als ein sehr leichtes und vortheilhaftes Schuldentilgungsmittel . . . gebraucht zu sehen wuensche“<sup>27</sup>. Daß sich sein System selbst ad absurdum führt — durch die faktische Abwälzung aller Staatsschulden auf die Bürger — bemerkt er offensichtlich nicht.

Der Zeitraum, in dem Gemeiner in der Verwaltung Dalbergs tätig ist, ist auch noch in anderer Hinsicht interessant: Während dieser Periode bricht der Streit mit Zirngibl aus und weitet sich zu einer größeren Kontroverse.

## *II. Der Streit mit Zirngibl und Gemeiners Beziehungen zu anderen Zeitgenossen*

Um die Kontinuität der Ereignisse zu wahren, behandelt dieser Abschnitt die Geschehnisse bis zu Gemeiners Tod im Jahre 1823. Die Anfänge der wichtigen Beziehungen liegen, soweit festzustellen, zum überwiegenden Teil in den Jahren 1803 bis 1810. Kraus hat in seiner Biographie Zirngibls dessen Kontroverse mit Gemeiner einen eigenen Abschnitt gewidmet<sup>28</sup>. Die ebenfalls von ihm veröffentlichten Briefe Zirngibls an Westenrieder ermöglichen es, Ursachen und Anlässe für diesen Streit zu ergründen. Im Brief vom 8. September 1788 berichtet Zirngibl an Westenrieder, daß Gemeiner ihm aus der Stadtbibliothek ein Manuskript mit Urkunden des Niedermünsterstifts zur Abschrift zur Verfügung gestellt habe<sup>29</sup>. Gemeiner scheint also durchaus bereit gewesen zu sein, mit Zirngibl und anderen katholischen Wissenschaftlern zusammenzuarbeiten. Als er 1789/90 in

<sup>23</sup> C. Th. Gemeiner, Ueber ein gefundenes Fragment . . . , 1052.

<sup>24</sup> Vgl.: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, hrsg. von J. Widemann (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 8 1942) XVIII—XIX.

<sup>25</sup> C. Th. Gemeiner, Ein Paar Vorschlaege wie Staatsschulden in sehr kurzer Zeitfrist ohne mindeste Anstrengung von Seiten des Staats und ohne große Beschwerde der Unterthanen bezahlt werden koennen, mit einiger Beruecksichtigung des Stadt Nuernbergischen Schuldenwesens (1808) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Vorschläge, wie Staatsschulden . . . bezahlt werden können).

<sup>26</sup> Gemeiner, Vorschläge, wie Staatsschulden . . . bezahlt werden können, 4. Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXX—XXXI.

<sup>27</sup> Gemeiner, Vorschläge, wie Staatsschulden . . . bezahlt werden können, 8.

<sup>28</sup> Kraus, Pater Roman Zirngibl, in: StMBO 67, 81—88.

<sup>29</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 103 (1963) 33—34, Brief 12.

die Arena der Historiker tritt und der Streit mit Westenrieder entsteht, äußert sich Zirngibl vergleichsweise zurückhaltend gegenüber Westenrieder. Seine Kritik an der „Geschichte des Herzogtums Bayern“ ist ohne Polemik: „Dr. H. Gemeiner hat gegen Euer Wohlgebohrn in einem unter den Gelehrten ungewöhnlichen Tone gesprochen. Seine Geschichte selbst setzt die Herzoge zu tiefe, und die Stände zu hoch hinauf. Es sind hinlängliche Proben da für die Gerichtsbarkeit der Herzoge in wichtigen Fällen auch über die Gau Grafen“<sup>30</sup>. — Ernste Spannungen zeichnen sich erst ab, als Gemeiner und Zirngibl miteinander zu arbeiten haben. Zirngibl, der 1804 von der Propstei Haindling nach St. Emmeram zurückkehrt, zeigt sich enttäuscht darüber, daß nicht er Generalarchivar wurde. Er setzt Gemeiner herab: „Der H. Directorialrath Gemeiner, den ich als einen Gelehrten schätze, als einen eifersüchtigen Monopolisten aber, der keinen Mitarbeiter leiden kann, verabscheue, ist mein Gegner. — Er als Generalarchivarius will keinen Nebendarbeiter gedulden“<sup>31</sup>. Es blieb nicht bei solchen Angriffen und Herabsetzungen in Briefen und privaten Mitteilungen. Zirngibl griff Gemeiner auch öffentlich in seinen Schriften — besonders in den „Beiträgen zur Geschichte Heinrichs des Heiligen, Herzogs in Baiern, Königs der Deutschen und in Italien, römischen Kaisers“<sup>32</sup> — an. Bei den dort gemachten Einwänden gegen die „Regensburgische Chronik“ handelt es sich um die Korrektur von Druckfehlern und kleinsten, inhaltlich völlig unbedeutenden Nebensächlichkeiten. Gemeiner setzte sich schließlich in einer Schrift mit dem Titel „Schreiben an einen gelehrten Freund in München vom Verfasser der Regensburgischen Chronik, über Herrn P. Rom. Zirngibels Beyträge zur Geschichte Heinrich des Heiligen in den historischen Abhandlungen der Königl. Bayr. Academie der Wissenschaften d. 20. Jan. 1808“<sup>33</sup> gegen die kleinliche Kritik Zirngibls, die darauf angelegt war, seinen Ruf als Historiker zu schädigen, zur Wehr. Ohne jede Polemik antwortete er auf jeden einzelnen Vorwurf Zirngibls. Gemeiner durchschaut die Absicht seines Kontrahenten, wenn er abschließend zusammenfaßt: „Den Titel eines Generalarchivars haben Seine Hoheit aus Höchsteigner Bewegung . . . ohne mein Nachsuchen ertheilt. Fast möchte ich in diesem Titel die Quelle des Mißvergnügens auf Seiten Herrn Z. und die Ursache der illiberalen Behandlung suchen“<sup>34</sup>. Zirngibl hat diese Schrift nie zu Gesicht bekommen, obwohl er sich sehr darum bemühte<sup>35</sup>. Wohl darüber verärgert, fuhr er fort, gegen Gemeiner zu intrigieren. Die Tatsachen werden auf den Kopf gestellt, wenn er über ihn an Westenrieder berichtet: „Der Grund seiner Abneigung gegen mich ist eine Eifersucht“<sup>36</sup>. Gemeiner scheint sich nicht weiter um seinen Gegenspieler gekümmert zu haben<sup>37</sup>, so daß

<sup>30</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 103 (1963) 47, Brief 19.

<sup>31</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 103 (1963) 118, Brief 61.

<sup>32</sup> In: Historische Abhandlungen der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften I (1807) 339—429.

<sup>33</sup> Von dieser Schrift wurden nur 24 Exemplare gedruckt, vgl. Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 104 (1964) 10—11, Brief 86. Die Schrift ist an der UB München in zwei Exemplaren vorhanden. Ein weiteres Exemplar befindet sich in der StBR (Rat. civ. 282 b).

<sup>34</sup> C. Th. Gemeiner, Schreiben an einen gelehrten Freund in München . . . (1808) 10.

<sup>35</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 103 (1963) 155—156, Brief 79 (Zirngibl berichtet hier auch über eine wissenschaftliche Kontroverse zwischen Gemeiner und seinem Mitbruder P. Bernhard Stark), VO 104 (1964) 8—9, Brief 85, 10—11, Brief 86, 12, Brief 87.

<sup>36</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 104 (1964) 6, Brief 84.

<sup>37</sup> Die Aussagen, die Kraus (Pater Roman Zirngibl, in StMBO 67, 83) über Gemeiners Verhalten gegenüber Zirngibl macht, sind ausschließlich aus den diesbezüglich ten-

dieser erst nach dem Übergang Regensburgs an Bayern (1810) fortfuhr, gegen ihn zu polemisieren, zumal Gemeiner auch unter bayerischer Herrschaft Generalarchivar der Regensburger Archive blieb<sup>38</sup>. Kraus, der das Ränkespiel Zirngibls weiterverfolgt hat<sup>39</sup>, weist ihm — hauptsächlich anhand der Analyse seiner Briefe an Westenrieder — nach, daß er sich hierbei in erhebliche Widersprüche verwickelte und stets bemüht war, Gemeiners Leistung zu schmälern<sup>40</sup>. Er kommt zu folgender Beurteilung des Verhältnisses Gemeiner-Zirngibl: „Es mag sein, daß Gemeiner weder Zirngibls Art zusagte, noch daß seine schriftstellerische Leistung ihn befriedigte. Seiner großzügigeren Natur, der freilich etwas mehr Genauigkeit notwendig gewesen wäre, war es unmöglich, sich in ein kollegiales Verhältnis zu Zirngibl zu finden. Er lehnte ihn ab, wurde er angegriffen, verteidigte er sich, aber er war nicht hinterlistig und griff nicht zur Intrigue, so leicht es ihm dank seiner Verbindungen möglich gewesen wäre“<sup>41</sup>. Diese Wertung widerspricht zum Teil den Tatsachen. Es war sicherlich Zirngibl, der sich hintangesetzt fühlte und nicht bereit war, mit Gemeiner zusammenzuarbeiten.

Zu einem anderen katholischen Geistlichen, Thomas Ried (1737—1827), hatte Gemeiner ein gutes, ja freundschaftliches Verhältnis. Ried, seit 1801 Archivar und Kanzlist am bischöflichen Konsistorium (er arbeitete hauptsächlich im Spitalarchiv und im Archiv des Domkapitels), hatte sich erst 1811 der Landesgeschichte zugewendet<sup>42</sup>. Spätestens 1812, die Bekanntschaft entstand vermutlich schon viel früher, lassen sich freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden nachweisen. Im Briefnachlaß Rieds<sup>43</sup> befinden sich einige Briefe Gemeiners, so eine undatierte Einladung an Ried, miteinander eine „Weinbergpartie zu machen“, sowie ein Brief (vom 13. Januar, o. J.) mit der Bitte Gemeiners, ihn eine Urkunde aus dem Spitalarchiv einsehen zu lassen und ihn hierzu „mit einem Abendbesuch zu beehren“. Die Vertrautheit<sup>44</sup> der beiden läßt sich auch daraus erschließen, daß Gemeiner es Ried ermöglichte, einen dienstlichen Brief Karl Heinrich von Langs, des Direktors des Reichsarchivs, der die Antwort auf ein Gesuch Rieds enthielt und wohl an den Generalarchivar Gemeiner gerichtet war, einzusehen und abzuschreiben<sup>45</sup>. Andererseits hatte Ried sechs Subskribenten für die „Regensburgische

denziösen und provokativen Briefen Zirngibls gewonnen und sonst durch keine anderen Quellen gestützt!

<sup>38</sup> Kraus scheint nicht überzeugt, daß Gemeiner bereits ab 1803 Generalarchivar war. Vgl. Kraus, Pater Roman Zirngibl, in: StMBO 67, 83.

<sup>39</sup> Kraus, Pater Roman Zirngibl, in: StMBO 67, 84—88.

<sup>40</sup> Kraus, Zirngiblbrieife, in: VO 104 (1964) 47, Brief 106, 54, Brief 110, 57—58, Brief 111, 59, Brief 112, 61—62, Brief 113, 67, Brief 115, 76, Brief 120, 79, Brief 122, 105, Brief 137, 106, Brief 138, 112, Brief 140, 158, Brief 169.

<sup>41</sup> Kraus, Pater Roman Zirngibl, in: StMBO 67, 88. Vgl. aber Fürst 244—245.

<sup>42</sup> Zu Ried vgl. Graßl 178 Anm. 50.

<sup>43</sup> StBR, Rat. civ. 591.

<sup>44</sup> Vgl. C. Th. Gemeiner, Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Coelln (1817) 43 Anm. 62: ... „mein Freund Ried“ ... (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Über den Ursprung der Stadt Regensburg).

<sup>45</sup> StBR, Rat. civ. 591, Abschrift Rieds: „Initio Aug. 1812 — Dem Herrn Ried wird sein Gesuch, Auszüge aus den Hohenb. Urkunden zu machen, bewilligt, jedoch unter ihrer Aufsicht und in Ihrer Gegenwart, so daß er selber nichts für sich behalten darf (Unterstreichung im Original), sondern seine Arbeiten zum K. Ministerium des Innern einschicken muß, u. dieses wird dann bestimmen, ob diese Exzerpta dipl. zur öffentl. Bekanntmachung geeignet seyn, oder nicht. — R. Archivs Direktor Lang.“

Chronik“ geworben<sup>46</sup>. Zwei weitere Briefe Gemeiners<sup>45</sup>, sowie ein Konzept Rieds für einen Brief an diesen<sup>48</sup>, beziehen sich im wesentlichen auf den gegenseitigen Austausch von Archivalien, Repititorien u. ä.

Der Brief Gemeiners an Ried vom 15. Juli 1815 gibt einen Hinweis auf einen weiteren Bekannten Gemeiners, den Bamberger Archivar Paul Oesterreicher<sup>49</sup>, der eben damals bei Gemeiner zu Besuch weilte. Beide publizierten später gemeinsam in der Zeitschrift „Die geoeffneten Archive fuer die Geschichte des Koenigreichs Baiern“<sup>50</sup>. Neben dieser berufsbedingten Zusammenarbeit gab es zwischen ihnen auch ideenmäßige Gemeinsamkeiten. So suchten sie „die Wendung Bayerns zu Napoleon auch geschichtlich zu unterbauen“<sup>51</sup>.

Gemeiner war eines der ersten Mitglieder der Regensburger Lesegesellschaft „Harmonie“<sup>52</sup>, die im November 1801 gegründet worden war. Wie aus den jährlichen Mitgliederlisten<sup>53</sup> zu ersehen ist, gehörte er ihr bis zu seinem Tod (1823) an. Hier dürfte er Verbindungen zur Regensburger Gesellschaft gepflegt haben. Vielleicht war die „Harmonie“ eine Zeitlang ein gewisser Ersatz für den Wegfall der vielfältigen kulturellen Angebote und Treffpunkte des Reichstagslebens und (später) des Dalbergischen Hofes.

Aus späterer Zeit ist vor allem seine Freundschaft mit Johann Karl Sigmund Kiefhaber, Historiker und Archivar am königlichen Reichsarchiv in München, bemerkenswert. Kiefhaber war es auch, der Gemeiner auf euphorische, einseitig positive Art und Weise rühmte, als er nach dessen Tod seine Persönlichkeit und Leistung würdigte<sup>54</sup>. Ihre Bekanntschaft geht auf das Jahr 1816 oder 1817 zurück<sup>55</sup>. Es entstand ein ausgedehnter Briefwechsel (Kiefhaber zitiert in seinem Nachruf aus zwölf Briefen Gemeiners<sup>56</sup>. Im Juni 1820 besuchte Kiefhaber Gemeiner in Regensburg<sup>57</sup>.

Durch ihn besitzen wir auch Erkenntnisse über eine Reihe von Persönlichkeiten und Gelehrten, mit denen Gemeiner befreundet war, bzw. brieflich in Verbindung stand. Es sind dies: Meusel, Panzer, Schlichtegroll, Spieß, Strobel, Zapf, Siebenkees und Schmid<sup>58</sup>. Weitere Korrespondenten waren Semer<sup>59</sup>, Wolfhardt<sup>60</sup>, von

<sup>46</sup> StBR, Rat. civ. 591, Brief Gemeiners an Ried vom 18. 10. 1820. Ried wird gebeten, drei Subskribenten, die ihre Lieferungen noch nicht abgeholt hatten, zu ermahnen.

<sup>47</sup> StBR, Rat. civ. 591, vom 15. 7. 1815 u. 19. 1. 1822.

<sup>48</sup> StBR, Rat. civ. 591, vom 31. 5. o. J.

<sup>49</sup> Zu Oesterreicher siehe: ADB 24 (1887) 518.

<sup>50</sup> Hrsg. von königl. bay. Archivbeamten 1 (1821/22), 2 (1822/23).

<sup>51</sup> A. Graßl, Westenrieders Briefwechsel . . . (1934) 66.

<sup>52</sup> Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben, 43–44.

<sup>53</sup> StBR, Rat. civ. 443.

<sup>54</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) I—LVIII.

<sup>55</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) II.

<sup>56</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XLIII (Brief vom 3. 1. 1817), XVII u. XLV (Brief vom 22. 8. 1817), VIII u. XIV (Brief vom 17. 11. 1817), XLIX (Brief vom 18. 9. 1818), L (Brief vom 20. 11. 1818), XVII u. XXVI (Brief vom 26. 3. 1821), LI (Brief vom 8. 9. 1821), LI (Brief vom 13. 10. 1822), LI (Brief vom 14. 7. 1823), LII—LIII (Brief vom 29. 10. 1823).

<sup>57</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) L.

<sup>58</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XLIII—XLIV.

<sup>59</sup> Vgl. Abschnitt B. II. dieser Arbeit.

<sup>60</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XL.

Lang (s. o.) und Funk<sup>61</sup>. Ihre Zahl ist damit wahrscheinlich noch nicht annähernd erschöpft. Die Feststellung aller Korrespondenten, sowie eine eingehende Zusammenstellung des Briefwechsels Gemeiners, wäre noch zu leisten. Daraus könnten eventuell weitere Erkenntnisse über seine Persönlichkeit gewonnen werden.

Die Jahre 1803 bis 1810 waren für Gemeiner schwere Jahre. Er mußte mit ansehen, wie seine Heimatstadt ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, wie sie durch das Ende des Reichstags nahezu ihre ganze politische Bedeutung einbüßte. Auch den Übergangscharakter der Herrschaft Dalbergs wird er bald gespürt haben. Persönlich wurde er ebenfalls hart getroffen. Im Jahr 1806 starb seine Frau<sup>62</sup>. Im April 1809, als die Truppen Napoleons die Stadt eroberten, brannte sein Haus teilweise ab. Vermutlich wurden damals auch verschiedene seiner Manuskripte in Mitleidenschaft gezogen. Gemeiner scheint an dem Schicksal seiner geliebten Heimatstadt mitgelitten zu haben. „Um mir zu leben“, sagt er 1808, „habe ich mich . . . seit mehrern Jahren von aller Schriftstellerei zurückgezogen“<sup>63</sup>. Quasi synchron mit seiner Vaterstadt vollzieht er den Übergang in eine neue Realität. Die Kontinuität städtischer Tradition, bisherige Grundlage für Gemeiners Wirken als Historiker und Archivar, ist zu Ende. Nun gilt es, mehr aus der Retrospektive heraus, den Platz Regensburgs in der Geschichte zu sichern.

## *E. In Bayerischen Diensten. 1810—1823*

### *I. Generalarchivar und Leiter des Archivkonservatoriums*

Am 9. Mai 1810 wurde Regensburg im Auftrag Dalbergs von Freiherrn von Albin an die Franzosen übergeben, die die Stadt nach kurzer Interimsverwaltung am 22. Mai 1810 an Bayern überführten, das durch Baron von Weichs die Besitznahme durchführen und der Bevölkerung bekanntmachen ließ<sup>1</sup>. — Gemeiner wurde offenbar sofort — unter Belassung seiner bisherigen Tätigkeitsbereiche — als „Landes-Directions-Rath und General-Archivar“<sup>2</sup> in bayerische Dienste übernommen, da er seinerseits bereits am 25. Mai, am dritten Tag nach der Übernahme Regensburgs durch Bayern, Zirngibl auf das Königreich Bayern verpflichtete<sup>3</sup>. Am Vortag hatten Gemeiner und Zirngibl der symbolischen Versiegelung

<sup>61</sup> Redakteur der Zeitschrift *Die geoeffneten Archive fuer die Geschichte des Koenigreichs Baiern*.

<sup>62</sup> Gemeiner, *Regensburgische Chronik* IV (1824) XLVI.

<sup>63</sup> C. Th. Gemeiner, Schreiben an einen gelehrten Freund in München . . . (1808) 11.

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Übergangs von Regensburg an Bayern vgl. H. Schlaich, in: VO 97 (1956) 292—309, bes. 305—309.

<sup>2</sup> So nennt er sich selbst in der Zueigung seiner Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels (1810). An gleicher Stelle bezeichnet er sich als ordentliches Mitglied der königl. A. d. W. Die Ernennung dürfte schon 1807, nach der Neuaufrichtung der Akademie erfolgt sein. 1807 hatte er auch eine Arbeit an die A. d. W. gesandt.

<sup>3</sup> Sturm 102 Anm. 27. Hier räumt Zirngibl die Unterstellung unter Gemeiner ausdrücklich selbst ein. Die gleiche Anmerkung erwähnt ein Schreiben Zirngibls an die bayerische Verwaltung (vom 25. 8. 1811), in dem er unrichtigerweise vorgibt, daß Gemeiner unter Dalberg das bischöfliche und städtische Archiv in seiner Eigenschaft als Referent für Territorialangelegenheiten überlassen worden sei.

der im Bischofshof befindlichen Archivalien durch den französischen Kommissar beigewohnt. Gemeiner berichtete hierüber an die königliche Hofkommission in einem „Vortrag die von Seiten des kais. französ. Commissaire Blondin erfolgte Obsignation der Archive und deren Reservation betr.“<sup>4</sup>. Er unterzeichnete, ebenso wie Zirngibl, das über den Vorgang angefertigte Protokoll. Unverzüglich begann man seitens der bayerischen Behörden mit der Erfassung der neuerworbenen literarischen Bestände. Im Staatsarchiv Amberg wird die mehrere hundert Seiten starke „Acta des K. General Commisariats des Regen Kreises die Litterarischen und Kunst Merkwürdigkeiten der Stadt Regensburg betreffend“<sup>5</sup> verwahrt. Unter der Rubrik „Acta der vormaligen Hof Commission. Das Archiv- und Registratur Wesen der Stadt Regensburg betr. 1810“<sup>6</sup> befindet sich eine Aufstellung über die ersten Berichte Gemeiners. Es werden genannt: Zwei Schreiben über den „Zustand der hiesigen Archive“, das erste ist nicht datiert, das zweite stammt vom 26. Juli 1810. Es folgt die Anordnung an Gemeiner, sich einen Überblick über die Archive, Registraturen und Bibliotheken der Regensburger Klöster zu verschaffen (1. August 1810). Bereits am 14. August sendet er zwei entsprechende Berichte — über das Emmeramer Archiv<sup>7</sup> und das Archiv des Minoritenklosters — an die Hofkommission. Ein anderer Bericht, vom 18. August, handelt von den „fürstprimatischen Kabinettsakten“, ein weiterer, von 19. August, befaßt sich mit den „Landesdirektionsregistratur-Beilagen“. Diese Berichte an die Hofkommission, später dann direkt an das Reichsarchiv in München, bildeten die Grundlage für die Erfassung der ungeheuren Menge an Literalien und Archivalien, die in Regensburg lagerte. Während man über die große Masse lange Zeit keinen Überblick gewann, wurde Gemeiner schon früh, im Lauf des Jahres 1811, mit der Überstellung der wertvollsten Stücke nach München beauftragt<sup>8</sup>. — 1811 wurde ihm die Leitung des neugeschaffenen Regensburger Archivkonservatoriums<sup>9</sup> übertragen. Man dachte also in München vorerst nicht daran, die Masse der Archivalien dorthin zu verbringen, zumal dies aus Platzgründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen wäre. So wurden die Bestände von St. Emmeram, Ober- und Niedermünster erst nach Zirngibls Tod (29. August 1816), nach München transportiert<sup>10</sup>. Gemeiner zeigt sich seinerseits schon Ende 1812 bemüht, die permanente Misere um die Unterbringung von Archivalien zu lösen. In einer Eingabe an die königliche Finanzdirektion in München (19. Oktober 1812) macht er Vorschläge, wie mit den Akten der ehemaligen Landesdirektionsregistratur verfahren werden solle. Die Akten, „die zum Theil in unheilbarem verwirrtem Zustand auf den Böden liegen“, sollten im Stadtwaghaus untergebracht werden. Er kündigt an, daß er weiter Überlegungen über die Ausscheidung von Akten, „die größtentheils alt und von wenigem praktischen Nutzen sind“, mitteilen wolle<sup>11</sup>. Auch die Verhältnisse im

<sup>4</sup> StAA, KdI 7189.

<sup>5</sup> StAA, KdI 7218.

<sup>6</sup> StAA, KdI 7218.

<sup>7</sup> Vgl. Kraus, Pater Roman Zirngibl, in: StMBO 67, 84 u. Anm. 22.

<sup>8</sup> Einen guten Überblick über diese Vorgänge, vor allem was St. Emmeram betrifft, bietet wiederum H. Schlaich, in: VO 97 (1956) 356—360. Einseitig, gegen Gemeiner polemisierend, Zirngibl in seinen Briefen an Westenrieder.

<sup>9</sup> Sturm 101.

<sup>10</sup> Sturm 103—104.

<sup>11</sup> StAA, KdF 11043 a.

Stadtarchiv waren, nach einem Bericht vom 20. Oktober 1813, katastrophal: „Die Akten, z. T. mit 100jährigem Staub und Dachmörtel bedeckt, wurden aus ihren ruhigen Lagern gerissen und mit den neuen Akten vermengt, auf Böden unter das Dach oder in Gewölbe geworfen, wo sie der Verwesung, der Nässe, dem Mäusefraß, auch öfters dem Zutritt der Maurer und Tagelöhner preisgegeben sind“<sup>12</sup>. Als Ausweg hat Gemeiner, mit Billigung seiner vorgesetzten Behörde, einen Teil des Aktenmaterials, das ihm für seine historischen Studien nichts nützte, als Makulaturpapier verkauft, bzw. einstampfen lassen. Im übrigen beschränkte er sich — neben der Fertigung von zahlreichen Berichten, Auflistungen und Verzeichnissen für das Münchener Reichsarchiv<sup>13</sup> — vor allem auf die Auswertung der Archive für seine historischen Arbeiten<sup>14</sup>. Mit zunehmendem Alter bearbeitete er die für die Fortsetzung der „Regensburger Chronik“<sup>15</sup> nötigen Archivalien in seinem Haus, was wieder mit ausdrücklicher Genehmigung der Verwaltungsbehörden geschah<sup>16</sup>. — Die Auflösung des Regensburger Archivkonservatoriums, die 1820 erfolgen sollte, wurde auf dringende Bitten Gemeiners ausgesetzt, damit er seine historischen Arbeiten (Chronik) vollenden könne<sup>17</sup>. In diesem Zusammenhang kommt es Ende 1820 und Anfang 1821 zu einem Streit um Räumlichkeiten zwischen dem Regensburger Stadtrat — der das Archivkonservatorium schon aufgelöst wähnt — und Gemeiner, in seiner Eigenschaft als Leiter desselben. Die Vorgänge<sup>18</sup>, die eigentlich nicht sehr bedeutsam sind, geben einigen Aufschluß über das Verhältnis Gemeiners zu seiner Vaterstadt und zu Bayern in jener Zeit. In einem Beschwerdebrief an die Regierung des Regenkreises heißt es: „Unterm 24. vor. Monats . . . ist ein magistratisches Schreiben mir zugekommen, das in einem ganz ungeeignetem Ton verfaßt ist . . . mir einen dreitägigen Termin zur Antwortgebung anberaumt, und unter einer Art von Drohung die Worte so hinlegt, als wolte Er mir sagen: dein Stand ist ohnedies precair, es hängt von unserer . . . Nachsicht, von unseren . . . Berichten ab, wie lange das Wesen fortbestehen u. vegetieren soll . . . Ich nehme mir die Freiheit, diese Unterstützung (des königl. Reichsarchivs, eigene Anm.) von neuem in Anspruch zu nehmen, um zu verhindern, daß die geringschätzigte Behandlung, die der Geschichtsschreiber der Stadt, von welcher der Municipalitätsrath seinen Namen führt, schon einigemal im täglichen gemeinen Leben zu erfahren gehabt hat, sich nicht auch auf sein öffentliches und amtliches Verhältnis erstrecke . . .“<sup>19</sup>. Was die Sache angeht, so fand man einen Kompromiß<sup>17</sup>, ob aber das Verhältnis Gemeiners zu seiner Heimatstadt, das offensichtlich in seinen letzten Jahren getrübt war, sich noch einmal besserte, ob er sich mit ihr vor seinem Tod noch aussöhnte, muß dahingestellt bleiben.

<sup>12</sup> Nach Fürst 245.

<sup>13</sup> StAA, KdI 7218.

<sup>14</sup> Sturm 106—107. Fürst 246, besonders der Bericht Gemeiners vom 6. 11. 1821.

<sup>15</sup> Sie wurde von allerhöchster Stelle ausdrücklich gewünscht: StAA, KdI 5985: Da es Seiner Majestät ausdrücklich erklärter Wille ist, daß die vom Archivar Gemeiner mit unverkennbarem Fleiße und seltener Parteilosigkeit aus den Quellen bearbeitete Kronik von Regensburg auch ihre Vollendung erreichen möge . . .

<sup>16</sup> Sturm 106 Anm. 36.

<sup>17</sup> Sturm 107 u. Anm. 39.

<sup>18</sup> Ausführlich bei Sturm 108 u. Anm. 42.

<sup>19</sup> StAA, KdI 5987.

## II. Höhen und Tiefen — Historische Arbeiten des alten Gemeiner

Sieht man zurück auf das, was Gemeiner auf dem weiten Gebiet der Geschichte schon geleistet hatte, wie er sich in ununterbrochener Arbeit in den überreichen Archivbeständen verzehrt, wie er die Schätze der Bibliotheken katalogisiert und diese dadurch erst umfassend benützlich gemacht hatte, so erwartet man beinahe einen Abfall seiner Leistung im Alter<sup>20</sup>. Doch das Gegenteil ist der Fall. Mit einer nie gekannten Leistungsfähigkeit widmet er sich ab 1809/10 erneut der Bearbeitung der Geschichte Regensburgs und Bayerns. Außerdem bewältigt er eine umfangreiche bibliothekarische Arbeit.

Wie sehr ihn die vielfältigen Aufgaben, die ihm als Generalarchivar unter bayerischer Verwaltung gestellt waren, beschäftigten, wurde bereits erwähnt. Dennoch veröffentlichte er schon im Jahr 1810 die „Geschichte der altbayerischen Länder ihrer Regenten und Landeseinwohner“<sup>21</sup>. Oefele berichtet über Absicht und Tendenz der Abhandlung: Anhand der Bearbeitung der Agilolfingerzeit wollte Gemeiner belegen, „wie Baiern, ein ‚Vorland‘ des fränkischen Reiches bildend, schon einmal unter ‚französischem Scepter‘ gestanden, dieses Verhältniß aber nicht so schmerzlich gewesen sei als die Ostgothenherrschaft“<sup>22</sup>. Gemeiner habe — nach Oefele — seine Arbeit Montgelas vorgelegt. Vermutlich auf dessen Anordnung hin sei sie nicht publiziert worden. Oefele fährt fort: „Nachdem aber Baiern vom Rheinbunde zurückgetreten, sollte die nämliche Schrift als eine Mahnung zur Thatkraft wirken, auf daß jenes nicht noch einmal in eine so bedenkliche Lage komme wie die darin geschilderte. Zu diesem Behufe mußte freilich der Ausdruck hin und wieder geändert, deshalb ein bedeutender Theil umgedruckt werden (Anfangs November 1813)“<sup>23</sup>. In einem zeitlich späteren Brief (vom 10. Januar 1820) an Kiefhaber stellt Gemeiner den Sachverhalt so dar: „So wie diese Geschichte gedruckt war, wurde mein trotzig und verzagt Herz aengstlich, ob ich mit der Schrift nicht anstoßen, oder den Franzosen Anlaß zu Mißbrauch geben moechte. Ich hielt sie bis 1813 zurueck“<sup>24</sup>. Da er aber die „historische Recherche“ nicht umsonst gemacht haben wollte, entschloß er sich, die Arbeit trotzdem zu veröffentlichen. Er korrigierte „einige Irrthuemer und unschickliche Ausdruecke“, „ließ 5 Bogen umdrucken, und legte noch andere Cartons ein“<sup>24</sup>. Diese retrospektive Schilderung der Vorgänge um die Publikation der Abhandlung verschleiern — wohl absichtlich — die wahren Hintergründe. Die Schrift war als politische Tendenzarbeit konzipiert worden. Nachdem Gemeiner mit ihr bei Hofe nicht ankam, sah er sich auch noch durch die Änderung der politischen Macht-konstellationen um die Früchte seiner Arbeit gebracht. Gemeiner kehrte daraufhin die ursprüngliche Tendenz der Abhandlung ins Gegenteil. Sie sollte jetzt „als eine Mahnung zur Thatkraft wirken . . .“ (s. o.)<sup>25</sup>. In der Vorrede der Ausgabe

<sup>20</sup> Wie etwa bei Zirngibl.

<sup>21</sup> C. Th. Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder ihrer Regenten und Landeseinwohner (1810). Von diesem Buch wurden insgesamt 40 Exemplare gedruckt. Nur 2 Exemplare blieben unverändert. Sie gingen wohl als Widmungsexemplare an Montgelas. Diese beiden Originale scheinen heute verloren. Die übrigen 38 Exemplare wurden von Gemeiner einbehalten, 1813 den Zeitereignissen gemäß umgeschrieben und erst 1814 publiziert. Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXV—XXVI.

<sup>22</sup> ADB 8 (1878) 554.

<sup>23</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXVI.

<sup>24</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) XXVI.

<sup>25</sup> ADB 8 (1878) 554.

von 1814 bestätigt sich diese Kehrtwendung: „Eingedenk der Pflicht des Geschichtsforschers, der Wahrheit zu huldigen“, habe er, quasi zur „Bewältigung“ der damaligen (1810) politischen Situation, die Geschichte Bayerns zur Zeit der Agilolfinger erarbeitet, um deutlich zu machen, daß Bayern schon einmal unter fränkischer Oberhoheit gestanden habe, und daß dieses Verhältnis natürlich sei: „Die alten Franken waren unsere wahren Landsleute, teutschen Ursprungs und Herkommens.“ Jetzt, nachdem sich die politischen Verhältnisse geändert hätten, könne die Abhandlung dazu dienen, „das Kraftgefühl, das auf den Wink unseres allgeliebten Königs die Edlen unseres Landes mit den Edlen der meisten übrigen Länder teutscher Zunge bereits ergriffen hat, um Teutschlands Selbständigkeit wieder herzustellen, allgemeiner zu verbreiten . . .“. Die Abhandlung schildert den Übergang der Herrschaft im bayerischen Stammesgebiet von den Ostgoten an die Franken<sup>26</sup>, wobei Gemeiner die wichtigsten Quellen anführt<sup>27</sup>. Er verteidigt den Prolog der „Lex Baiuvariorum“<sup>28</sup>. Für ihn ist es Tatsache, daß die Franken zwischen 526 und 534 „den Bayern und Alemannen ihre Gesetzbücher gegeben“ haben<sup>29</sup>. Er sieht hier keine allmähliche Entwicklung. Der fränkische König Theoderich (gemeint ist Theudebert, 534—547) habe „den Bayern einen Heerfürsten aus dem fränkisch<sup>30</sup> agilolfingischen Geschlecht vorgesetzt“<sup>31</sup>. Gemeiner läßt die Reihe der gesicherten Agilolfingerherzöge richtig mit Garibald beginnen<sup>32</sup>. Die Heirat von Garibalds Tochter Theodelinde (Theudelinde) mit dem Langobardenkönig Authari (Authari) habe den Franken „höchlich mißfallen“<sup>33</sup>. Ein daraufhin erfolgter fränkischer Angriff habe Garibald und Theodelinde gezwungen, zu den Langobarden zu fliehen. Über das weitere Schicksal Garibalds lägen keine gesicherten Nachrichten vor<sup>34</sup>. Der Autor faßt richtig zusammen, daß der Feldzug der Franken gegen die Langobarden nur einen verhältnismäßig unbedeutenden Erfolg brachte, während Bayern dagegen schwerwiegende Eingriffe hinnehmen mußte und ihm ein neuer agilolfingischer Herzog, Tassilo, gegeben wurde<sup>35</sup>. Hier gerät Gemeiners Chronologie durcheinander. Er berichtet von verschiedenen Aktivitäten eines Herzogs Tassilo<sup>36</sup> — wahrscheinlich verwechselt er diesen stellenweise mit Tassilo III. (748—788) — und

<sup>26</sup> C. Th. Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder ihrer Regenten und Landesinwohner (1814) 1—5 (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder).

<sup>27</sup> Agathias, Prokop, Gregor v. Tours u. a.

<sup>28</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 6 Anm. 11.

<sup>29</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 7.

<sup>30</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 9 Anm. 14 lehnt sich bezüglich der fränkischen Abkunft der Agilolfinger an Mederer an.

<sup>31</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 9. Falsche These vom Amts-herzogtum.

<sup>32</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 10.

<sup>33</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 14.

<sup>34</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 16.

<sup>35</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 17—18. Vgl. K. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger. Politische Entwicklung, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler I (dritter, verbesserter Nachdruck 1975) 73—133; hier 107—108 (im Folgenden gekürzt: Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Hb der bay. Geschichte I).

<sup>36</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 20—22.

läßt, um 609, seinen Sohn, Garibald II., als Bayernherzog folgen<sup>37</sup>. Gemeiner unterbricht die laufende Darstellung und bringt Auszüge aus der „Lex Baiuvariorum“<sup>38</sup>. Er fährt fort: „Ohne Zweifel genüget dieser Auszug aus dem alten bayerischen Nationalgesetz, die Obergewalt der fränkischen Könige in und über Bayern zu bescheinigen. Unter den vorgenannten fränkischen Königen Chlothar und Dagobert wurde diese Oberherrschaft unserer Nation von Tag zu Tag fühlbarer“<sup>39</sup>. Wieder zu einem Herzog Garibald II. zurückkehrend, berichtet der Autor, daß dieser in die Ermordung von 9000 Bulgaren eingewilligt habe, die auf Befehl König Dagoberts durchgeführt worden sei<sup>40</sup>. Um das Jahr 610 (!) läßt Gemeiner auf den vermeintlichen Garibald II. einen Herzog Theodo folgen: „Auf das Zeugnis der Hagiographen lassen die bayerischen Geschichtsschreiber . . . auf Garibald den Zweiten einen Theodo folgen und zählen ihn als den Ersten dieses Namens“<sup>41</sup>. Er erwähnt einige Fakten aus dem Leben des hl. Emmeram und setzt dessen Ermordung noch in die Zeit des besagten Herzogs Theodo (I.)<sup>42</sup>. Mit der Nennung eines weiteren Theodo, den Gemeiner fälschlich Theodo II. nennt (es ist der einzige historische Herzog Theodo), kehrt er auf den Boden des historisch Beweisbaren zurück<sup>43</sup>. Bevor Herzog Theodo 716 eine Romreise antrat<sup>44</sup>, teilte er die Herrschaft unter seine Söhne auf<sup>45</sup>. In der Abhandlung werden drei Söhne genannt: Grimoald, Theodebert und Theodoald. Der vierte Sohn, Tassilo, wird nicht angeführt<sup>46</sup>. An diese Stelle der Schrift setzt Gemeiner einen Wandel in der politischen Haltung der bayerischen Herzöge. Bisher waren sie treue Untertanen der fränkischen Könige gewesen, jetzt versuchen sie, ihre politische Selbständigkeit zu erreichen: „Die Tetrarchie in Bayern . . . ist demnach nicht anders, als für eine eigenmächtige Anordnung des alten Heerzogs zu beachten, die sich mit den Grundsätzen des Staatsrechts jener Zeit auf keine Weise vereinigen läßt. Der Heerzog wollte aber nun einmal fremder Herrschaft nicht fürder huldigen, sondern in voller Unabhängigkeit das Land regieren“<sup>47</sup>. Auf den folgenden Seiten erwähnt Gemeiner die Versuche Herzog Theodos (Romreise vom Jahr 716), sich an das Papsttum anzuschließen und eine Neuorganisation der bayerischen Kirche als Landeskirche, unabhängig von fränkischen Einflüssen, zu erreichen<sup>48</sup>. Die Übernahme der Herrschaft durch einen von Theodos Söhnen, Theodebert, wird auf das Jahr 717 festgelegt<sup>49</sup>. Über den Verbleib der anderen

<sup>37</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 22.

<sup>38</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 22—28.

<sup>39</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 28. Man beachte die politische Tendenz.

<sup>40</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 33—34. Vgl. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Hb der bay. Geschichte I, 117.

<sup>41</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 41, ohne Beleg, Gemeiner scheint selbst nicht überzeugt.

<sup>42</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 42—44. Vgl. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Hb der bay. Geschichte I, 121.

<sup>43</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 44—45.

<sup>44</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 51.

<sup>45</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 47—48.

<sup>46</sup> Vgl. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Hb der bay. Geschichte I, 122.

<sup>47</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 50. Vgl. auch Gemeiners Vorrede zu dieser Abhandlung.

<sup>48</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 51—56.

<sup>49</sup> Vgl. aber Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Hb der bay. Geschichte I, 122—123.

Söhne Theodos erfahren wir nichts. Gemeiner weiß zwar, daß auch Herzog Grimoald noch lebte<sup>50</sup>, bezieht diesen aber nicht in seine Überlegungen mit ein. Einen Konflikt Hucbert-Grimoald kann er daher nicht erkennen, zumal nach seiner Ansicht Hucbert die Nachfolge des Vaters erst um 725 antritt<sup>51</sup>. So erfaßt er auch die Ursachen für Karl Martells Einfall in Bayern (725) nur zu einem kleinen Teil<sup>52</sup>. — Auf Hucbert läßt er Herzog Odilo folgen (756)<sup>53</sup>, der sein Herzogtum ziemlich unabhängig von den karolingischen Hausmeiern regiert habe<sup>54</sup>. Unter seiner Herrschaft sei auch die kirchliche Neuorganisation Bayerns praktisch vollendet worden<sup>55</sup>. In der Folge werden die Verwicklungen zwischen Odilo und den Söhnen Karl Martells (verstorben 741), Karlmann und Pippin, die Odilo — durch ständiges Intrigieren mit Hilfe Sonichilds (Swanahilt) — provozierte, geschildert<sup>56</sup>. Nach Gemeiners Ansicht werden dadurch die Kämpfe Karlmanns und Pippins gegen Odilo ausgelöst<sup>57</sup>, die mit der Niederlage und der Unterwerfung des Bayernherzogs enden. Dennoch wird diesem das Herzogtum belassen<sup>58</sup>. 748, nach Odilos Tod, übernimmt Tassilo III., unter der Vormundschaft seiner Mutter, die Regierung des Herzogtums<sup>59</sup>. Seine Herrschaft wird in allen Einzelheiten umfassend dargestellt. Wir erfahren von Grifos Bestrebungen und seiner Niederwerfung<sup>60</sup>, von der Amtseinsetzung Tassilos III., der Leistung des Vasalleneides<sup>61</sup> und dem Bruch desselben. Gemeiner berichtet von dem Versuch des Herzogs, nach Pippins Tod die Unabhängigkeit Bayerns von den Karolingern durch ein Bündnis mit den Langobarden<sup>62</sup> zu sichern, von der Aussöhnung Tassilos mit Karl dem Großen<sup>63</sup> und vom Entstehen neuer Konflikte zwischen den beiden (wobei stets Tassilos Frau Liutbirge als das treibende Element dargestellt wird)<sup>64</sup>. Tassilos Herrschaft — und mit ihr ebenso die Regierungszeit des agilolfingischen Herzogshauses — endet, nachdem er sich Karl nochmals unterworfen und Geiseln (darunter seinen Sohn Theodo) gestellt hatte<sup>65</sup>, was ihm erneut die Belehnung mit dem Herzogtum eingebracht hatte<sup>65</sup>, unter der Anschuldigung des Bruchs des Treueeides, vor dem Reichstag zu Ingelheim<sup>66</sup>. Dort wird er, offiziell wegen seiner „Entweichung vom Heer im Jahr 763“, zum Tode verurteilt, seines Herzogtums entsetzt und — nach Begnadigung durch Karl den Großen — mit seiner Familie in lebenslängliche Klosterhaft abgeführt<sup>67</sup>.

<sup>50</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 61: Tod Grimoalds erst nach 725.

<sup>51</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 61.

<sup>52</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 60—61.

<sup>53</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 65.

<sup>54</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 66.

<sup>55</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 67—73.

<sup>56</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 76—77.

<sup>57</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 77.

<sup>58</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 77—80.

<sup>59</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 81.

<sup>60</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 81—83.

<sup>61</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 83—84.

<sup>62</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 86—87.

<sup>63</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 87—88.

<sup>64</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 90.

<sup>65</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 96.

<sup>66</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 98—99.

<sup>67</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, 99—102.

Das Ergebnis dieser Abhandlung stellte für die damalige Zeit eine ungeheure historiographische Leistung dar. Aus den Quellen heraus schuf Gemeiner ein dichtes Bild der politischen Geschichte der Agilolfingerzeit. Nur einige Passagen der Arbeit, vor allem die Darstellung des Zeitraums von ca. 600 bis zum Amtsantritt Herzog Theodos konnten auch damaligen wissenschaftlichen Anforderungen kaum genügen. In diesen Passagen versuchte Gemeiner, wie es Kraus an anderer Stelle formuliert, aus den Quellen mehr zu beweisen, als er konnte<sup>68</sup>. Es ist nur zu verständlich, wenn ein zeitgenössischer Rezensent der Abhandlung bei ihrer Beurteilung in Euphorie ausbricht: „Gründlicher, erschöpfender, ist das Verhältniß des Herzogthums Bayern unter den Agilolfingern zum austrasischen und zum ungetheilten, großen Frankenreich, noch niemals behandelt worden. — Ohne wichtige neue Entdeckungen, kann man die Akten hierin für geschlossen ansehen“<sup>69</sup>.

Daß die Arbeit nie den ihr zustehenden Platz in der Geschichte der Historiographie erhalten hat, mag daran liegen, daß ihre politische Tendenz den wenigen Betrachtern den Blick auf ihre wahren Inhalte und Aussagen verstellt hat<sup>70</sup>. Nichtsdestoweniger ist sie zu den bedeutendsten historiographischen Leistungen Gemeiners zu zählen.

Zurück zum Jahr 1810. Neben der ersten Ausgabe der „Geschichte der alt-bayerischen Länder“ verfertigt Gemeiner in diesem Jahr eine kleine „Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels“<sup>71</sup>. In dieser kurzen Abhandlung, die dem bayerischen Hofkommissar in Regensburg, Freiherrn von Weichs gewidmet ist, berichtet der Autor über die Anfänge des Salzhandels<sup>72</sup> und die Salzhandelswege<sup>73</sup>. Er untersucht Regensburger Verordnungen über den Salzhandel und entwickelt den Aufbau hier ansässiger Salzhandels-gesellschaften<sup>74</sup>. Als Quellen benützt er Regensburger Salzordnungen und Urkunden über den Salzhandel zwischen Regensburg und Passau.

Im Jahr 1811 erscheint die erste Abteilung des Versteigerungskatalogs der Bibliothek des Fürsten Palm im Druck<sup>75</sup>. Bis zum Jahr 1820 war Gemeiner mit der Fertigstellung dieser Kataloge und den Vorbereitungen für die Versteigerungen beschäftigt. Zirngibl findet hier wieder einen Anlaß, sein Ränkespiel fortzusetzen. Er schreibt an Westenrieder: „H. Gemeiner . . . arbeitet in den ihm anvertrauten Archiven nichts — sondern er verfertigt Auctions Catalogos in der Palmischen Bibliothek, deren Bearbeitung ihm ein gutes Stück Geld einträgt“<sup>76</sup>. Gemeiner selbst berichtet in einem Brief, vermutlich an Schlichtegroll, den damaligen Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften<sup>77</sup>, daß er die Zeit, die er

<sup>68</sup> A. Kraus, Vernunft und Geschichte (1963) 193.

<sup>69</sup> Anzeigebblatt für Wissenschaft und Kunst, Nr. VI, in: Jahrbuecher der Literatur 6 (1819) 12.

<sup>70</sup> Auch Kraus, Historische Forschung, 147, muß hier genannt werden.

<sup>71</sup> Untertitel: Ein Beitrag zur vaterländischen Handelsgeschichte.

<sup>72</sup> C. Th. Gemeiner, Darstellung des alten . . . Salzhandels (1810) 1—3.

<sup>73</sup> C. Th. Gemeiner, Darstellung des alten . . . Salzhandels (1810) 3—6.

<sup>74</sup> C. Th. Gemeiner, Darstellung des alten . . . Salzhandels (1810) 7—10.

<sup>75</sup> Vgl. Abschnitt D. I. dieser Arbeit.

<sup>76</sup> Kraus, Zirngiblbriefe, in: VO 104 (1964) 76 (Brief 120), 79 (Brief 122).

<sup>77</sup> Handschriften- und Inkunabelabteilung der Bay. StBM, Autographensammlung. Anrede: Herr Gen. Secretaer. Der Brief wurde anlässlich der Übersendung eines Exemplars der 1. Abt. des Versteigerungskatalogs an Schlichtegroll geschrieben.

nicht mit der Bearbeitung der Bibliothekskataloge verbringe, der Durchsuchung der Klosterbibliotheken widme. Er fährt fort: „An die vorgehabte Bearbeitung des Staatsrechts der alten Grafen in Bayern ist vor der Hand nicht zu denken . . .“ Noch im August 1820 ist er mit den Vorbereitungen für die letzte Versteigerung von Büchern der Palmischen Bibliothek beschäftigt: Er schickt einen Brief an die „Expedition der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg“, in dem er um die Einrückung einer Anzeige bittet, die die 12. und letzte Versteigerung von Büchern aus besagter Bibliothek für den 16. 10. des Jahres (1820) ankündigen solle <sup>78</sup>.

Aus dem Jahr 1811 stammt Gemeiners „Auswahl einiger für die Geschichte und zur Kenntniß der ältern bayerischen Landesverfassung vorzüglich wichtigen Urkunden“ <sup>79</sup>. Diese Schrift ist dem Grafen zu Londron, „General-Kreiß-Commissair des Regenkreises“, zugeeignet. Sie enthält, neben dem (z. T. nur auszugsweisen) Abdruck von Urkunden, die die Veräußerung verschiedener bayerischer Hofmarksgerichte an das Hochstift Regensburg festhalten <sup>80</sup>, einige Gedanken <sup>81</sup> über „die ältere Verfassung des Vaterlandes“ <sup>82</sup>, vor allem über die Grafschaftsverfassung.

Im Jahr 1812 erscheinen die zweite und dritte Abteilung des Versteigerungskatalogs der Palmischen Bibliothek. Es folgen die vierte 1813, die fünfte 1815, die sechste und siebente 1816. In diesem Jahr wird auch die erste Lieferung <sup>83</sup> des dritten Bandes der „Regensburgischen Chronik“ veröffentlicht <sup>84</sup>. In der Vorrede zum vollendeten dritten Band der Chronik, die Gemeiner Anfang März 1821 geschrieben hat, teilt er mit, daß er für diesen Band die gesamte große Aktenmasse, „die in den Koeniglichen Archiven und Registraturen zu Regensburg und bei dem Municipalitaetsrath der Stadt sich befindet“ <sup>85</sup>, herangezogen habe.

Im Jahr 1817, die evangelisch-lutherische Kirche begeht den 300. Jahrestag des Anschlags von Luthers Thesen, erscheinen drei Schriften Gemeiners zum Gedenken und zur Geschichte der Reformation. Als erste sei erwähnt ein „Amtlicher Bericht an das Königlich Bayerische allgemeine Reichsarchiv zu München“ <sup>86</sup>, mit dem Titel: „Ueber eine sehr merkwürdige, in der Acten-Registratur der (!) Hochstift Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession“ <sup>87</sup>. Gemeiner sucht zu beweisen, „daß die bischöflich

<sup>78</sup> Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Bay. StBM, Autographensammlung, Brief vom 20. 8. 1820.

<sup>79</sup> C. Th. Gemeiner, Auswahl einiger für die Geschichte und zur Kenntniß der ältern bayerischen Landesverfassung vorzüglich wichtigen Urkunden, aus dem Urkundenvorath des vormals bischöflich Regensburgischen Archivs, mit einigen Anmerkungen erläutert (1811) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Auswahl einiger . . . Urkunden). Diese Schrift und die von Angermaier in der Neuausgabe der Regensburgischen Chronik 1, Einleitung 20—21 zusätzlich genannte Abhandlung über die Veräußerungen von Hofmarksgerichten sind identisch!

<sup>80</sup> Gemeiner, Auswahl einiger . . . Urkunden, 4—11.

<sup>81</sup> Gemeiner, Auswahl einiger . . . Urkunden, 11—28.

<sup>82</sup> Gemeiner, Auswahl einiger . . . Urkunden, 3.

<sup>83</sup> Der 3. Bd. umfaßt insgesamt sechs Lieferungen.

<sup>84</sup> Vgl. Abschnitt C. Anm. 225 dieser Arbeit.

<sup>85</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik III (1821) Vorrede III.

<sup>86</sup> Nachsatz zum Titel.

<sup>87</sup> C. Th. Gemeiner, Ueber eine sehr merkwürdige, in der Acten-Registratur der (!) Hochstift Regensburg befindliche echte Abschrift der Augsburgischen Confession (1817).

Regensburgische Abschrift unter allen zur Zeit bekannten archivalischen Abschriften des lateinischen Texts den Vorzug der Originalität, oder, um mich bestimmter auszudrücken, einer originellen Abstammung ansprechen könne und dürfe“<sup>88</sup>.

Auf diese Schrift folgen „Einige besondere Umstaende aus der Reformationsgeschichte“<sup>89</sup> und „Geschichtliche Rechtfertigung der am neulichen Jubelfest von der evangelisch-Lutherischen Kirche oeffentlich zu Tage gelegten Freude“<sup>90</sup>. Beide Schriften gehören in den gleichen Zusammenhang. Der Protestant Gemeiner verteidigte sich als Mitglied der evangelisch-lutherischen Gemeinde Regensburgs gegen die wiederholten Angriffe eines anonymen katholischen Geistlichen auf Reformation und Luthertum, die dieser in Form von kurzen Abhandlungen zum Reformationsgedenkjahr vorträgt. — Protestantismus und Katholizismus übten sich im Zeitalter der Aufklärung in Regensburg in gegenseitiger Toleranz<sup>91</sup>. Der Geist der Aufklärung dominierte auch und gerade während der Ära Dalberg. Katholiken und Evangelische standen sich gleichberechtigt gegenüber<sup>92</sup>. Während beim bayerischen Katholizismus, der von der radikalen Aufklärung bedrängt und von der Säkularisation stark geschwächt war, nach 1810 eine allmähliche innere Sammlung und Stabilisierung, sowie eine Neuausrichtung der Theologie festzustellen sind<sup>93</sup>, blieb der Protestantismus, der unter Montgelas mehr als organisatorische Festigung erfahren hatte, noch einige Zeit — etwa bis 1825/30 — vom Rationalismus der Aufklärung geprägt<sup>94</sup>. So brach die Konfrontation mit dem wiedererstarkenden Katholizismus wie ein Gewitter über den Protestantismus herein. Die Schriften des anonym gebliebenen katholischen Geistlichen und die Erwidernungen Gemeiners sind die ersten Belege für diese Konfrontation, die in der Folgezeit mit großer Heftigkeit ausgetragen wurde<sup>95</sup>. — Dollinger<sup>96</sup> teilt den Inhalt einer Streitschrift des unbekanntenen Katholiken mit und zeigt die Argumentationsstruktur auf, die Gemeiners Antwort zugrundeliegt. Genau gleich läuft das Spiel von böswilligem Angriff und würdevoller, von

<sup>88</sup> C. Th. Gemeiner, Ueber eine . . . echte Abschrift (1817) 5.

<sup>89</sup> C. Th. Gemeiner, Einige besondere Umstaende aus der Reformationsgeschichte, welche zur Berichtigung der zu Regensburg von einem Katholicken unter dem Motto: Noli laetari Israel, noli exultare erschienenen, zum wenigsten verbreiteten Ansichten der kuenftigen Jubelfeyer der Protestanten dienen koennen, gesammelt und mit eignen Ansichten beleuchtet (1817) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Einige besondere Umstände aus der Reformationsgeschichte).

<sup>90</sup> C. Th. Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung der am neulichen Jubelfest von der evangelisch-Lutherischen Kirche oeffentlich zu Tage gelegten Freude, mit Beruecksichtigung der von dem ungenannten Katholiken zu Regensburg neuerdings gesprochenen und durch den Druck verbreiteten paar wichtigen und nohtwendigen Worte. — Nebst einer eingestreuten kurzen Eroerterung des einzigen ausfuehrbaren, von Luthern selbst vorgeschlagenen Mittels zu einer Religionsvereinigung (1817) (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung).

<sup>91</sup> Vgl. Abschnitt B. I. dieser Arbeit.

<sup>92</sup> Vgl. Dollinger, Das Evangelium in Regensburg, 338—340.

<sup>93</sup> Vgl. H. Witetschek, Die kirchliche Erneuerung 1800—1850, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler IV/2 (verbesserter Nachdruck 1979) 914—922.

<sup>94</sup> Vgl. G. Hirschmann, Kirchliche Erneuerung — Äussere und innere Kämpfe, in: Hb. der bay. Geschichte IV/2, 887—895.

<sup>95</sup> Dollinger, Das Evangelium in Regensburg, 390—395.

<sup>96</sup> Dollinger, Das Evangelium in Regensburg, 389.

„vernunftstolzer Denkweise“<sup>97</sup> geleiteter Antwort ein zweites Mal ab. In der Hauptsache interessiert hier an dieser Auseinandersetzung die Frage, welche geistige Grundhaltung, welches Verständnis des Protestantismus in Gemeiners Ausführungen sichtbar wird. Ausgangspunkt und zugleich Hauptargument eines jeden Dialogs zwischen den beiden Religionsparteien ist für ihn die wechselseitige Toleranz. So meint er, daß die Protestanten den Katholiken ihre schlechte Laune, die diese wegen der Feier des 300. Jahrestags der Reformation hätten, nicht übel nehmen sollten<sup>98</sup>. Er wünscht, daß künftig „ein reiner christlicher Rationalismus die Oberhand erhaelt“<sup>99</sup>. Der katholische Gegner wird aufgefordert, seinerseits Toleranz zu üben: „... er lasse ihn (den Protestantismus, eigene Anm.) seiner wahrhaft oder vermeintlich erhaltenen Vortheile und Vorrechte sich erfreuen, und seine Freude . . . ungestoert an den Tag legen“<sup>100</sup>. Erst durch die Reformation sei die echte Denkfreiheit gereift („wie schnell reifte hingegen diese edle Frucht an dem durch die Reformation veredelten teutschen Reis“<sup>101</sup>). In seiner zweiten Schrift zum Thema (s. o.) bekennt sich Gemeiner nochmals ausdrücklich zum christlichen Rationalismus<sup>102</sup>. Erneut fordert er den unbekanntenen Kleriker nachhaltig zur Toleranz auf. Dieses Bekenntnis trägt schon vorliberale Züge: „Duenkt es Ihnen auch eine wirkliche Last zu seyn . . . zu sehen, daß wir uns einer vorlaengst erfolgten, der buergerlichen Eintracht ganz unschaedlichen, kirchlichen Trennung freuen, so beweisen Sie doch gegen uns einen friedfertigen Geist, unterlassen Sie doch . . . einer Ihnen fremden Kirche Schwache zu aergern, Brueder in Christo, Unterthanen eines Koenigs, anstatt sie mit dem Band der Liebe enger zu verknuepfen, vielmehr zu trennen und einander abgeneigt zu machen. Dieß ist der Wille Gottes, dieß der Wille des Koenigs, der so bestimmt und so vielfaeltig ausgesprochen worden ist von Seiner Erlauchtesten Regierung“<sup>103</sup>. Die geistige Haltung, die hinter diesen Aussagen steht, ist klar geprägt und beherrscht von der Aufklärung. Wichtige Werte sind die Toleranz, die in sich vor allem die Freiheit des Denkens und emotionslose, rationale Auseinandersetzung mit Andersdenkenden begreift, sowie eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit und Offenheit gegenüber allen Fragen und Problemen der Zeit. — An die Verteidigung der Persönlichkeit Luthers und der Reformation geht Gemeiner mit historischen Argumenten heran („Dieses Thema versuche ich ohne alle unziemliche Leidenschaft mit geschichtlichen Gruenden kurz und gut durchzufuehren“<sup>104</sup>.): Kurz vor Luthers Zeiten habe „im figuerlichem Sinne des Worts Dunkel die Voelker“ bedeckt und das Volk sei „mit leeren aberglaebischen Ceremonien hingehalten und bethoert“ worden<sup>105</sup>. Er führt weiter aus. „daß die Trennung der protestantischen Kirche von der katholischen zu Luthers Zeiten von gebieterischen Umstaenden herbeifuehrt worden sey; daß es Beduerfniß fuer einen großen Theil jener Zeitgenossen gewesen war, andere Wegweiser zu wahlen, als jene unwissenden Moenche;

<sup>97</sup> Dollinger, Das Evangelium in Regensburg, 395.

<sup>98</sup> Gemeiner, Einige besondere Umstände aus der Reformationgeschichte, 3.

<sup>99</sup> Gemeiner, Einige besondere Umstände aus der Reformationgeschichte, 4.

<sup>100</sup> Gemeiner, Einige besondere Umstände aus der Reformationgeschichte, 14.

<sup>101</sup> Gemeiner, Einige besondere Umstände aus der Reformationgeschichte, 20.

<sup>102</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 50—51.

<sup>103</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 55.

<sup>104</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 9; ähnlich in: Einige besondere Umstände aus der Reformationgeschichte, 10.

<sup>105</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 10.



Gedenktafel an Gemeiners Geburts-, Wohn- und Sterbehaus  
in der Regensburger Keplerstraße

daß nachdem sich Luther zu ihrem Fuehrer aufgeworfen, und das Volk in seinen Predigten Beruhigung und Trost gefunden hatte, die Trennung fuer dasselbe von wohlthaetigen Folgen gewesen sey, und noch fortwaehrend diese wohlthaetigen Folgen aeussere . . .“<sup>106</sup> — Gemeiner erscheint als Vertreter eines elitären, aufgeklärten Protestantismus, der seine Konfession über den Katholizismus stellt: „Dieses stolze Gefuehl von vermeintlicher Praecellenz unserer Religion wollen wir nicht in Abrede stellen“<sup>107</sup>. Er kritisiert wiederholt das „roemisch-katholische Dogmensystem“ — das „einer abgelaufenen Uhr aehnlich“ sei, die „bestaendig auf den Moment der Zeit hinweist, in welchem sie stehen geblieben ist“<sup>108</sup> — und wendet sich zwischen den Zeilen immer wieder gegen das Papsttum.

Gemeiner erscheint als in typischer Vertreter des süddeutschen Protestantismus der Spätaufklärung. Das Erkennen der Schwächen dieses rein rational begründeten Protestantismus und der Unzulänglichkeiten historischer Gegenargumente gegen den Angriff eines theologisch neugefestigten, wieder verinnerlichten Katholizismus mag ein Schreiben Gemeiners an Kiefhaber, vom 17. November 1817, beeinflusst haben. Dort heißt es: „So viel ich im Diplomatischen gearbeitet habe . . . so achte ich doch die Diplomantik *lubricum artis diplomaticae* nicht sehr; ja es steht zu erwarten, daß ich am Abend meines Lebens, der mich schon ueberrascht hat, Diplomantik, Geschichte und Literatur verlasse, und in ein contemplatives Leben uebergehe, und theologischen Forschungen meine Zeit widme“<sup>109</sup>.

Ebenfalls ins Jahr 1817 fällt eine Abhandlung „Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz und Coelln“<sup>110</sup>. Gemeiner greift sein Lieblingsthema hier in großem Umfang nochmals auf. Nachdem er sich in der „Vorerinnerung“ mit der Rezeption seiner zahlreichen früheren Äußerungen zu dieser Thematik auseinandergesetzt hat, versucht er, den Begriff der Freistadt — als solche betrachte er Regensburg — gegen den der Reichsstadt abzugrenzen<sup>111</sup> und bietet eine Schilderung der alten Verhältnisse der Freistädte, von der Römerzeit, bis zu den ersten deutschen Königen<sup>112</sup>. Dabei kommt er zu folgendem Ergebnis: „Wer sieht nicht schon den Keim des großen Vorrechts, dessen sich die Freistadt Regensburg in spaetern Zeiten ruehmen konnte: nie zum Reich gesteuert, nie ueber die Berge gedient zu haben . . .“<sup>113</sup>. Diese Behauptung ist falsch. Sie wird durch eine Vielzahl von Quellenstellen, die auch Gemeiner bekannt sein mußten, widerlegt<sup>114</sup>. Bereits für das neunte Jahrhundert nimmt er eine städtische Gemeinde an, die schon eine Art Magistratur gehabt habe: Es bildete sich „in fruehster Zeit . . . ein buergerlicher Verein, eine staedtische Kommune, die schon im 9ten Jahrhundert . . . eine Art Magistratur gehabt“<sup>115</sup> habe. Das Bestehen eines

<sup>106</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 24—25.

<sup>107</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung, 30.

<sup>108</sup> Gemeiner, Geschichtliche Rechtfertigung 23, auch 39.

<sup>109</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) VIII.

<sup>110</sup> Untertitel: Ein Beitrag zur allgemeinen teutschen Handelsgeschichte. Die Abhandlung ist Montgelas gewidmet.

<sup>111</sup> Gemeiner, Über den Ursprung der Stadt Regensburg, 7—8.

<sup>112</sup> Gemeiner, Über den Ursprung der Stadt Regensburg, 14—40.

<sup>113</sup> Gemeiner, Über den Ursprung der Stadt Regensburg, 40.

<sup>114</sup> E. Klebel, Landeshoheit in und um Regensburg, in: VO 90 (1940) 5—61, bes. 18.

<sup>115</sup> Gemeiner, Über den Ursprung der Stadt Regensburg, 47.

Magistrats schließt er aus dem bloßen Ausdruck „coram civibus“, den er in einer Urkunde aus den Jahren um 870 entdeckte. Ähnlich war er schon früher mit dem Begriff „civitas publica“ verfahren, dem er die Bedeutung „besonders gefreyte Reichsstadt“ unterlegt hatte<sup>116</sup>. Von ähnlicher Qualität sind die meisten Argumente, die Gemeiner zum Beweis des Freistadtcharakters seiner Heimatstadt anführt. — Was diese Abhandlung betrifft, so hat der Satz von Kraus, daß Gemeiner in der Frage nach der Bedeutung und dem Rang seiner Vaterstadt völlig blind war<sup>117</sup>, seine Berechtigung. Die Schrift und das positive Urteil zeitgenössischer Rezensenten hierüber<sup>118</sup>, gerieten berechtigterweise bald in Vergessenheit. In den Jahren 1817 bis 1820 erscheinen die vier letzten Abteilungen des Palmischen Bibliothekskatalogs. Daneben arbeitet Gemeiner auch an der „Regensburgischen Chronik“ weiter. Bis zum Beginn des Jahres 1821 sind sechs Lieferungen zum dritten Band veröffentlicht, so daß dieser Band noch im gleichen Jahr in Druck gehen kann.

In den letzten Lebensjahren, von 1821 bis zu seinem Tod Ende 1823, erstellt Gemeiner, neben sieben Heften zum vierten Band der Chronik, noch mehrere Aufsätze für die archivalische Zeitschrift „Die geöffneten Archive fuer die Geschichte des Koenigreichs Baiern“<sup>119</sup>. Es sind zu nennen: „Winke aus der Geschichte hinsichtlich des hohen Alters des S. Catharinen Buerger-Hospitals zu Regensburg, und der magistratischen Rechte auf und in demselben“<sup>120</sup>. Der kurzen Abhandlung sind die älteren Urkunden über das Katharinenhospital beigefügt. Gemeiner stellt die Behauptung auf, daß der Rat der Stadt Regensburg seit 1441 „allein und ausschließlich die hohe Gerichtsbarkeit in dem zuletzt gedachten Armenhause“<sup>121</sup> ausgeübt habe. Diese und ähnliche Aussagen führten zu einer Kontroverse mit dem Pfarrer Sperl vom Katharinenhospital, der eine Gegenschrift unter dem Titel „Einige unpartheiische Bemerkungen ueber die Winke, das hohe Alter des St. Katharinen-Spitals und die magistratischen Rechte hierauf betreffend“ in der gleichen Zeitschrift veröffentlichte<sup>122</sup>. Die Schrift korrigiert einige Urkundenbelege und problematisiert in der Hauptsache die Angaben über die Rechte des Regensburger Rats in dem Spital<sup>123</sup>. Gemeiner wendet sich in einem weiteren Aufsatz<sup>124</sup> gegen Sperls Einwände und hält an seinen Thesen fest. — Ferner erschienen von ihm „Geschichtliche Zweifel, ob im Mittelalter ein oeffentliches Verfahren in dem Sinne, in welchem es so viele

<sup>116</sup> Gemeiner, Geschichte der altbayerischen Länder, Exkurs: Ueber die Bedeutung des Worts publicus in der Benennung Ratispona, civitas publica.

<sup>117</sup> Kraus, Historische Forschung, 144.

<sup>118</sup> Goettingische gelehrte Anzeigen 2 (1818) 1653—1656. Allgemeine Hallische Literaturzeitung (1817) 269—272.

<sup>119</sup> Vgl. Abschnitt D. Anm. 50 dieser Arbeit.

<sup>120</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 4. Heft (1821/22) 289—319.

<sup>121</sup> C. Th. Gemeiner, Winke aus der Geschichte . . . , in: Die geöffneten Archive . . . , 4. Heft (1821/22) 300.

<sup>122</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 11. Heft (1821/22) 284—296.

<sup>123</sup> Sperl, Einige unpartheiische Bemerkungen . . . , in: Die geöffneten Archive . . . , 11. Heft (1821/22) bes. 286, 291.

<sup>124</sup> C. Th. Gemeiner, Noch ein paar Worte ueber das hohe Alter des Catharinen-Buergerhospitals zu Regensburg, oder Antwort auf die Bemerkungen, die dem Aufsätze ueber diesen Gegenstand im eilften Heft entgegengestellt worden sind, in: Die geöffneten Archive . . . , 1. Heft (1822/23) 18—37.

neuer Schriftsteller anpreisen, statt gefunden habe“<sup>125</sup> und „Ueber die Schifffahrt auf der Donau, und insbesondere, ueber die urspruengliche Veranlaßung der Errichtung des woentlich von Regensburg nach Wien abgehenden Ordinareschiffs“<sup>126</sup>. Diese beiden Aufsätze gehen, ebenso wie die beiden davor genannten, auf Urkundenfunde Gemeiners in den Regensburger Archiven zurück. Vermutlich hatte sich Gemeiner in irgendeiner Form verpflichtet, regelmäßig Beiträge für die Zeitschrift zu liefern. Zu diesen Aufsätzen gehören noch: „Ueber des Grafen Ladislaus zum Hag zweimalige Vermaehlung“<sup>127</sup> und ein zweiseitiger Beitrag „Zur Geschichte der Obstkultur in Baiern“<sup>128</sup>, der sich in zwei Urkundenausügen erschöpft.

### III. Gemeiners Tod

Mitten unter der Arbeit an der „Regensburgischen Chronik“ — das siebente Heft des vierten Bandes war gerade druckfertig gemacht worden — wurde Gemeiner im November 1823 von einer schweren Krankheit befallen, von der er sich nicht mehr erholte. Am 30. November 1823 starb er. — Die bayerische Regierung des Regenkreises beeilte sich, noch vor seinem Ableben die Archivalien, die er in seiner Wohnung hatte, sowie die Schlüssel zu den Archiven und das Dienstsiegel zurückzufordern. In ihrem Auftrag begab sich der Registrator Hartlaub am 19. November in Gemeiners Wohnung und verschaffte sich einen Überblick über die Archivalien. Einige Tage später wurden sie abtransportiert<sup>129</sup>. So hatte die bayerische Verwaltung, einem der verdienstvollsten Historiker und Archivare des Landes gegenüber, das nötige Taktgefühl vermissen lassen. Mehr Einfühlungsvermögen und Dankbarkeit bewies der Senat der Stadt Bremen, als dessen Vertreter am Reichstag Gemeiner von 1799 bis 1806 tätig gewesen war. Er würdigte ihn durch einen Nachruf in der „Bremer Zeitung“ (vom 11. Dezember 1823) und sandte ein Kondolenzschreiben an seinen Sohn Johann Georg Gemeiner<sup>130</sup>.

Am 2. Dezember 1823 wurde Gemeiner auf dem evangelischen Friedhof der Stadt, dem Weih St. Peter Friedhof, zu Grabe getragen. Die Stadt Regensburg hatte ihren bedeutendsten Historiker verloren. Mit seinem Tod wurde das Archivkonservatorium aufgehoben. Die wichtigen Bestände wurden nach München verbracht. So ging mit Gemeiners Tod zugleich eine große Epoche Regensburger Geschichte und Geschichtsschreibung endgültig zu Ende.

<sup>125</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 4. Heft (1821/22) 320—335.

<sup>126</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 7. Heft (1821/22) 195—220.

<sup>127</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 7. Heft (1821/22) 281—288.

<sup>128</sup> In: Die geöffneten Archive . . . , 1. Heft (1822/23) 15—17.

<sup>129</sup> Sturm 108—109. Hier ist der vollständige Bericht des Registrators Hartlaub abgedruckt.

<sup>130</sup> Schreiben und Zeitungsartikel im Gemeinerschen Nachlaß, StadtAR, Nr. 19. Der Text des Zeitungsartikels auch in: Gemeiner, Regensburgische Chronik IV (1824) LV—LVI.

## F. Gemeiners Stellung in der Geschichtsforschung

### I. Aufklärung und Romantik — Kernbegriffe in Gemeiners Geschichtsauffassung

Gemeiner war sehr früh in seiner Vaterstadt mit der Aufklärung in Berührung gekommen. Sein Bekenntnis zu dieser geistigen Richtung schien geradezu vorprogrammiert. Spätestens an der Universität Ingolstadt hatte er sich auch auf wissenschaftlicher Ebene mit ihr auseinandergesetzt. Unter Dalbergs aufgeklärter Herrschaft und in einem Staat Bayern, in dem mit Montgelas ein ehemaliger Illuminat die Politik bestimmte, fand Gemeiner ebenfalls jene geistige Grundhaltung wieder, die die Basis für sein Wertesystem bildete. — Wie gezeigt wurde, hat er das Gedankengut der Aufklärung in fast allen seinen Werken vertreten. Besonders in seinen letzten historisch-theologischen Schriften (1817) werden Prämissen und Positionen der Aufklärung nochmals mit Vehemenz verfochten. Daraus kann man aber nicht schließen, daß die Aufklärung das Nonplusultra für Gemeiner gewesen ist. — Bereits in seinem frühen Werk hat Kraus deutliche Einflüsse der Romantik und Johannes von Müllers<sup>1</sup> nachgewiesen<sup>2</sup>. Gemeiner selbst hat Müller, den zu seiner Zeit wohl bekanntesten deutschsprachigen Historiker, als Vorbild aufgefaßt. 1790 („Geschichte des Herzogtums Bayern“<sup>3</sup>), 1800 („Regensburgische Chronik“, Band I<sup>4</sup>), 1817 („Einige besondere Umstände aus der Reformationsgeschichte“<sup>5</sup>) und öfter beruft er sich ausdrücklich auf ihn. Bei dem Versuch die Frage zu beantworten, warum Gemeiner Müller so sehr schätzte, trifft man zunächst auf auffallende Parallelen in der Jugend der beiden Männer. Der Protestant Müller, nur vier Jahre älter als Gemeiner, wuchs ebenfalls in einer Familie heran, in der der Protestantismus eine nicht unerhebliche Rolle spielte<sup>6</sup>. Auch er kam erst nach einem Studium der Theologie zur Geschichte<sup>7</sup>. Wo und wann Gemeiner erstmals Schriften Müllers kennenlernte, läßt sich nicht festlegen. Dessen historische Methode scheint ihn aber so beeindruckt zu haben, daß er sich sofort an sie anlehnte. Von Müller ist bekannt, daß er Geschichte mit dem Vorsatz schrieb, „seine Darstellung ganz aus den Quellen aufzubauen“<sup>8</sup>. Gemeiners „Geschichte des Herzogtums Bayern“ ist ebenfalls ganz aus den Quellen heraus aufgebaut. — Wie aus Gemeiners späten Schriften ersichtlich ist (s. o.), hat er aber Müllers Abkehr von der Aufklärung (um 1799)<sup>9</sup> nicht mitvollzogen. Es scheint zwar, daß Müllers politische Romantik<sup>10</sup> in Gemeiners Schriften zum Teil Eingang fand, seine Persönlichkeit jedoch wurde von diesem Gedankengut nicht durchdrungen. Dies zeigt sich deutlich daran, daß er in seinen Reformationsschriften mit Argumenten der Aufklärungsphilosophie arbeitet und deren Forderungen als Maxime seines Denkens und Handelns zu erkennen gibt. — Da bereits in der „Geschichte des Herzogtums Bayern“ (1790) starke An-

<sup>1</sup> Biographie Johannes v. Müllers: K. Schib, Johannes von Müller (1967).

<sup>2</sup> Kraus, Historische Forschung, 140—141 u. öfter.

<sup>3</sup> Vorrede 2.

<sup>4</sup> Vorrede 1.

<sup>5</sup> 22.

<sup>6</sup> K. Schib 18—19.

<sup>7</sup> K. Schib 33—34.

<sup>8</sup> K. Schib 94.

<sup>9</sup> K. Schib 422—423.

<sup>10</sup> K. Schib 430—431.

klänge romantischer Geisteshaltung nachzuweisen sind, kann Johannes von Müller kaum als Anreger hierfür in Betracht kommen, da er die Hinwendung zur Romantik erst um 1799 vollzog<sup>11</sup>. — Gemeiner ist, was das Ideengut der Romantik angeht, vielmehr vom allgemeinen Zeitgeist beeinflusst. Es ist mehr ein Gefühl, denn eine reflektierte geistige Haltung, wenn er Ruhm und Größe der Vaterstadt, der Nation und ihres Herrschers darzustellen sucht, wenn ihm Nationalismus und Patriotismus die Feder führen. Der politische Alltag der Jahre nach 1810 und das Ende der Ära Montgelas führen Gemeiner zurück auf die Bahn des nüchtern-sachlichen Spätaufklärers, des Staatsbürgers des vorliberalen Zeitalters. Gemeiner erlebte Aufklärung und Anfänge der Romantik. Geprägt hat ihn nur die Aufklärung.

## II. Arbeitsweise, Problemsicht und Geschichtsbild

Tradition und Lokalpatriotismus spielen in den historischen Abhandlungen Gemeiners stets eine wichtige Rolle. Diese beiden Faktoren sind zunächst bestimmend für Gemeiners Stellung in der Geschichtsforschung seiner Zeit. Falsch verstandener reichsstädtischer Patriotismus führt ihn weg von einer kritischen Benutzung der Quellen und Hilfsmittel. Die methodische Willkür hat freien Lauf. — Er scheint auch ausschließlich in der überkommenen wissenschaftlichen Tradition zu stehen, wen er für seine Arbeiten, die Form der Jahrbücher und Chroniken wählt, „weil diese die Geschichte im reinsten Licht darstellt“<sup>12</sup>. Sobald jedoch Westenrieders und Scholliners Kritiken (1790/92) die Behauptungen der „Bemerkung über Österreichs Grenzen“ (1789) vollständig widerlegen, überprüft Gemeiner sein methodisches Vorgehen. Er wollte, wie Kraus sagt, „als Forscher ernst genommen sein“<sup>13</sup>. — Die Auseinandersetzung mit Westenrieder, der maßgeblichen Persönlichkeit an der Akademie der Wissenschaften in jener Zeit, bedeutet für Gemeiner das Ende jeder Mitarbeit in der Akademie. — Er, der Protestant, ist abgeschnitten vom Zentrum der bayerischen Geschichtsforschung, bekannt nur durch seine Abneigung gegen ein allzu mächtiges Bayern, das er als ständige Bedrohung für die Freiheit seiner geliebten Heimatstadt betrachtet. — Aber Gemeiner überwindet die Isolation, bezwingt über weite Strecken seinen überzogenen Patriotismus. Die „Geschichte des Herzogtums Bayern“ (1790) ist von einem Historiker geschrieben, der die Quellen kennt, sie nach systematischen Gesichtspunkten überprüft und kritisch benützt. Er distanziert sich von einer Geschichtsschreibung, deren Arbeiten aus „Aventin und anderen neuen Geschichtsbüchern zusammengestoppelt“ seien<sup>14</sup>. Gemeiner stellt die Frage nach den Ursachen und Anlässen historischer Ereignisse und Abläufe. Er sucht alle Fakten zu erfassen und objektiv zu bewerten. Dabei kommt er zu Ergebnissen, die erst durch die Überwindung der Tradition möglich geworden sind. Auf diesem Weg dringt Gemeiner zur entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise vor<sup>15</sup>. In seinen besten späteren Arbeiten, der „Geschichte des Kurfürstenwahl-

<sup>11</sup> K. Schib 424.

<sup>12</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede 2.

<sup>13</sup> Kraus, Historische Forschung, 143.

<sup>14</sup> Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern, Vorrede.

<sup>15</sup> L. Hammermayer, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler II (zweiter, verbesserter Nachdruck 1977) 1014.

rechts“ (1793) und in den Bänden III und IV der „Regensburgischen Chronik“ (1821/24), auch in der „Geschichte der altbayerischen Länder“ (1814), hat er die einmal eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgt und die personalistische Pragmatik, von der seine frühen Arbeiten teilweise noch stark beeinflusst sind<sup>16</sup>, zusehends überwunden. — Die Arbeit an der Verbesserung seiner historischen Methode verlief jedoch nicht ohne Rückschläge. Vor allem die Begeisterung für seine Heimatstadt und der damit zusammenhängende Lokalpatriotismus verführten Gemeiner immer wieder dazu, die Regeln objektiv-kritischer Geschichtsbetrachtung außer acht zu lassen. Auch im Alter, als gereifter Historiker, verfocht er seine Lieblingsthese vom Freistadtcharakter Regensburgs mit blinder Vehemenz<sup>17</sup>. Hier irrte er immer wieder zu klarer methodischer Willkür ab. — Kraus faßt zusammen: „Die Grenzen Gemeiners beginnen da, wo er dem Irrationalen die Zügel überläßt. Aller Fleiß, alle Umsicht in der Bereitstellung der Quellen wurden sehr oft wieder entwertet durch die Methode, mit der er sie verarbeitete. Wo nichts im Spiel war, was ihn bewegte, arbeitete er vorbildlich, stützte sich auf die Primärquellen, besonders auf Urkunden und Rechtsbücher, und vermied fast durchwegs die Zitierung mehrerer, verschiedenen Zeitstufen angehörender Quellen für ein Faktum“<sup>18</sup>.

Gemeiners Geschichtsbild weist über das der meisten Historiker seiner Zeit hinaus. Er, der in der räumlichen Enge eines begrenzten Reichsstadtterritoriums aufwächst, interessiert sich für weit mehr, als die Geschichte seiner Vaterstadt und Bayerns. Auch mit der Geschichte des Deutschen Reiches, vor allem mit der Entstehung des Kurkollegs, und den Geschehnissen am Regensburger Reichstag beschäftigt er sich. Neben Arbeiten zur Verfassungsgeschichte verfaßt er auch Abhandlungen zur Reformationsgeschichte. Viele seiner späten Aufsätze befassen sich mit ökonomischen Fragen. Er bekundet mehrfach, daß er eine Regensburger Handelsgeschichte schreiben wolle<sup>19</sup>. Der Tod verhindert die Ausführung dieser Pläne. — In all den genannten Bereichen hat Gemeiner Bemerkenswertes geleistet. Bleibenden Erfolg errang sein Streben nur dort, wo er seine hervorragenden Kenntnisse in der Diplomatie und im Archivwesen mit systematisch-kritischer Quellenarbeit kombinierte. Seine besten Arbeiten waren darüberhinaus gekennzeichnet von einer schriftstellerischen Gestaltungskraft, die gespeist war vom Patriotismus der vorromantischen Zeit und einer „neuen Schau der Geschichte, die dem begeisterten Herzen gestattete, höher zu schlagen, wo das Auge auf große Taten, große Gefühle traf“<sup>20</sup>.

### *III. Bedeutung Gemeiners für die historische Forschung*

Als Gemeiner Ende 1823 stirbt, ist er einer der bekanntesten Historiker und Archivare Bayerns. Während man sich mit dem Historiker Gemeiner und dessen Arbeiten noch lange beschäftigt, gerät der Archivar Gemeiner alsbald in Vergessenheit. Dabei sind es doch gerade seine einschlägigen Arbeiten über die Regensburger Bibliotheken und Archive, die es uns heute erlauben, deren Bestände an

<sup>16</sup> Kraus, Historische Forschung, 143.

<sup>17</sup> Vor allem in der Abhandlung: Über den Ursprung der Stadt Regensburg.

<sup>18</sup> Kraus, Historische Forschung, 145.

<sup>19</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik III (1821) 150 Anm. 302, 204.

<sup>20</sup> Kraus, Historische Forschung, 142.

Urkunden, Handschriften und Büchern — die längst verloren oder zerstreut sind — zu rekonstruieren und daraus vielerlei neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Zwei Wochen nach seinem Tod wird der Historiker Gemeiner in einer Sitzung der philologisch-historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften gewürdigt. Vor allem seine Werke „Geschichte des Herzogtums Bayern“, „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg“ und die „Regensburgische Chronik“ werden gerühmt<sup>21</sup>. 1841 urteilt Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld: „Gemeiner ist für die bayerische Geschichte ein Stern erster Größe“<sup>22</sup>. Ignaz von Döllinger bezeichnet Gemeiner noch 1889 als den, „der neben Heinrich von Lang der glücklichste und bedeutendste Förderer bayerischer Geschichte zu heißen verdient“<sup>23</sup>. Schon viel früher setzte allerdings eine Kritik an Gemeiners Leistungen ein, die ihre Urteile aus einer Auffassung von Geschichte heraus gewann, „die die Vergangenheit an den Maßstäben der Gegenwart mißt und nicht das Geschehene in seiner historischen Bedingtheit zu erfassen sucht“<sup>24</sup>. Zu den Vertretern dieser Richtung ist Edmund von Oefele zu rechnen<sup>25</sup>. Er weist aber auch darauf hin, daß eben Ergebnisse historischer Arbeiten — er bezieht sich auf Gemeiners „Geschichte der altbayerischen Länder“ — durch neue Forschungen antiquiert werden<sup>26</sup>. Dieses Schicksal erfährt ein Gutteil der Arbeiten Gemeiners. Einige seiner Abhandlungen, so die „Geschichte des Herzogtums Bayern“ und die „Auflösung der bisherigen Zweifel über den Ursprung der kurfürstlichen Würde“ erhalten ihren Platz in der Geschichte der Historiographie. Sie können als hervorragende Beispiele für die Verbesserung der historischen Methode — hin zur entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise — gelten.

Neben den bereits erwähnten archivalisch-bibliothekarischen Arbeiten sind es vor allem die Werke Gemeiners zur Regensburger Stadtgeschichte, die „Regensburgische Chronik“ und die „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg“ die ihre Bedeutung nicht verlieren, deren Wichtigkeit vielmehr von der neuansetzenden (Landes-)Geschichtsforschung des 20. Jahrhunderts erst richtig erkannt wird. So stellen die beiden letztgenannten Werke Gemeiners die Quellengrundlage für Teile von Theobalds „Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg“ (1936/51) und Dollingers „Evangelium in Regensburg“ (1959) dar. Daß die „Regensburgische Chronik“ für die historische Forschung überaus wertvoll ist, hat Klebel (1940) festgestellt: „Dieses Werk muß auch heute noch recht hoch eingeschätzt werden, da es eine Unzahl von Quellenstellen bringt und verarbeitet, die sonst nicht gedruckt vorliegen“<sup>27</sup>. Angermeier (1971) urteilt mit Recht, „daß dieses Werk zu den bleibenden und unentbehrlichen Leistungen der Wissenschaft zählt“<sup>28</sup>, zumal ein Großteil des darin enthaltenen Materials heute im Original verloren ist.

Carl Theodor Gemeiners historiographisches und bibliothekarisches Lebenswerk ist, trotz aller Mängel, trotz vielfach festzustellender methodischer Ver-

<sup>21</sup> C. Weiller, von, Bericht über die Arbeiten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München vom November 1823 bis Januar 1824 (1841) 21—22.

<sup>22</sup> J. E. Koch-Sternfeld, Ritter von, Betrachtungen über die Geschichte (1841) 58.

<sup>23</sup> I. Döllinger, von, Akademische Vorträge II (1889) 365, 367.

<sup>24</sup> Neubauer, Königtum und Reichsstadt, in: VO 117 (1977) 240.

<sup>25</sup> Vgl. Kraus, Historische Forschung, 148.

<sup>26</sup> ADB 8 (1878) 554.

<sup>27</sup> E. Klebel, in: VO 90 (1940) 14.

<sup>28</sup> Gemeiner, Regensburgische Chronik, Neuausgabe 1, Einleitung 37.

irungen und willkürlicher Aussagen, überwiegend positiv zu beurteilen. Er war ein würdiger Geschichtsschreiber seiner Heimatstadt. Man darf Gemeiner mit Recht als den bedeutendsten Regensburger Historiker und Archivar des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts bezeichnen.

## G. Verzeichnis der Schriften Gemeiners

### I. Gedruckte Schriften

1. Loci actorum Cap. II. Sect. III. illustraturus (1778). Nicht auffindbar.
2. Das Gebet des Herrn aus den Schriftstellen, Matth. X. 10. und Luc. IX. 2. und f. exegetisch erklärt (1779). Nicht auffindbar.
3. Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem funfzehenden Jahrhundert (1785).
4. Catalogus von nützlichen und grossentheils sehr seltenen Büchern und Handschriften, die Montags 3 November und folgende Tage laufenden 1788 Jahrs zu Regensburg auf gem. Stadtwaaage, zwei Treppen hoch im Bibliothekszimmer, Nachmittags von 2 Uhr an, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ueberlassen werden sollen (1788).
5. Bemerkung einer von den Geschichtsforschern bisher uebersehenen Stelle in Conrad des Abts von Melck Chronik, von Oestreichs Graenzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthum erhoben wurde (1789).
6. Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung. Aus Urkunden und alten Zeitbüchern bearbeitet (1790).
7. Kurze Beschreibung der Handschriften in der Stadtbibliothek der K. Freien Reichsstadt Regensburg. Des ersten Theils welcher die auf Pergament geschriebenen enthaelt erstes Heft (1791).
8. Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben (1792).
9. Berichtigungen im teutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte (1793). Unter diesem Titel sind zusammengefaßt: Aufloesung der bisherigen Zweifel ueber den Ursprung der churfuerstlichen Wuerde (1—112) und: Von der Rangordnung der Zeugen in den kaiserlichen Urkunden (113—135). Die erstgenannte Abhandlung wurde auch einzeln veröffentlicht (1793).
10. Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags von dessen Anfang bis auf neuere Zeiten, 3 Bde. (1794, 1795, 1796).
11. Versuch einer Geschichte der Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Baiern 1486 bis 1492 (1796).
12. Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde. (1800, 1803, 1821, 1824). Im posthum veröffentlichten IV. Bd. Vorwort und Würdigung Gemeiners von J. K. S. Kiefhaber (I—LVIII).
13. Schreiben an einen gelehrten Freund in München vom Verfasser der Regensburgischen Chronik, über Herrn P. Rom. Zirngibels Beyträge zur Geschichte

- Heinrich des Heiligen in den historischen Abhandlungen der Königl. Bayr. Academie der Wissenschaften. d. 20. Jan. 1808 (1808).
14. Ein Paar Vorschlaege, wie Staatsschulden in sehr kurzer Zeitfrist ohne mindeste Anstrengung von Seiten des Staats und ohne große Beschwerde der Unterthanen bezahlt werden koennen, mit einiger Beruecksichtigung des Stadt Nuernbergischen Schuldenwesens (1808).
  15. Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels. Ein Beitrag zur vaterländischen Handelsgeschichte (1810).
  16. Geschichte der altbayerischen Länder ihrer Regenten und Landeseinwohner (1810). Nicht auffindbar.
  17. Auswahl einiger für die Geschichte und zur Kenntniß der ältern bayerischen Landesverfassung vorzüglich wichtigen Urkunden, aus dem Urkundenvorath des vormals bischöflich Regensburgischen Archivs, mit einigen Anmerkungen erläutert (1811).
  18. (Verzeichnis der fürstlich Palmschen Bibliothek), 12 Abteilungen (1811, 1812, 1813, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820). Der Titel stammt nicht von Gemeiner.
  19. Geschichte der altbayerischen Länder ihrer Regenten und Landeseinwohner (1814).
  20. Einige besondere Umstaende aus der Reformationsgeschichte, welche zur Berichtigung der zu Regensburg von einem Katholicken unter dem Motto: *Noli laetari Israel, noli exultare* erschienenen, zum wenigsten verbreiteten Ansichten der kuenftigen Jubelfeyer der Protestanten dienen koennen, gesammelt und mit eignen Ansichten beleuchtet (1817).
  21. Geschichtliche Rechtfertigung der am neulichen Jubelfest der evang. Kirche zu Tage gelegten Freude, mit Beruecksichtigung der von dem ungenannten Katholiken zu Regensburg neuerdings gesprochenen und durch den Druck verbreiteten paar wichtigen und nothwendigen Worte. — Nebst einer eingestreuten kurzen Eroerterung des einzigen ausfuehrbaren, von Luthern selbst vorgeschlagenen Mittels zu einer Religionsvereinigung (1817).
  22. Ueber eine sehr merkwürdige, in der Actenregistratur der (!) Hochstift Regensburg befindliche echte Abschrift der Augsburgischen Confession (1817).
  23. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Coelln. Ein Beitrag zur allgemeinen teutschen Handelsgeschichte (1817).

#### *Zeitschriftenaufsätze*

1. Beitrag zu G. E. Waldau's Biographie Joh. Albr. von Widmanstadt's, und zu Prof. Veesenmeyer's Recension derselben im Allg. litt. Anz. 1797. No. XXIII. S. 241—242, in: Allgemeiner litterarischer Anzeiger (1797) 1426—1429.
2. Über ein gefundenes Fragment eines alten unedirten S. Emmeramischen Traditionscodex, in: Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der königl. Hof- und Centralbibliothek zu München, hrsg. von J. Ch. Aretin, Freiherr von IX (1807) 1052—1063.

3. Winke aus der Geschichte hinsichtlich des hohen Alters des S. Catharinen Buerger-Hospitals zu Regensburg, und der magistratischen Rechte auf und in demselben, in: Die geoeffneten Archive fuer die Geschichte des Koenigreichs Baiern, 4. Heft (1821/22) 289—319.
4. Geschichtliche Zweifel, ob im Mittelalter ein oeffentliches gerichtliches Verfahren in dem Sinne, in welchem es so viele neuere Schriftsteller anpreisen, stattgefunden habe, in: Die geoeffneten Archive . . . , 4. Heft (1821/22) 320—335.
5. Ueber die Schiffahrt auf der Donau, und insbesondere, ueber die urspruengliche Veranlaßung der Errichtung des woeentlich von Regensburg nach Wien abgehenden Ordinareschiffs, in: Die geoeffneten Archive . . . , 7. Heft (1821/22) 193—220.
6. Ueber des Grafen Ladislaus zum Hag zweimalige Vermaehlung, in: Die geoeffneten Archive . . . , 7. Heft (1821/22) 281—288.
7. Zur Geschichte der Obstkultur in Baiern, in: Die geoeffneten Archive . . . , 1. Heft (1822/23) 15—17.
8. Noch ein paar Worte ueber das hohe Alter des Catharinen-Buergerhospitals zu Regensburg, oder Antwort auf die Bemerkungen, die dem Aufsatze ueber diesen Gegenstand mit eilften Heft entgegengestellt worden sind, in: Die geoeffneten Archive . . . , 1. Heft (1822/23) 18—37.

## *II. Handschriften*

1. Versuch einer Regensburgischen Juden Geschichte. Ausgearbeitet und mit einer Menge neuer Urkunden vermehrt (1781).
2. (Beschreibung eines merkwuerdigen Siegels Ottos von Wittelsbach aus einer Urkunde vom Jahr 1207) (1784). Nicht auffindbar.
3. Diplomatarium civitatis Ratisbonensis antiquissimum (1784). Nicht auffindbar.
4. Tagebuch ueber die Regensburger Vorgaenge im Jahre 1492 (1784). Mit Brief Gemeiners an Stadtkaemmerer Bösner und Brief Bösners an den Rat der Stadt.
5. Bibliothecae civitatis Ratisbonensis catalogus realis, alphabeticus, 2 Bde. (1785).
6. Regensburgische Chronik vom Jahre 1300—1399 (1789).
7. (Auszüge aus städt. Urkunden, Protokollen, Steuerbüchern u. ä. 1433—1535 mit einer kurzen Übersicht ueber die Geschichte der Rückgabe Regensburgs von Bayern an das Reich 1486—1492) (o. J.). Der Titel stammt nicht von Gemeiner.
8. Eine kurze Beschreibung von erbauung, Herrschaften, und allerhandt denkwürdig geschichten so sich in kaiser Statt Regenspurg allhier zugetragen haben (o. J.).
9. 1400 usque 1500 Regensburg Chronic. Tom. 3 (o. J.).
10. (Manuskript der Regensburgischen Chronik 1500—Mai 1592) (o. J.). Der Titel stammt nicht von Gemeiner.